



universität  
wien

# DIPLOMARBEIT / DIPLOMA THESIS

Titel der Diplomarbeit / Title of the Diploma Thesis

„Die Vorstellung des Joseph de Maistres (1753-1821) über das  
Papsttum“

verfasst von / submitted by

Marcos Rios

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of  
Magister der Theologie (Mag. Theol.)

Wien, 2021/ Vienna, 2021

Studienkennzahl lt. Studienblatt /  
degree programme code as it appears on  
the student record sheet:

A011

Studienrichtung lt. Studienblatt /  
degree programme as it appears on  
the student record sheet:

Diplomstudium Katholische Fachtheologie

Betreut von/ Supervisor:

Univ.-Prof. Dr. Thomas Prügl



## **Vorwort**

Am Beginn dieser Arbeit stand das Seminar „The Relationship between Church and State“, das ich auf der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien auf meiner Muttersprache, Englisch, bei Prof. Dr. Thomas Prügl, dem Betreuer dieser Arbeit, besuchen durfte. Es war dieses sehr spannende Seminar, das in mir das Interesse weckte, mich näher mit der Französischen Revolution auseinanderzusetzen. Besonders anziehend fand ich das Werk *Du Pape* von Joseph de Maistre, auf das ich während des Seminars gestoßen bin. Ich stellte mir die Frage: Wie kann es sein, dass ein Diplomat die Institution des Papsttums als solches genau zu der Zeit verteidigt, als in der Gesellschaft die Autorität Ansehen und Respekt verlor?

Der erste Dank gilt meinem Vater im Himmel, der mir die wunderschöne Möglichkeit geschenkt hat, in Wien auf Deutsch zu studieren, der mich durch diese Jahre im Studium begleitet hat und mir immer Kraft geschenkt hat, weiter zu machen und zu riskieren. An zweiter Stelle gilt ein besonderer Dank Prof. Dr. Thomas Prügl, dem Betreuer dieser Arbeit: für seine Verfügbarkeit und Bereitschaft, mich durch den ganzen Prozess des Schreibens zu begleiten und für sein immer sehr hilfreiches Feedback. Ich danke meinen Formatoren im Missionskolleg „Redemptoris Mater“ Wien für die Geduld mit mir während der Studiumszeit. Ich möchte mich auch bei meinen Mitbrüdern und den Mitarbeitern der Pfarre Johannes Paul II. bedanken, die mir die Zeit gegeben haben, intensiv zu schreiben. Ein letzter Dank gilt Severin Hörmann für das sehr mühsame Korrekturlesen. Gott vergelte ihnen allen hundertfach.

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	3
1. Einleitung.....	8
2. Französische Revolution.....	10
2.1 Die französische Staatskirche im Ancien Régime .....	10
2.2 Die Zivilkonstitution des Klerus .....	14
2.2.1 Die Artikel der Konstitution .....	16
2.3 Der Eid .....	18
2.3.1 Inhalt .....	18
2.4 Reaktion des Papstes: Die Breven .....	19
2.4.1 Quod aliquantum .....	20
2.4.2 Charitas quae.....	20
2.4.3 Novae hae litterae.....	21
2.5 Die Terrorherrschaft unter dem Nationalkonvent .....	22
2.6 Das Dekret vom 21. Februar 1795 .....	24
2.7 Die Direktorien.....	24
2.7.1 Das Erste Direktorium (Oktober 1795 - September 1797).....	25
2.7.2 Das Zweite Direktorium (September 1797 - Juni 1799) .....	26
2.7.3 Das Dritte Direktorium (Juni 1799 - November 1799) .....	27
2.8 Auf dem Weg zum Konkordat unter dem Konsulat.....	27
2.9 Das Konkordat .....	30
2.9.1 Die Artikel.....	30
2.9.2 Die 77 Organischen Artikel.....	31
2.9.3 Folgen des Konkordats .....	32
2.10 Der Besuch des Papstes in Paris .....	32
2.11 Der Konflikt zwischen Napoleon und Pius VII. ....	33
2.12 Letzter Gedanke.....	35

<b>3. Du Pape (1819) von Joseph de Maistre .....</b>	<b>37</b>
<b>3.1 Zur Person .....</b>	<b>37</b>
<b>3.2 Vorstellung des Buches.....</b>	<b>38</b>
<b>3.3 Das Papsttum gemäß „Du Pape“ .....</b>	<b>41</b>
<b>3.3.1 Die päpstliche Unfehlbarkeit.....</b>	<b>42</b>
<b>3.3.2 Konzilien .....</b>	<b>51</b>
<b>3.3.3 Ähnlichkeiten mit der staatlichen Gewalt.....</b>	<b>53</b>
<b>3.3.4 Das Papsttum als Fortsetzung des Petrusamtes .....</b>	<b>54</b>
<b>3.3.5 Zusammenfassung des ersten Hauptteils.....</b>	<b>55</b>
<b>3.3.6 Die Souveränität des Papstes.....</b>	<b>56</b>
<b>3.3.7 Die Gewalt des Papstes .....</b>	<b>59</b>
<b>3.3.8 Die päpstliche Suprematie.....</b>	<b>61</b>
<b>3.3.9 Zusammenfassung des zweiten Hauptteils.....</b>	<b>62</b>
<b>3.3.10 Der Papst als Sicherheit für das Wohl der Völker.....</b>	<b>62</b>
<b>3.3.11 Der Papst als Garant für die Freiheit des Menschen.....</b>	<b>63</b>
<b>3.3.12 Der Papst als Erzieher der Souveränität.....</b>	<b>64</b>
<b>3.3.13 Das Fehlen der Gewalt des Papstes .....</b>	<b>64</b>
<b>3.3.14 Über das Wesen der Kirche .....</b>	<b>66</b>
<b>3.3.15 Fazit des gesamten Buches .....</b>	<b>67</b>
<b>3.3.16 Kritische Würdigung .....</b>	<b>68</b>
<b>4. Päpstliche Unfehlbarkeit bei Joseph de Maistre und auf dem Ersten Vatikanischen Konzil (1870): Ein Vergleich .....</b>	<b>71</b>
<b>4.1 Historischer Kontext des Ersten Vatikanischen Konzils.....</b>	<b>71</b>
<b>4.2 Das Dogma der päpstlichen Unfehlbarkeit in <i>Pastor Aeternus</i> .....</b>	<b>73</b>
<b>4.2.1 Die Diskussionen über die ersten drei Kapitel .....</b>	<b>74</b>
<b>4.2.2 Die Vorrede.....</b>	<b>74</b>
<b>4.2.3 Die Einsetzung des apostolischen Primats im Heiligen Petrus .....</b>	<b>75</b>
<b>4.2.4 Die Fortdauer des Primates des heiligen Petrus in den römischen Bischöfen.....</b>	<b>75</b>
<b>4.2.5 Bedeutung und Wesen des Primates des Römischen Bischofs.....</b>	<b>76</b>

<b>4.2.6 Das Unfehlbare Lehramt des Römischen Bischofs .....</b>	<b>78</b>
<b>4.3 Der Einfluss von Joseph de Maistre auf die Konzilsväter des Ersten Vatikanischen Konzils.....</b>	<b>83</b>
<b>4.3.1 Der Briefwechsel von Victor Auguste Dechamps mit Bischof Dupanloup .....</b>	<b>85</b>
<b>4.3.2 Das Verhältnis zwischen Unfehlbarkeit und Souveränität: Ein Gedanke de Maistres .....</b>	<b>87</b>
<b>4.3.3 Die Ideen de Maistres in den Aussagen des Konzils: Ein Vergleich.....</b>	<b>90</b>
<b>4.4 Fazit .....</b>	<b>93</b>
<b>5. Zusammenschau.....</b>	<b>94</b>
<b>Literaturverzeichnis.....</b>	<b>96</b>
<b>Primärliteratur .....</b>	<b>96</b>
<b>Sekundärliteratur.....</b>	<b>98</b>



# 1. Einleitung

Am 18. Juli 1870 erließ das Erste Vatikanische Konzil unter Papst Pius IX. die dogmatische Konstitution *Pastor Aeternus*, in der das kirchliche Lehramt bzw. der Papst für unfehlbar erklärt wurde. Für viele gilt dieses Dogma als die Durchsetzung einer unbegründeten Ideologie, die im 19. Jahrhundert so sehr vorangetrieben wurde, dass sie schließlich ohne ausreichende theologische Argumente Lehre der Kirche geworden ist. Wie ist es überhaupt dazu gekommen, dass dieses Thema auf die wichtigste Bühne der katholischen Kirche gelangte?

Nach den schwierigen Ereignissen der französischen Revolution, die das Verhältnis Staat und Kirche stark belastet hat, lag das Papsttum gewissermaßen gedemütigt und verachtet am Boden. Die staatliche Autorität, inklusive Napoleon Bonaparte, nahmen dem Papst seine Würde und Autorität. Das Papsttum wurde praktisch zum Spielball der weltlichen Macht und war selbst in seiner Existenz in Frage gestellt.

Joseph de Maistre, ein bekannter Diplomat und Staatsphilosoph seiner Zeit, versuchte zu Beginn des 19. Jahrhundert mit seinem 1819 veröffentlichten Werk *Du Pape*, das in den folgenden Jahren zum Bestseller werden sollte, eine Antwort auf diese Situation zu geben. De Maistre präsentiert ein Verständnis des Papsttums, das wesentlich (und fast einseitig) auf das Unfehlbarkeitsprinzip aufbaut.

Dieses Modell de Maistres, also die Unfehlbarkeit des Papstes ergänzt und vervollständigt durch das Souveränitätsprinzip, wird zur Grundlage des Ultramontanismus, der sich rasch in ganz Europa verbreitet und bis in das Erste Vatikanische Konzil hinein zahlreiche Anhänger hatte.

Im ersten Teil der vorliegenden Arbeit werde ich den historischen Kontext ausführlich beschreiben, den es gegeben hat, bevor *Du Pape* verfasst wurde. Es sollen hier die wichtigsten Ereignisse der französischen Revolution hinsichtlich der Beziehung zwischen Kirche und Staat dargestellt werden. Die Haltung der französischen Regierung gegenüber der Kirche und dem Papst und die Reaktionen des Papstes sollen ans Licht kommen. Dies ist zentral, um verstehen zu können, warum de Maistre sich überhaupt mit dem Thema Papst beschäftigt. Der historische Hintergrund, also die Ereignisse, die diese Epoche am meisten geprägt haben, dienen als die Grundlage des Problems, auf das de Maistre mit seinem Buch eine Antwort zu geben versucht. Die Zeitperiode, die behandelt wird, sind vor allem die letzten zehn Jahre des 18. Jahrhunderts, also der Höhepunkt der Revolution, bis zum Wiener Kongress im Jahr 1815.

Der zweite Teil meiner Arbeit beschäftigt sich hauptsächlich mit *Du Pape*. Hier werden die Argumentationen de Maistres präsentiert. Die Hauptfrage dieses Kapitels ist: Wie konstruiert de Maistre das Papsttum? Untersucht werden die Eckpunkte, die das Bild des Papstes von de Maistre bestimmen. Es soll gezeigt werden, wie de Maistre die Unfehlbarkeit verstand und wie sie grundlegend ist für den weiteren Aufbau seiner Vorstellungen bezüglich des Papsttums. Wie interpretiert er diesen Begriff staatsphilosophisch und ekklesiologisch? Diese Fragen sollen uns dabei helfen, die Funktion des Papstes zu verstehen, die wesentlich sind für den Einblick

in die Gedanken de Maistres. Interessant ist vor allem, dass sich de Maistre als Diplomat und Staatsphilosoph, ohne eine theologische Ausbildung zu haben, überhaupt mit diesem Thema beschäftigt. Also entsteht die Frage, welche politischen Motivationen und Ideen hinter der Vorstellung de Maistres über das Papsttum stecken. Neben der Frage nach den Motivationen wird die Frage nach den Quellen relevant. Welche Quellen verwendet de Maistre, die als Basis dienen für seine Vorstellung über das Papsttum. Also wird in diesem Kapitel das ideale Papsttum in den Augen de Maistres dargestellt.

Im letzten Kapitel dieser Arbeit wird im Wesentlichen ein Vergleich zwischen dem Unfehlbarkeitsbegriff gemäß de Maistre und dem des Ersten Vatikanischen Konzils vorgenommen. Dieser Vergleich soll einerseits die verschiedenen Motivationen und Zwecke herausarbeiten, die de Maistre und die Konzilsväter leiteten, andererseits das unterschiedliche Verständnis der Unfehlbarkeit aufzeigen. Die Hauptfrage dieses Kapitels lautet: In welchem Maß oder inwiefern haben die in dem Buch *Du Pape* beinhaltenden Ideen Einfluss auf den Prozess der Erklärung des Dogmas der Unfehlbarkeit, auf die Konzilsväter und das Verständnis des Unfehlbarkeitsbegriffs gehabt? Um die Frage zu beantworten werden die Konzilstexte betrachtet werden. Dann wird das Verständnis der Unfehlbarkeit von de Maistre näher untersucht und zuletzt ein Vergleich angestellt, um zum Schlussergebnis zu kommen, ob de Maistre wirklich zum Dogma der Unfehlbarkeit beigetragen hat

## 2. Französische Revolution

### 2.1 Die französische Staatskirche im Ancien Régime

In diesem ersten Teil der Arbeit wird der Zustand der katholischen Kirche in Frankreich vor der Revolution beschrieben. Es soll hier gezeigt werden, dass die gallikanische Kirche eine für das Land und die französische Tradition eigene Struktur herausgebildet hat. Der Katholizismus in Frankreich war einerseits sehr traditionell, andererseits genoss die Kirche in Frankreich einige Privilegien, die kein anderes Land kannte. Es soll hier gezeigt werden, dass die Ereignisse der Revolution, besonders die der ersten Jahre, nicht zufällig geschehen sind, sondern man könnte sogar sagen, dass man sie erwarten hätte können. Der Versuch, Staat und Kirche offiziell zu verschmelzen war keine Überraschung. Die Tatsache, dass in Frankreich dem Papst die Autorität vonseiten des Staates und der Kirche praktisch offiziell aberkannt wurde, war einfach die Folge der Beziehung, die schon zwischen der gallikanischen Kirche und dem Heiligen Stuhl existierte. Der Papst hatte am Vorabend der Revolution so gut wie keine Jurisdiktion in Frankreich. Die Ereignisse, die die Beziehung Frankreichs mit dem Heiligen Stuhl endgültig durchschnitten, sind keine Folgen einer plötzlichen Rebellion, sondern Konsequenzen einer langen Entwicklung. Dieser Abschnitt soll erklären, warum der Grund für den Niedergang der Autorität des Papstes schon vor der Revolution bereitet war.

Die katholische Kirche war im 18. Jahrhundert *die* Kirche in Frankreich. Sie war ja die wichtigste Kirche in ganz Europa. Sie hat in vielen Aspekten geblüht. Fast die ganze Bevölkerung war getauft.<sup>1</sup> Tausende Kirchen, Kapellen und Klöster waren über ganz Frankreich zerstreut. Die Mehrheit des französischen Volkes gehörte zur katholischen Kirche. Das Volk lebte seine Katholizität: Der Glaube wurde offen und ohne Grenzen durch öffentliche Prozessionen, Pilgerfahrten, Kirchengeläut... bekannt.

Die französische Kirche genoss eine theologische und spirituelle Autorität über andere katholische Länder. Sie war eine offizielle Institution, die mit dem Staat ganz und gar verbunden war und die sich „politischer, juristischer und finanzieller Privilegien erfreute.“<sup>2</sup> Sie besaß etwa zehn Prozent des ganzen französischen Territoriums, wodurch sie über ein großes Einkommen verfügte, außerdem war sie teilweise verantwortlich für staatliche Aufgaben wie z.B. Erziehung, Bildung und Unterricht.<sup>3</sup>

Der Klerus genoss den höchsten Stand in der Gesellschaft. Dieser war auch nicht klein. Zusammen mit den Ordensleuten war er ca. 130.000 Personen stark. Davon waren 70.000 Kleriker.<sup>4</sup> Der Klerus bestand aus einem hohen und einem niederen Stand. Bischöfe,

---

<sup>1</sup> Vgl. TACKETT Timothy, *The French Revolution and religion to 1794*, in: Brown, Stewart J, *The Cambridge History of Christianity: 7: Enlightenment, Reawakening and Revolution: 1660 – 1815*, 536.

<sup>2</sup> AUBERT Roger, *Die Kirche in der Gegenwart*, Band VI/1: *Handbuch der Kirchengeschichte, Die Kirche zwischen Revolution und Restauration*, 16.

<sup>3</sup> Vgl. MAY George, *Das Versöhnungswerk des päpstlichen Legaten Giovanni B. Capara, Die Rekonziliation der geistlichen und Ordensangehörigen 1801-1808*, 76.

<sup>4</sup> Vgl. ebd., 76.

Generalvikare und Äbte gehörten zum höheren Stand, zum niedrigeren Stand zählten die Pfarrer und Pfarrvikare.<sup>5</sup> Adelige bildeten großteils den hohen Klerus. Bei der Ernennung der Bischöfe, die dem König vorbehalten war und nicht dem Papst, der nur die Nomination durch die kanonische Investitur bestätigte, schaute man nicht auf theologische Bildung oder auf die Rechtmäßigkeit des Glaubens, sondern eher auf den Familiennamen. Dieses Recht des Königs geht auf das zwischen dem damaligen Papst Leo X. und dem König von Frankreich Franz I. geschlossenen Konkordat von Bologna (1516) zurück. Das Konkordat verlieh dem König die Autorität, Bischöfe, Äbte und Ordensprioren nach seinem Gefallen und zu seiner Gunst zu ernennen. Der Papst musste ihnen dann die kanonische Investitur gewähren.<sup>6</sup>

Seit den gallikanischen Artikel von 1682, die kurz nach ihrer Erlassung von Papst Alexander VIII. im Jahr 1690 verurteilt wurden, erlaubte sich die Kirche in Frankreich eine deutliche Unabhängigkeit von Rom. Der Geist der Artikel lebte in den folgenden Jahrzehnten fort und blieb Ausdruck der französischen Kirche.<sup>7</sup> Der erste und dritte Artikel begrenzt den Papst auf universaler und auf lokaler Ebene. Der erste besagt, dass der Papst keinen Anspruch auf zeitliche Macht hat. Seine Macht wird ausschließlich auf spirituelle, ekklesiologische Angelegenheiten beschränkt.<sup>8</sup> Der dritte Artikel besagt, dass der Papst die Traditionen der gallikanischen Kirche respektieren muss.<sup>9</sup>

Daraus ergab sich eine gewisse Tendenz in Frankreich, die diese Kirche in besonderer Weise charakterisierte. Schon seit einigen Jahrhunderten und nicht erst unmittelbar vor der Revolution suchte der französische Staat die Regierungsfreiheit über die Kirche einzuschränken. Das heißt, dass die Kirche die Freiheit verlor über kirchliche Angelegenheiten zu entscheiden. Als Folge dessen löste sie sich von der Gewalt und Autorität des Papstes. Der Staat fühlte sich nicht nur für säkulare Angelegenheiten, sondern auch für kirchliche zuständig. Die Figur des Papstes wurde bloß als Zeichen der Einheit betrachtet, aber seine Eingriffe in kirchliche Angelegenheiten Frankreichs waren nicht willkommen.

Der König hatte mehr Sagen in Frankreich als der Papst. „Die Ordinance vom 14. Mai 1766 veranlagte, dass in den Seminarien gelehrt werde, jede Handlung der kirchlichen Autorität könne durch *appel comme d'abus* außer Kraft gesetzt werden und kein päpstlicher Erlass könne Gesetzeskraft in der gallikanischen Kirche haben, wenn er nicht von der weltlichen Macht anerkannt werde.“<sup>10</sup> Die Zustimmung des Königs für päpstliche Bullen oder andere Schreiben waren notwendig für ihre Veröffentlichung für das Volk.

Aber auch im kirchlichen Bereich war die Vollmacht des Papstes nicht völlig anerkannt.

---

<sup>5</sup> Vgl. ebd., 76.

<sup>6</sup> <http://www.henryviiihereign.co.uk/1516-concordat-of-bologna.html>, abgerufen am 11.11.2020

<sup>7</sup> Vgl. The Editors of Encyclopaedia Britannica, Encyclopædia Britannica, Gallikanism, <https://www.britannica.com/topic/Gallicanism>, abgerufen am 14.11.2020.

<sup>8</sup> Vgl. ebd., abgerufen am 14.11.2020.

<sup>9</sup> Vgl. ebd., abgerufen am 14.11.2020.

<sup>10</sup> Vgl. MAY George, Das Versöhnungswerk des päpstlichen Legaten Giovanni B. Capara, Die Rekonziliation der geistlichen und Ordensangehörigen 1801-1808, 90.

Wichtige Entscheidungen der Kirche wurden vom König getroffen, der sich von einem Kreis von Bischöfen und Vertretern des höheren Klerus beraten ließ. Die zum höheren Klerus Gehörenden bildeten die Generalversammlung, die sich alle fünf Jahre traf, und die den Vorrang in der Gerichtsbarkeit der Kirche innehatte.<sup>11</sup> Der Geist des Konziliarismus prägte die Kirche in Frankreich. Nicht der Papst war letzter Träger der Vollmacht in der Kirche, sondern das Allgemeine Konzil. Dieser Gedanke leitet sich von der Zeit des Konziliarismus ab, der den Papst dem Konzil unterwarf. Dies prägte den ganzen Klerus.

Der Gallikanismus war von einer gewissen Unabhängigkeit vom Heiligen Stuhl geprägt. Aber nicht nur in Frankreich war dieser Geist der Unabhängigkeit vom Papst zu finden. Die Zeit der Aufklärung war eine schwierige für die Kirche und das Papsttum. Die Religion an sich erlitt Kritik und die gewöhnlichen Autoritäten wurden nun verachtet. Viele Länder, wie z.B. Spanien ließen sich vom Papst nichts mehr vorschreiben.

Vor allem aber hatte der sogenannte *Josephinismus* Einfluss auf die Franzosen gehabt. Kaiser Joseph II. hatte eine konkrete Vorstellung über den Staat und Religion: Beiden kommen verschiedene Aufgaben zu. Der Staat sollte eine Schirminstitution sein, der alles kontrollierte. Er war verantwortlich für das Wohlergehen des Landes. Die Religion sollte im Dienst des Staates sein, um die Menschen zu befriedigen und sie in einem ruhigen Zustand zu halten.

Unter Joseph II. erlebte das Staatskirchentum einen Höhepunkt. Die weltliche Gewalt, in diesem Fall Joseph II., gab sich das Recht, Maßnahmen gegen die Kirche zu ergreifen. Päpstliche Dokumente durften ohne Genehmigung des Staates nicht publiziert werden, Grenzen von Diözesen wurden neu gezogen, staatliche Generalseminare ersetzen die bischöflichen Seminare und gewöhnliche Ausdrucksformen der Frömmigkeit sowie Prozessionen, Wallfahrten, und andere Formen der Heiligenverehrung wurden stark eingeschränkt.<sup>12</sup>

In Frankreich wurde zunächst noch die Autorität des Papstes respektiert, solange er sich nicht in die Belange der Gallikaner einmischte. In der Tat war das Papsttum aber schon geschwächt und die weltlichen Herrscher genossen in ihren Ländern mehr Autorität als der Papst. Wir sehen deutlich, dass der Papst keine große Rolle in Frankreich spielte. Die Bischöfe samt dem König hatten auch kein Interesse, eine neue Beziehung zum Heiligen Stuhl einzugehen. Die geistliche Obergewalt des Papstes war bloß ein Symbol geworden, dessen Entschlüsse in der Tat nicht mehr erforderlich und verbindlich waren, falls sie dem Kontext des Landes unangemessen schienen.

Trotz dem schon gesagten sind nicht alle Bischöfe automatisch als kirchenfeindlich zu verurteilen. Die Mehrheit der Bischöfe war eifrig in ihrem Dienst und lebte ihr Amt mit der

---

<sup>11</sup> AUBERT Roger, Die Kirche in der Gegenwart, Band VI/1: Handbuch der Kirchengeschichte, Die Kirche zwischen Revolution und Restauration, 17.

<sup>12</sup> Vgl. ANDRESEN Carl und DENZLER Georg, dtv. Wörterbuch der Kirchengeschichte, 287.

entsprechenden Würde aus. Die Geringschätzung des Amtes des Papstes lag also nicht an einer persönlichen Entscheidung, sondern eher am Zeitgeist, an der Gewohnheit und Tradition der Kirche in Frankreich. Die hier beschriebene Sicht auf das Petrusamt galt damals in Frankreich, aber auch in anderen Ländern Europas oft als eine Selbstverständlichkeit und war normalerweise nicht Ausdruck einer ausschließlich bösen Absicht, dem Papst seine Macht entziehen zu wollen.

Am Vorabend der Revolution war die Gültigkeit der am 13. November 1302 herausgegebenen Bulle von Papst Bonifaz VIII „Unam Sanctam“ mit der Aussage „irrt aber die höchste (Macht), so wird sie allein von Gott gerichtet werden können, nicht aber von einem Menschen“<sup>13</sup> im Bezug auf die Beziehung zwischen weltlicher und geistlicher Macht längst abgelaufen. Die Würde des Papstamtes ging durch das Schisma und die Reformation verloren: was übrig blieb war eine juristische Voranstellung innerhalb der Kirche, die ihm aber keine wirksame Gerichtsbarkeit zuschrieb.

Bis jetzt war - zumindest für Rom - immer klar gewesen, dass es zwei Mächte gab: einmal die säkulare Macht, die der staatlichen Autorität zukam und die geistliche, deren letzter Träger der Papst war. Das bedeutete vor allem, dass der Staat keinen Eingriff in kirchliche Angelegenheiten beanspruchen durfte. Kein Aspekt des religiösen Lebens durfte vom Staat bestimmt werden. Auch wenn der Staat sich die Kandidaten für das Bischofsamt aussuchte und tatsächlich dieses Privileg ausnutzte, verfügte der Papst noch über seine Verantwortung in anderen Bereichen der Kirche in Frankreich: Er bestellte einen apostolischen Nuntius nach Paris, kontrollierte alle religiöse Ordensgemeinschaften, bestimmte die Art und Weise der Ausbildung des Klerus und übte seine Autorität in Glaubens- und Moralfragen aus, und wie sie ausgedrückt werden sollten.<sup>14</sup> All das wurde nun in Frage gestellt. Brauchte die Kirche in Frankreich überhaupt noch den Papst? Die Antwort der Französischen Revolution sollte darin bestehen, dem Papst alle seine verbliebenen Rechte wegzunehmen.

Es ist genau diese Tendenz der Infragestellung, die sicher dazu beitrug, der Revolution einen Startimpuls zu geben und sie in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts voranzutreiben. Es wäre schwierig, die genauen Gründe, die die Revolution auslösten, im Rahmen dieser Arbeit hinreichend zu erforschen; was aber kein Historiker bezweifelt ist der Beitrag der Philosophie der Aufklärung. Die sogenannten „Philosophen“ versuchten den christlichen Glauben mit Vernunft zu bekämpfen. Genau deswegen kann diese Philosophie als eine Ideologie bezeichnet werden, da die Vertreter dieser Denkweise, hier sind insbesondere Voltaire und Jean-Jacques Rousseau zu erwähnen, leidenschaftlich und unbarmherzig die katholische Kirche zu vernichten versuchten. Es war genau diese Ideologie, die hinter der Revolution stand. Diese Ideologie erreichte das Volk und brach die Menschen dazu, den Glauben und die Kirche als

---

<sup>13</sup> Bonifaz VIII., Bulle Unam Sanctam, [https://www.jku.at/fileadmin/gruppen/142/Unam\\_Sanctam.pdf](https://www.jku.at/fileadmin/gruppen/142/Unam_Sanctam.pdf), abgerufen am 13.11.2020.

<sup>14</sup> Vgl. HALES Edward Elton Yales, Revolution and Papacy 1769-1846, 69.

Institution zu hinterfragen. Am Vorabend der Revolution breitete sich, wenn auch nicht in übergroßer Deutlichkeit, der Unglaube aus und viele, meistens in Paris, gaben den regelmäßigen Gottesdienstbesuch, den Empfang der Sakramente, und als weitergehende Entwicklung den Glauben auf.<sup>15</sup>

In diesem ersten Abschnitt wurde also deutlich, dass die gallikanische Kirche schon vor der Revolution aufgrund der historischen Entwicklung eine gewisse Unabhängigkeit vom Heiligen Stuhl genoss. Diese Unabhängigkeit vom Heiligen Stuhl war auch in anderen Länder Europas zu finden. Was dann später durch die Revolution geschehen ist, argumentiere ich, ist eine Radikalisierung dieser Unabhängigkeit, sodass Frankreich in die Richtung gegangen ist, eine selbstbestimmte Nationalkirche zu werden, in der der Papst nicht mehr Fuß fassen sollte. Die Politik wäre in einem solchen System sowohl für weltliche als auch für geistliche Angelegenheiten zuständig.

## **2.2 Die Zivilkonstitution des Klerus**

In diesem Abschnitt werde ich nun die sogenannte „Zivilkonstitution des Klerus“ erläutern. Die Artikel dieses Dokumentes zeigen den Versuch des französischen Staates, die Kirche vom Staat abhängig zu machen und lösten zahlreiche Konflikte innerhalb des Klerus, aber auch zwischen dem Staat und dem Heiligen Stuhl aus. Der Staat wollte vermeiden, dass die Kirche sich selbst organisiert und unabhängig über sich selbst bestimmt. Vielmehr wollte er die Organisation selbst in die Hände nehmen und kirchliche Regelungen bestimmen. Es wird hier deutlich, dass der französische Staat, um die Kirche nach seinen Ideen zu reformieren, in geistliche Angelegenheiten eingriff, für die eigentlich der Papst zuständig wäre. Die Abfassung der Konstitution wurde ohne Zustimmung des Papstes vollzogen. Der Staat sprach sich die volle Jurisdiktionsgewalt über die Kirche in Frankreich zu und leugnete damit die Universalität des Papstamtes.

Die am 12. Juli 1790 vom Parlament gebilligten 88 Artikel der Zivilkonstitution des Klerus und der damit verbundene verpflichtende Eid waren am Anfang als eine gute Veränderung hinsichtlich der Organisationsform der Kirche in Frankreich gedacht, verursachten jedoch das größte Schisma, das es bis zum heutigen Tag in Frankreich gegeben hat, obwohl die ursprüngliche Intention der Nationalversammlung darin bestand, eine Verbesserung in die Kirche zu bringen.

Schon in der Zeit der Vorbereitung des Textes dachten die meisten Bischöfe, die Konstitution sei zu radikal und die Haltung gegenüber dem Papst und der Kirche sei verdächtig. Ob die Artikel der Konstitution als gut und angemessen oder als das Gegenteil bewertet werden, ist dabei, so die meisten Historiker, nicht die Hauptsache. Das große Problem dieser Konstitution bestehe jedoch darin, dass eine politische Autorität ein staatliches Gesetz zur Regelung und

---

<sup>15</sup> Vgl. MAY George, Das Versöhnungswerk des päpstlichen Legaten Giovanni B. Capara, Die Rekonziliation der geistlichen und Ordensangehörigen 1801-1808, 87.

Neuordnung der Kirche erlässt, die Politik für solche kirchlichen Angelegenheiten aber gar nicht zuständig ist. Die Kirche hat sich im Laufe der Geschichte die Jurisdiktion über sich selbst erarbeitet. Daher steht die Konstitution „im Widerspruch zur Lehre und Ordnung der Kirche.“<sup>16</sup> In den Augen des Staates liegt die Organisation der Kirche jedoch in seinen Händen. Dogma und Moral, zwei Bereiche, für die ohne Zweifel die Kirche zuständig ist, wurden vom Staat daher auch nicht berührt. Doch die kirchliche Ordnung leitet sich von Kirchendogmen ab und die beiden sind deshalb ineinander verwurzelt. Die Konstitution betrachtete die zwei Bereiche als voneinander völlig unabhängig. So löste sich die Kirche von Frankreich durch die Zivilkonstitution noch mehr vom Papsttum los.

Das Ziel war auf keinem Fall eine Zerstörung der Kirche, sondern eine notwendige Reform. Der Staat entschied sich für eine Reform, die er selbst gestalten wollte. Die Kirche durfte nicht mehr eine autonome Gesellschaft sein. Sie sollte von nun an vom Staat abhängen, und somit verlor sie ihre Identität als unabhängige Gesellschaft. Die Nationalversammlung strebte nach einer Verschmelzung von Kirche und Staat, um die Hierarchie der Kirche abzubauen und sie vom Staat abhängig zu machen. Die Nationalversammlung zielte auf die Nationalisierung der Kirche in Frankreich und deren Inkorporation in das politische System Frankreichs.

Dahinter gab es auch finanzielle Gründe. Ein Großteil der Mitglieder der Nationalversammlung waren Rechtsanwälte. Aufgrund des Konkurses des Staates kämpften sie um die Nationalisierung der Kirche, insbesondere für die Nationalisierung des Kircheneigentums.<sup>17</sup> Das würde einiges bedeuten: Das Eigentum würde der Kirche weggenommen werden. Die Kirche und ihre Angestellten müssten dann vom Staat entlohnt werden. Die gesamte finanzielle Verwaltung der Kirche müsste zugunsten der Steuerzahler umformiert werden, damit die Leute bereit gewesen wären, ihr Geld für einen Dienst auszugeben, für den es sich zu bezahlen gelohnt hätte.

Mit so einem System würden sofort viele Ordensgemeinschaften, besonders die kontemplativen Orden, Opfer der Verschmelzung von Kirche und Staat. Niemand hätte Interesse, Geld für die Erhaltung der Ordensgemeinschaften auszugeben, wenn sie der Gesellschaft nichts beitragen außer dem Gebet. De facto ist die Mehrheit der Orden gleich am Anfang der Revolution aufgelöst worden. Die einzigen, die am Anfang überlebt haben, waren diejenigen, die in Schulen oder in Sozialdienstleistungen tätig waren.

Ein großes Ziel, das die Nationalversammlung sich vorgenommen hatte, betraf das Oberhaupt der Kirche. Die Gallikaner wünschten sich, sich von der Autorität und Leitung des Papstes zu befreien und beschlossen daher, diese Reform ohne den Beitrag, der Hilfe und der Zustimmung des Heiligen Stuhls zu unternehmen. Ob diese Absicht der Nationalversammlung dabei ausschließlich als Frucht einer antireligiösen und vor allem antikirchlichen Haltung angesehen werden soll, kann diskutiert werden, da die gallikanische Kirche schon vor der Revolution

---

<sup>16</sup> Vgl. ebd., 120.

<sup>17</sup> Vgl. HALES Edward Elton Yales, *Revolution and Papacy 1769-1846*, 75.

ziemlich unabhängig vom Heiligen Stuhl war. Das Streben nach einer vollkommenen Unabhängigkeit vom Papst ist jedenfalls überdeutlich.

Die Umsetzung dieses Vorhabens ist aber gescheitert. Die Verschmelzung von Kirche und Staat ist der gallikanischen Kirche nicht gelungen. Die Arroganz des Staates zeigte sich als zu groß und musste auf Gewalt greifen, um die Konstitution mit Zwang durchzusetzen. Die Hauptabsicht der Revolution war keine Zusammenarbeit zwischen Staat und Kirche, König und Papst, sondern sie suchte eine Unterordnung der Kirche unter den Staat.<sup>18</sup>

Zur Zeit der Erstellung der Konstitution war König Ludwig XVI. an der Spitze der französischen Monarchie. Damit das Dokument in Kraft treten konnte, benötigte das Parlament die Zustimmung und Unterschrift des Königs. Er weigerte sich, da er die Unrechtmäßigkeit des Gesetzes erkannte und die Gefahren der Durchsetzung der Konstitution sah.<sup>19</sup> Er hielt diese Erneuerung in der Organisation der Kirche ohne das Mitwirken von Rom für einen Fehler. Er selbst war ein gläubiger Mann. Sein Königtum sah er als Instrument der Kirche, d.h. er sah es als seine Aufgabe an, die Rechte des Papstes und die aller Gläubigen zu schützen.<sup>20</sup> Dennoch unterschrieb er am 24. August desselben Jahres widerwillig die Konstitution. Die Zivilkonstitution des Klerus wurde als Gesetz für ganz Frankreich erlassen.

### **2.2.1 Die Artikel der Konstitution<sup>21</sup>**

Die Konstitution beinhaltet vier Titel, auf die die 88 Artikel verteilt sind. Die vier verschiedenen Titel lauten: von kirchlichen Ämtern, Bestellung auf Benefizien, Besoldung der Religionsdiener, Residenzpflicht. Die Nationalversammlung gab sich die Rückkehr zum „Zustand der Urkirche“ als Ziel.<sup>22</sup>

Die ersten vier Artikel der Konstitution reduzierten die Zahl der Diözesen auf die Zahl der Departements in Frankreich und ordnet sie zehn Metropolitanbezirken zu. Die neue kirchliche Einteilung entsprach nun der politischen.

Dies bedeutet jedoch, dass einige Bischöfe aufgrund der neuen Einteilung ihren Sitz verloren. Damit unternahm die Nationalversammlung eine Tätigkeit, die ihrer politische Macht eigentlich nicht zukam, nämlich über Bischöfe zu urteilen. Die Nationalversammlung entzog mit dem Art. 2 einigen Bischöfen das Bischofsamt für immer, was nur dem Apostolischen Stuhl zusteht.<sup>23</sup> Sie überschritt ihre Macht und ließ den Papst beiseite.

Der vierte Artikel untersagte die Anerkennung der Autorität eines Bischofs, dessen Amt unter

---

<sup>18</sup> Vgl. MAIER Hans, Revolution und Kirche, Studien zur Frühgeschichte der christlichen Demokratie 1789-1850, 101.

<sup>19</sup> Vgl. MAY George, Das Versöhnungswerk des päpstlichen Legaten Giovanni B. Capara, Die Rekonziliation der geistlichen und Ordensangehörigen 1801-1808, 112.

<sup>20</sup> Vgl. HALES Edward Elton Yales, Revolution and Papacy 1769-1846, 73.

<sup>21</sup> The Civil Constitution of the Clergy (Englische Übersetzung), <https://web.archive.org/web/20060405114534/http://sourcebook.fsc.edu/history/civilconstitution.html>, abgerufen am 17.11.2020.

<sup>22</sup> Titel 1 Art. 7.

<sup>23</sup> Konzil von Trient, Sess. 24, Kap. 5, <http://www.thecounciloftrent.com/ch24.htm>, abgerufen am 17.11.2020.

einer Fremdmacht etabliert wurde.<sup>24</sup> So gewährleistete die Nationalversammlung den Gehorsam und die Unterwerfung der Gläubigen unter die vom Staat erwählten Bischöfe und gleichzeitig die Verleugnung des universalen Jurisdiktionsprimats des Papstes.

Artikel 7 lautet: „die Kathedralkirche jeder Diözese wird auf ihren ursprünglichen Zustand zurückgeführt werden... sie soll zugleich Pfarrkirche und Bischofskirche sein.“<sup>25</sup> Damit wurde praktisch der Bischof abgesetzt. Er sollte nicht mehr die Jurisdiktion in der Diözese haben, da er Pfarrer der Kathedrale genannt wird. Falls ein Bischof Probleme verursacht hat, gingen die Beschwerden nicht zum Papst, sondern sie sollten bei der Metropolitansynode abgeklärt werden.<sup>26</sup> Die Zuständigkeit des Papstes für seine Bischöfe wurde ignoriert. Die Zivilkonstitution sah vor, dass die gallikanische Kirche solche Angelegenheiten selbst in die Hand nehmen sollte und schaltete damit den Eingriff des Heiligen Stuhls aus.

Der zweite Teil der Konstitution beschäftigt sich mit der Einsetzung von Kirchenämtern. Es wurde ein neues System zum Erlangen kirchlicher Ämter eingeführt: nämlich durch Wahlen.<sup>27</sup> Dieses System berief sich auf die Urkirche, in der die Bischöfe, Priester und Diakone von der Gemeinde ausgewählt wurden.

Als skandalös für den Heiligen Stuhl können die Artikel 16-19 aufgefasst werden, die Auskunft über die Art und Weise des Vorgehens bei einem neuerwählten Bischof geben. Artikel 16 besagt, dass der Neuerwählte sich beim Metropolitanbischof präsentieren muss, um die kanonische Bestätigung zu erbitten.<sup>28</sup> Der darauffolgende Artikel spricht dem Metropolitanbischof das Recht zu, dem Kandidat nach einer - wenn er es für nötig hält - Prüfung bezüglich seiner Moral und Ausbildung die kanonische Institution zu gewähren.<sup>29</sup> Damit wird der Papst bei der Bischofsernennung umgangen.

Vor der Zivilkonstitution wurden die Bischöfe in Frankreich zwar vom König ernannt, aber die kanonische Institution erfolgte ausschließlich durch den Papst. Die neue Konstitution ließ die Autorität des Papstes vollkommen außer Acht und mischte sich in geistliche Angelegenheiten ein, für die eigentlich nur der Papst zuständig ist. Entsprechend Artikel 18 durfte der Bischof auch nicht mehr dem Papst einen Eid versprechen, sondern nur noch den katholischen Glauben bekennen.<sup>30</sup> Das entband den Bischof von der Treue zum Papst, noch mehr da der Bischof von nun an die Treue zum französischen Staat versprechen sollte.

Artikel 19 fordert den neuinstituierten Bischof dazu auf, den Papst, der Zeichen der Einheit des Glaubens und der *Communio* sei, über seine Institution als Bischof zu informieren, aber er durfte nicht um seine Bestätigung seines Amtes bitten,<sup>31</sup> die eigentlich vom Konzil von Trient

---

<sup>24</sup> Vgl. Titel 1 Art. 4.

<sup>25</sup> Titel 1 Art. 7.

<sup>26</sup> Vgl. Titel 1 Art. 5.

<sup>27</sup> Vgl. Titel 2 Art. 1.

<sup>28</sup> Vgl. Titel 2 Art. 16.

<sup>29</sup> Vgl. Titel 2 Art. 17.

<sup>30</sup> Vgl. Titel 2 Art. 18.

<sup>31</sup> Vgl. Titel 2 Art. 19.

her erforderlich war. Das wurde ihm ausdrücklich verboten.

Artikel 21 und 38 verlangten von dem neuwählten Bischof und den Priestern einen Eid, worauf ich später noch eingehen werde.

Der dritte Titel der Konstitution widmet sich der Besoldung der Religionsdiener. Der Staat übernahm, da das Kirchengut nun dem Staat gehörte und die Kirche kein eigenes Geld mehr hatte, die Verantwortung, den Klerus finanziell zu unterhalten. Den Klerus finanziell abhängig zu machen kompromittierte die Freiheit der Verkündigung und der Sakramentspendung der Kirche, da der Staat den Klerikern mit einer Kürzung der Besoldung drohen konnte.

Der letzte Artikel gab Vorschriften bezüglich der Residenzpflicht der Bischöfe und Priester an. Die Konstitution ordnete streng die Residenzpflicht aller, die ein Kirchenamt ausüben.<sup>32</sup> Der Staat verpflichtete als Arbeitsgeber die Mitglieder des Klerus ihrer jeweiligen Diözese Auskunft über ihre An- oder Abwesenheit zu geben. Es wurde versucht, die Residenzpflicht, die es eigentlich schon gab, zu regeln, obwohl das eigentlich Sache des Heiligen Stuhles ist. Sollte ein Bischof oder Priester einen längeren Aufenthalt außerhalb seiner Diözese verbringen, hatte er kein Recht auf eine Besoldung.<sup>33</sup>

Der französische Staat gestaltete somit eine Reform für die Kirche, ohne in irgendeiner Form den Papst daran zu beteiligen oder auf ihn Rücksicht zu nehmen. Der Staat traf damit weitreichende Entscheidungen über geistliche Angelegenheiten, die ihm nicht zustanden. Das Papsttum wurde beiseitegelassen und sein Primat über die ganze Kirche vergessen. Die Artikel der Zivilkonstitution gingen gegen die Lehre und Tradition der Kirche. Gemäß der Konstitution konnte der Papst damit seinen Jurisdiktionsprimat in Frankreich nicht mehr ausüben.

## **2.3 Der Eid**

### **2.3.1 Inhalt**

Die Zivilkonstitution sah einen Eid für den Klerus vor. Dieser Eid verursachte große Unstimmigkeit in der gallikanischen Kirche und löste im Endeffekt großen Widerstand gegen die Annahme der Konstitution aus. Der Staat wollte durch den Eid dem Klerus und dem Volk klarmachen, dass die Treue zum Staat gegenüber der Treue zum Papst Vorrang hatte.

Die Artikel 21 und 38 unter Titel 2 der Zivilkonstitution verlangten von Bischöfen und Priestern, bevor sie ihr Amt antraten, dass sie öffentlich einen Treueeid auf die Nation, das Gesetz und den König schwören und sich verpflichteten, mit ihrer ganzen Kraft die von der Nationalversammlung erlassene und vom König angenommene Verfassung aufrecht zu halten.<sup>34</sup>

Die Zivilkonstitution wurde nicht ausdrücklich in diesem Artikel erwähnt, da sie in die Verfassung schon integriert worden war. Alle Bischöfe, Pfarrer, Generalvikare,

---

<sup>32</sup> Vgl. Titel 4 Art. 1.

<sup>33</sup> Vgl. Titel 4 Art. 4.

<sup>34</sup> Vgl. Titel 2 Art. 21.

Bischofsvikare, Regenten der Priesterseminare, Pfarrvikare und sogar Lehrer der Seminaristen waren verpflichtet, innerhalb von zwei Monaten nach der Erlassung der Konstitution den Treueeid zu schwören.<sup>35</sup>

Dieser Eid wurde zum Auslöser einer Spaltung nicht nur im Klerus, sondern in der ganzen Kirche in Frankreich. Das Land spaltete sich zwischen denen, die den Eid geleistet haben, und denen, die Rom und dem Papsttum treu bleiben wollten. Diejenigen, die den Eid nicht geleistet haben, verloren ihr Recht, ihre Weihe öffentlich auszuüben und ihre Besoldung. Wer aber den Eid geleistet hat, aber seine Pflichten nicht erfüllte, wurde als Gesetzesverbrecher festgenommen und ihre Besoldung wurde abgelehnt.<sup>36</sup>

Die Verpflichtung zum Eid kann als arglistig charakterisiert werden, da sich einige Priester – um ihre Weihe weiter ausüben zu können –gezwungen sahen, gegen ihr Gewissen zu handeln. Der Eid demütigte den Klerus, der dem Papsttum treu bleiben wollte, aber weiter im Dienst der Menschen wirken wollte. Von dem Klerus der Nationalversammlung leisteten weniger als die Hälfte den Eid. Von den 160 Bischöfen außerhalb der Nationalversammlung leisteten nur sieben den Eid. Diese sieben Bischöfe formten zusammen mit denjenigen Priestern des niederen Klerus, die den Eid geleistet hatten, die Basis der neuen Konstitutionellen Kirche. Die neue Kirche fand sich dann in einer schwierigen Lage, denn die Mehrheit der Diözesen hatten ihren Bischof verloren. Die Konstitutionelle Kirche suchte eilig Kandidaten für die Bischofs- und die Priesterweihe.

## **2.4 Reaktion des Papstes: Die Breven**

In diesem Abschnitt werde ich Dokumente präsentieren, die der Papst als Antwort auf die Zivilkonstitution des Klerus und auf die Ereignisse in Frankreich erlassen hat, die auch seine Haltung gegenüber der Revolution zum Ausdruck bringen. Dies soll zeigen, dass der Papst mit der Konstitution nicht einverstanden war und dass er wegen der Zersplitterung der einst blühenden Kirche in Frankreich zutiefst gelitten hat. Er war aber als Haupt der Kirche praktisch gezwungen, eine offizielle Antwort zu geben und alle vorhandenen Konsequenzen gegen die Schismatiker zu ziehen, die dazu beigetragen, die Kirche in Frankreich zu zerstören.

Erstaunlicherweise hatte das Papsttum in Person von Papst Pius VI. bis dahin zunächst geschwiegen. Viele romtreue Katholiken erwarteten und hofften auf eine offizielle Aussage des Heiligen Stuhls. Die Spaltung, die der Eid verursacht hatte, ließ erahnen, dass die Situation sich sehr schnell verschlimmern könnte, wenn der Papst nicht sofort etwas tat.

Das Schweigen des Papstes wurde am Anfang sowohl von denen, die den Eid leisteten, als auch von den Eidverweigerern als Einverständnis mit der Zivilkonstitution interpretiert. Der Papst wollte jedoch nicht vorschnell reagieren, da er nicht beabsichtigte, die Lage eskalieren

---

<sup>35</sup> Vgl. MAY George, Das Versöhnungswerk des päpstlichen Legaten Giovanni B. Capara, Die Rekonziliation der geistlichen und Ordensangehörigen 1801-1808, 141.

<sup>36</sup> Vgl. ebd., 142.

zu lassen. Gleichzeitig wartete er auf die Reaktion der französischen Bischöfe.

Andererseits war klar, dass er die Zivilkonstitution verwerfen musste. Dies tat er, indem er innerhalb eines Jahres drei Breven publizierte. Sie wurden wohl im ganzen Land verbreitet. Der Widerstand der konstitutionellen Kirche ließ nicht auf sich warten: Einige deklarierten den Papst als Häretiker, da er sich von der Gallikanischen Kirche getrennt habe.<sup>37</sup>

Die Breven des Papstes hatten in Frankreich keine Verbindlichkeit, da sie von der Nationalversammlung nicht approbiert worden waren. Die Eidverweigerer fühlten sich aber durch die Aussagen des Papstes, der seinen Standpunkt zur Konstitution klar machte, in ihrer Haltung gestärkt.

#### **2.4.1 Quod aliquantum<sup>38</sup>**

Das lange Breve „Quod aliquantum“, geschrieben von Papst Pius VI., wurde am 10. März 1791 veröffentlicht. Der Papst schrieb dieses Breve an die konstitutionellen Bischöfe. Zunächst einmal verwirft er die Konstitution und versucht die verschiedenen Denkfehler zu erleuchten, die die Verfasser der Konstitution zum Gesetz gemacht haben. Sein Hauptargument ist, dass die geistliche Gewalt nie von der weltlichen Gewalt abhängig sein darf, sonst missachtet man den göttlichen Ursprung der katholischen Religion. Er wirft der Nationalversammlung vor, dass sie die geistliche Gewalt der Kirche usurpiert habe, indem sie viele Dinge etabliert hat, die dem Dogma und der Disziplin der Kirche widersprechen. Die Bischöfe zusätzlich dazu zu zwingen, einen Eid zu versprechen, der verlangt, dass sie allem folgen, was der Staat befohlen hat, kann nur mit dem Streben nach der Vernichtung der katholischen Religion erklärt werden.<sup>39</sup> Am Ende des Textes bestätigt Pius VI., dass die Nationalversammlung damit in die nur dem Haupt der Kirche zustehende Vollmacht eingegriffen hat.<sup>40</sup>

#### **2.4.2 Charitas quae<sup>41</sup>**

Einen Monat später, am 13. April 1791, erschien ein neues Breve mit dem Namen „Charitas quae“, in dem die endgültige Verwerfung der Konstitution zum Ausdruck gebracht wurde.

Papst Pius VI. äußert in Absatz 8 die Trauer, die die Artikel der Konstitution in ihm verursacht haben: „Dekrete dieses Tenors, die später veröffentlicht wurden, belasteten unsere Seele mit einem Schmerz und erhöhten unsere Trauer.“<sup>42</sup> Der Papst verwirft die Konstitution mit folgenden Worten: „...nachdem alle Artikel geprüft worden waren, sollte es jedem klar sein, dass die neue Verfassung aus von Häresie kontaminierten Prinzipien geboren wurde, und daher

---

<sup>37</sup> Vgl. ebd., 168.

<sup>38</sup> Pius VI., Breve „Quod Aliquantum“, <http://www.vatican.va/content/pius-vi/it/documents/breve-quod-aliquantum-10-marzo-1791.pdf>.

<sup>39</sup> Vgl. ebd., 5.

<sup>40</sup> Vgl. ebd., 28.

<sup>41</sup> Pius VI., Breve „Charitas Quae“, <http://www.vatican.va/content/pius-vi/it/documents/breve-charitas-quae-13-aprile-1791.pdf>.

<sup>42</sup> Ebd., §8. Decreti di questo tenore, successivamente pubblicati, gravarono il Nostro animo di un dolore smisurato ed aumentarono la Nostra pena. Übersetzung vom Verfasser.

in mehreren Dekreten wiederum häretisch und im Widerspruch zum katholischen Dogma war; in anderen stattdessen sakrilegisch, schismatisch, destruktiv für die Rechte des Primats und der Kirche, im Gegensatz sowohl zur alten als auch zur neuen Disziplin; am Ende strukturiert und ohne Zweifel mit dem Ziel der Abschaffung der katholischen Religion.“<sup>43</sup>

Im 22. Absatz deklariert der Papst die Auswahl der Neubischöfe als unrechtmäßig und untersagt ihnen die Ausübung ihrer Weihe und jede kirchliche Jurisdiktion.<sup>44</sup>

Der Papst zeigte deutlich, dass er mit der Konstitution nicht einverstanden war. Dennoch rief er alle Schismatiker zur Umkehr und gab ihnen noch eine Chance zum rechtmäßigen Glauben und zur Tradition der Kirche zurückzufinden. Andernfalls seien sie exkommuniziert.<sup>45</sup>

In diesem Breve sprach der Papst als höchste Autorität der Kirche. Die Verwerfung der Konstitution, und damit der ganzen konstitutionellen Kirche, drückten den dogmatischen Charakter dieses Schreibens aus. Die Zivilkonstitution des Klerus ist, so der Papst, häretisch. Der französische Staat antwortete mit einem am 29. November 1791 erlassenen Dekret, der all jene, die bis dahin die Eidesleistung verweigert haben, aufforderte, nun endlich den Eid zu leisten. Wer sich weiterhin weigerte, wurde zum Rebellen gegen das Gesetz und zum Staatsfeind ausgerufen. Ihnen wurde auch die Feier des Gottesdienstes untersagt und die Besoldung verweigert.

### **2.4.3 Novae hae litterae<sup>46</sup>**

Fast ein Jahr nach dem letzten Breve veröffentlichte Papst Pius VI. noch ein Breve, das an den Klerus und das ganze Volk Frankreichs gerichtet war. Der Papst nahm die gleiche Haltung an, die er in „Charitas quae“ zeigte. Er mahnt die konstitutionellen Kleriker sich zu bekehren.

Der Papst ist als Haupt der Kirche verantwortlich für die Ordnung in ihr und muss gegen diejenigen, die andere zum Verderbnis führen,<sup>47</sup> strenge Maßnahmen ergreifen.

Die Kirche ist barmherzig und leidet unglaublich wegen der Spaltung, die sie zerreißt. Jedoch tritt die Barmherzigkeit der Kirche und des Papstes an erste Stelle. Er schreibt: „So kann die heilige römische Kirche ihre Kinder nicht vergessen, auch wenn sie noch so rebellisch und starrsinnig sind, und in ihren Kämpfen wird sie mehr aus Mitleid als aus Wut bewegt. Aus diesem Grund, nicht ohne großes Weinen und Klagen, erschrocken vor der Zersplitterung unserer Eingeweide, enthalten wir uns in diesem Augenblick die Strafe der Exkommunikation aufzuerlegen, nehmen wir eine weitere Verschiebung der Strafe an, damit die Reue Platz haben

---

<sup>43</sup> Ebd. §11. ... una volta esaminati tutti gli articoli, chiunque avesse ben chiaro che la nuova Costituzione nasceva da principi contaminati dall'eresia, e perciò in parecchi decreti era eretica a propria volta e contraria al dogma cattolico; in altri invece sacrilega, scismatica, distruttiva dei diritti del Primato e della Chiesa, contraria sia alla vecchia sia alla nuova disciplina; in definitiva, strutturata e diffusa senz'altro scopo che abolire la religione cattolica. Übersetzung vom Verfasser.

<sup>44</sup> Vgl. ebd., §22.

<sup>45</sup> Vgl. ebd., §26.

<sup>46</sup> Pius VI. Breve „Novae hae litterae“, <http://www.vatican.va/content/pius-vi/it/documents/enciclica-novae-hae-litterae-19-marzo-1792.pdf>.

<sup>47</sup> Vgl., ebd., §26.

kann.<sup>48</sup>

Wir haben gesehen, dass der Papst sich ausdrücklich gegen die Zivilkonstitution geäußert hat. Er schrieb drei verschiedene Breven, in denen er die Konstitution verwarf und die Schismatiker exkommunizierte. Der Papst sagte durch diese Breven, dass der französische Staat ihm seine Jurisdiktionsgewalt über die Kirche in Frankreich zu entziehen versuchte, dass das gegen die Lehre und Tradition der Kirche ist, und dass die Revolution der katholischen Religion ihre Zerstörung bereitete. Er war nicht bereit, seine universale Autorität in Frankreich aufzugeben.

## **2.5 Die Terrorherrschaft unter dem Nationalkonvent**

Im folgenden Abschnitt werde ich die sogenannte Terrorherrschaft darstellen. Diese Epoche der Revolution wird wegen den schrecklichen Unruhen und gewalttätigen Handlungen des Staates gegenüber dem romtreuen Klerus so genannt. Der Nationalkonvent versuchte tatsächlich den Katholizismus zu vernichten und christliche Traditionen des Landes durch neue staatliche Regelungen zu ersetzen. Diese Periode ist die schwierigste für das Papsttum, da er wirklich den Zugriff auf die Lage der französischen Kirche verlor.

Trotz der Barmherzigkeit und Geduld des Papstes gab die konstitutionelle Kirche nicht nach. Am 27. Mai 1792 erließen die Franzosen noch ein Dekret, das die Deportation des eidverweigernden Klerus anordnete. Die konstitutionelle Kirche hielt sich für die richtige und verurteilte die Papst- und Romtreue Kirche als den eigentlichen Spalter des Landes. Mit der Anordnung, ins Exil zu gehen, flohen 30.000 Kleriker, meistens in die Nachbarländer.

Das schlimmste für die Eidverweigerer kam mit einem Dekret vom Juli 1793, der denen, die noch nicht ins Exil gegangen waren, die Todesstrafe androhte. Auch andere religiöse Bereiche wurden berührt. Die katholische Religion verlor ihren öffentlichen Charakter, der sie bis dahin geprägt hatte, und wurde von nationalistischen Merkmalen und ihrer Ideologie ersetzt.

Im Sommer 1792 wurde die Monarchie abgeschafft und die Erste Französische Republik wurde geboren. Geleitet von Maximilien de Robespierre, führte der Nationalkonvent die sogenannte Terrorherrschaft ein, die alle, die gegen die revolutionäre Bewegung waren, zum Tod verurteilt hat. Die Revolution erlebte ihren radikalsten Punkt zwischen 1793-1794. Innerhalb der Regierung herrschte Krieg um die Kontrolle. König Ludwig XVI. wurde Anfang 1793 aufgrund eines Verdachts auf Verrat gegen die Revolution ermordet.

Im Sommer 1793 antwortete Papst Pius VI. auf den Tod des Königs mit einem Schreiben namens „Quare Lacrymae“.<sup>49</sup> In diesem Schreiben beweint er den Tod des Königs und spricht ihm praktisch den Märtyrertod zu. Er schreibt: „wer könnte bezweifeln, dass der König dem

---

<sup>48</sup> Ebd., § 18, Così la Santa Romana Chiesa non può dimenticarsi dei suoi figli, per quanto ribelli ed ostinati, e nei loro confronti è mossa più da pietà che da rabbia. Per questo motivo Noi, non senza gran pianto e lamento, temendo la frammentazione delle Nostre viscere, Ci asteniamo per ora dal comminare la sentenza di scomunica, accettando anche di differire più oltre la pena, affinché possa aver luogo il pentimento. Übersetzung vom Verfasser.

<sup>49</sup> Pius VI., Adresse „Quare Lacrymae“, <http://www.vatican.va/content/pius-vi/it/documents/allocazione-quare-lacrymae-17-giugno-1793.pdf>, abgerufen am 22.11.2020.

Tod unterstellt wurde aufgrund des Hasses gegen den Glauben und Empörung gegenüber den Dogmen des Katholizismus?“<sup>50</sup> Weiters klagt er über die Lage, in der sich Frankreich befindet: „Oh Frankreich, oh Frankreich! Von unseren Vorgängern als „Spiegel des gesamten Christentums“ und „sichere Säule des Glaubens“, bezeichnet. Du, der in dem Eifer für den christlichen Glauben und für die Hingabe an den Apostolischen Stuhl nie den anderen Nationen gefolgt bist, sondern ihnen immer vorausgegangen bist! Wie fern bist du von uns heute, mit diesem so feindseligen Geist gegen die wahre Religion: Du bist der unerbittlichste Feind aller Glaubensgegner, die es je gegeben hat!“<sup>51</sup>

Der Antiklerikalismus, den es bis dahin gab, vor allem gegen die Eidesverweigerer, wurde zu einer Welle einer gänzlich antireligiösen Haltung,<sup>52</sup> die beim Volk durchaus Gefallen fand. Nicht zu vergessen sind die zahlreichen heidnischen Philosophen, die die Religion für kindisch und unnötig hielten. Diese Mentalität verbreitete sich auch im Volk selbst. Die Revolutionäre waren von dieser Mentalität besessen.

Die Deklaration der Menschenrechte ersetzt den römischen Katechismus, revolutionäre Paraden nahmen den Platz von christlichen Prozessionen ein, und anstatt dem liturgischen Gesang wurde laut die Nationalhymne gesungen.<sup>53</sup> Die siebentage Woche des gregorianisch-christlichen Kalenders wurde von einer zehntägigen Woche und einem Republikanischen Kalender ersetzt, wo nicht mehr die liturgischen Feste beachtet wurden, sondern Nationalfeste gefeiert wurden. Auch der Sonntag wurde eliminiert.<sup>54</sup>

Alles, was an Religion erinnerte, besonders an das Christentum, wurde verboten. Straßen oder Dörfer, die Namen von Heiligen trugen, wurden durch Namen national-politischer Figuren ersetzt. Religiöse Symbole wurde oft profaniert, Kirchen wurden zerstört, Kirchenglocken waren nicht mehr zu hören und Priester durften nicht mehr Sakramente spenden.<sup>55</sup>

Juden und Protestanten erlitten den gleichen Hass. Der Nationalkonvent unternahm sogar den Versuch, den christlichen Kult durch den Kult der Vernunft zu ersetzen. Mit der Todesverurteilung von Robespierre im Juli 1794 kam die Terrorherrschaft zu einem Ende, jedoch nicht die Politik der Entchristlichung. In den nächsten fünf Jahren tauchten ähnliche Hasswellen auf, bis Napoleon an die Macht kam.

---

<sup>50</sup> Ebd., §6, E chi mai potrebbe mettere in dubbio che quel Re fu messo a morte per odio contro la Fede e oltraggio ai dogmi del Cattolicesimo?, Übersetzung vom Verfasser.

<sup>51</sup> Ebd., §12, Ahi Francia, ahi Francia! Chiamata dai Nostri predecessori «specchio di tutta la Cristianità e sicura colonna della Fede», tu che nel fervore della Fede cristiana e nella devozione alla Sede Apostolica non hai mai seguito le altre Nazioni, ma le hai sempre precedute! Quanto sei lontana da Noi oggi, con codesto animo così ostile verso la vera Religione: sei diventata la più implacabile nemica fra tutti gli avversari della Fede che mai siano esistiti!, Übersetzung vom Verfasser.

<sup>52</sup> Vgl. TACKETT Timothy, The French Revolution and religion to 1794, in: Brown, Stewart J, The Cambridge History of Christianity: 7: Enlightenment, Reawakening and Revolution: 1660 – 1815, 552.

<sup>53</sup> Vgl. KRUMWIEDE Hans-Walter, Geschichte des Christentums: 3: Neuzeit: 17. Bis 20. Jahrhundert, 106.

<sup>54</sup> Vgl. AUBERT Roger, Die Kirche in der Gegenwart, Band VI/1: Handbuch der Kirchengeschichte, Die Kirche zwischen Revolution und Restauration, 38.

<sup>55</sup> Vgl. TACKETT Timothy, The French Revolution and religion to 1794, in: Brown, Stewart J, The Cambridge History of Christianity: 7: Enlightenment, Reawakening and Revolution: 1660 – 1815, 553.

## 2.6 Das Dekret vom 21. Februar 1795<sup>56</sup>

Die Pläne, die der Staat am Anfang des letzten Jahrzehntes des 18. Jahrhunderts hatte, haben sich nicht verwirklichen lassen. Mit der Aufhebung der Zivilkonstitution des Klerus durch ein Dekret zeigt sich klar die Verwirrung des Staates. Der Staat widersprach sich in Worten und im Tun.

Das Dekret vom 21. Februar 1795 deklarierte die Trennung von Staat und Kirche. Wie wir gesehen haben, ist die Verschmelzung der beiden durch die Zivilverfassung des Klerus gescheitert. Nun kam es zur Trennung. Der Staat erkannte keine Religion mehr an, durfte aber deren Ausübung nicht verhindern. Im Dekret stand, dass die Verfassung die Ausübung keiner einzigen Religion stören darf.<sup>57</sup> Die Religionsdiener sollten nicht mehr vom Staat bezahlt werden.<sup>58</sup> Öffentliche Kultversammlungen durften explizit nur in dazu bestimmten Bereichen stattfinden<sup>59</sup>, Geistliche im religiösen Gewand oder religiöse Zeichen durften in der Öffentlichkeit nicht erscheinen.<sup>60</sup> Interessanterweise schrieb das Dekret eine Strafe vor für Personen, die religiöse Feiern störten oder deren Gegenstände beleidigten.<sup>61</sup>

Trotz dem Erlass dieses Dekretes kam es bezüglich des Rechts auf freie Religionsausübung zu Verstößen, auch seitens des Staates. Der Staat war es auch, der religiöse Veranstaltungen verhinderte. Also hat dieses Dekret in der Praxis keine Kraft gehabt. Mit diesem Dekret verlor die Zivilkonstitution des Klerus ihre Verbindlichkeit.

Monate später erließ der Konvent noch ein Dekret, das die Ausübung der Religion und die Religionsfreiheit nochmals einschränkte. Enthalten war ein Eid für den Klerus, der die Anerkennung des französischen Volkes als des Souveräns sowie das Versprechen der Unterwerfung und des Gehorsams unter die Gesetze der Republik vorsah.<sup>62</sup>

## 2.7 Die Direktorien

In dieser Epoche der Revolution erlebte Frankreich großes Chaos hinsichtlich der Regierung. Diese Ereignisse und der ständige Wechseln von Ideen führte letztendlich zu einem coup d'état. Die Regierung zeigte sich unfähig das Land zu steuern. Unter den Direktorien kam wieder der Papst ins Spiel. Der Papst blieb als Beobachter der Abläufe in Frankreich. Da er keine Gewalt anwenden durfte, taucht die Frage auf, was er anders machen hätte können? Er hielt an seinen Standpunkt fest und war nicht bereit nachzugeben, auch wenn er angeklagt wurde.

---

<sup>56</sup> Dekret vom 21. Februar 1795 (3. Ventôse, Jahr III) zur Freiheit der Religion und Trennung der Kirche und des Staates, [https://wiki.iegmainz.de/konjunktoren/index.php?title=Dekret\\_vom\\_21.\\_Februar\\_1795\\_\(3.\\_Vent%C3%B4se,\\_Jahr\\_III\)\\_zur\\_Freiheit\\_der\\_Religion\\_und\\_Trennung\\_der\\_Kirche\\_und\\_des\\_Staates](https://wiki.iegmainz.de/konjunktoren/index.php?title=Dekret_vom_21._Februar_1795_(3._Vent%C3%B4se,_Jahr_III)_zur_Freiheit_der_Religion_und_Trennung_der_Kirche_und_des_Staates)

<sup>57</sup> Art. 1.

<sup>58</sup> Art. 2.

<sup>59</sup> Art. 4.

<sup>60</sup> Art. 5 und 7.

<sup>61</sup> Art. 10.

<sup>62</sup> Vgl. MAY George, Das Versöhnungswerk des päpstlichen Legaten Giovanni B. Capara, Die Rekonkiliation der geistlichen und Ordensangehörigen 1801-1808, 583.

### **2.7.1 Das Erste Direktorium (Oktober 1795 - September 1797)**

Im Jahr 1795 erlebte Frankreich eine Änderung in der Regierung. Der Nationalkonvent wurde aufgelöst und Frankreich beschloss ein Direktorial-Regierungssystem, das bis zum Machantritt Napoleons drei Direktorien erlebte. Diese Art der Regierung hatte fünf Männer, die die exekutive Kontrolle besaßen.<sup>63</sup>

Unter dem ersten Direktorium erlebte die romtreue Kirche in Frankreich zwei Phasen: die Fortsetzung des Antikatholizismus und die weiterbestehende Behinderung der Ausübung des religiösen Lebens bis April 1796 und gleich danach eine Zeit der Hoffnung, die bis September 1797 ging.

1796 kam es zu Verhandlungen zwischen Rom und Paris. Das Direktorium hätte eine Klausel aufnehmen wollen, die die Zivilkonstitution widerrufen würde. Der Papst musste lediglich die Breven von 1791 für nichtig erklären. Der Papst lehnte dieses Angebot ab.<sup>64</sup>

Trotzdem waren die neugewählten Glieder des Parlaments ein Jahr später gegen die Religionsfeindlichkeit. Man sprach von einer möglichen Rückkehr der exilierten Bischöfe und Priester. Die Exilierten strömten wieder nach Frankreich als wäre die Revolution zu Ende. Aufgrund der neuen Regierungsmitglieder, von denen einige zugunsten der Kirche wirken wollten, setzte man große Hoffnungen auf eine Wiederstabilisierung der Kirche.

Im Jahr 1796 gab es in Frankreich fast 20.000 Priester, die den Eid verweigert hatten.<sup>65</sup> Das Land war für ihre Rückkehr aber noch nicht bereit, da die konstitutionelle Kirche sich nun die Gallikanische Kirche nannte. Weder der Konvent noch der konstitutionelle Klerus waren für eine Versöhnung bereit. Die konstitutionelle Kirche hatte 50 Bischöfe, die nicht an die eigene Umkehr dachten, sondern sie forderten vom Papst, dass er die Breven von 1791 widerrufe.<sup>66</sup>

Die konstitutionellen Bischöfe glaubten nicht an das Primat des Papstes. Er sei nicht der Bischof aller Bischöfe. Das Bischofskollegium, d.h. allein sie zusammen trugen die unfehlbare Autorität in der Kirche. Deswegen beriefen sie im August 1797 ein französisches Nationalkonzil ein und gaben sich die Reorganisation der Kirche und Religionsfrieden in Frankreich zum Ziel.<sup>67</sup> Vor allem sollte dieses Nationalkonzil eine gute Beziehung zum Staat wiederherstellen, indem eine Kirche kreiert werden soll, die der katholischen Tradition und den Ansprüchen der republikanischen Vorstellung über die Kirche entsprechen sollte.

Damit sollte gezeigt werden, dass die konstitutionelle Kirche bereit war, die Versöhnung mit dem Papst zu suchen und dass die ganze Zivilkonstitution nicht mehr gelten soll, sondern nur bestimmte Elemente. Der Papst aber gab keine Antwort, was den Zorn der konstitutionellen Kirche auslöste. Die konstitutionelle Kirche beschuldigte den Papst für das bis jetzt

---

<sup>63</sup> Vgl. The Editors of Encyclopaedia Britannica, Encyclopædia Britannica, Directory, <https://www.britannica.com/topic/Directory-French-history>, abgerufen am 24.11.2020.

<sup>64</sup> Vgl. MAY George, Das Versöhnungswerk des päpstlichen Legaten Giovanni B. Capara, Die Rekonziliation der geistlichen und Ordensangehörigen 1801-1808, 244.

<sup>65</sup> Vgl. ebd., 592.

<sup>66</sup> Vgl. ebd., 246.

<sup>67</sup> Vgl. ebd., 247.

Geschehene in Frankreich bezüglich der Trennung der Kirche. Sie warfen ihm vor, dass seine Haltung des Schweigens und seine unangemessenen Breven, besonders die von 1791 gegen die Zivilkonstitution, gegenüber den Vorgängen in Frankreich nur dazu geführt haben, die schon gefährliche Lage zu verschlimmern. Sie haben ohne weiteres dem Schisma den Start gegeben.<sup>68</sup> Auch dieses Schreiben an den Papst bekam keine Antwort.

### **2.7.2 Das Zweite Direktorium (September 1797 - Juni 1799)**

Das Zweite Direktorium war ein Rückschritt bezüglich der Verbesserung der Lage der Kirche. Die Gesetze, die in den vergangenen zwei Jahren zugunsten der öffentlichen Ausübung der Religion erlassen worden waren, wurden nun widerrufen und eine neue Welle der Verfolgung brach aus.

Diese Zeit ist die zweite Welle der Terrorherrschaft. Priester, die aus dem Exil zurückgekehrt waren, sollten festgenommen und ins Gefängnis gebracht werden. Das geschah auch in großen Mengen. Man rechtfertigte die Verfolgung mit dem Grund, dass sie gegen den Staat und die Revolution wirkten. Viele, die zurückgekommen waren, wurden neuerlich deportiert, bis zum Juni 1799 waren es um die 10.000 Priester.<sup>69</sup> Kirchen wurden bis auf den Boden verbrannt und religiöse Symbole profaniert.

Das Direktorium verordnete dem Klerus eine neue Eidesleistung, ein Eid des Hasses gegen das Königtum sowie der Anhänglichkeit und der Treue zur Republik und der Verfassung von 1795.<sup>70</sup> Der Papst verurteilte den Eid noch im gleichen Monat. Es ist an dieser Stelle zu erwähnen, dass die allgemeine Stimmung und die Zustimmung gegenüber der Regierung und ihrer Entscheidungen am Boden lagen. Die französische Bevölkerung vermisste die Ordnung und den Frieden.

Viel weniger litt die konstitutionelle Kirche, die zum Ärgernis der papsttreuen Kirche der staatlichen Autorität treu blieb.

Der konstitutionelle Klerus machte seinen Dienst weiter und fühlte sich im Recht. Der Papst unternahm keinen aktiven Eingriff in die Situation, sondern teilte einfach sein Mitleid mit der Kirche in Frankreich mit und versuchte durch das Breve „Constantiam Vestra“ der papsttreuen Kirche Mut zu machen. Er schreibt: „Die ganze Welt hat eure Beständigkeit bewundert, mit der ihr die Einheit der Kirche bewahrt und so viele Schwierigkeiten für den katholischen Glauben erlitten habt, und wir in der Pastoral unseres Apostolates haben immer versucht, sie zu beleben, nicht mit einem, sondern mit vielen Zeugnissen unserer väterlichen Fürsorge.“<sup>71</sup>

---

<sup>68</sup> Vgl. ebd., 249.

<sup>69</sup> Vgl. ebd., 597.

<sup>70</sup> Vgl. ebd., 251.

<sup>71</sup> Pius VI., Breve „Constantiam Vestra“, <http://www.vatican.va/content/pius-vi/it/documents/breve-constantiam-vestram-10-novembre-1798.pdf>, Tutto il mondo ha ammirato la Vostra costanza nel conservare l'unità della Chiesa e nel soffrire tanti travagli per la Fede Cattolica, e Noi, nel pastorale ufficio del Nostro Apostolato, abbiamo sempre cercato di rinvigorirla, non con una, ma con molte testimonianze della Nostra paterna sollecitudine., Übersetzung vom Verfasser. 1.

### **2.7.3 Das Dritte Direktorium (Juni 1799 - November 1799)**

Das Land im Dritten Direktorium befand sich in einem schrecklichem Zustand, wirtschaftlich und gesellschaftlich. Mit dem Dritten Direktorium änderte sich nichts. Die Lage in Frankreich fand keine Besserung. Der ständige Wechsel der Direktoren brachte keine guten Früchte. Das Volk sehnte sich nach einem Ende der Revolution. Das Land war bereit für eine große Änderung bezüglich der Regierung und der Spaltung in der Kirche.

Die konstitutionelle Kirche bekannte sich immer als die Kirche in Frankreich, der die anderen sich anschließen sollten. Gegenüber den Ereignissen in Frankreich hat der Papst wenig zu sagen gehabt. Das aber, was er in den letzten zehn Jahren des 18. Jahrhunderts gesagt hatte, blieb in Frankreich unbeachtet.

Die letzten Jahre seines Lebens erlitt Pius VI. gesundheitliche Probleme, die ihm nicht erlaubt haben, vollständig als Oberhaupt der Kirche zu wirken. Rom wurde 1798 von französischen Kräften erobert und die Römische Republik wurde ausgerufen. Der Papst wurde von dem französischen Heer als politischer Amtsträger des Kirchenstaates abgesetzt. Die Revolutionäre sangen ein Te Deum im Petersdom, um Dank für die Wiederherstellung der Republik zu sagen.<sup>72</sup> Der Papst, am Ende seiner Kräfte, wollte in Rom sterben. Doch die Franzosen verschleppten ihn 1799 nach Siena und brachten ihn schließlich nach Frankreich, wo er starb. Der Heilige Stuhl litt unglaublich unter der Revolution. Zur Zeit des Todes des Papstes waren viele Kardinäle im Gefängnis und die Kurie war unorganisiert. Einige dachten, die Revolution habe dem Papst als Oberhaupt der Kirche seinen endgültigen Untergang bereitet.<sup>73</sup>

Die letzten Jahre des Papstes waren für ihn ein Alptraum. Das Papsttum lag am Boden. Er wurde von den Franzosen blamiert. Sein Primat über die ganze Kirche wurde nicht von der gallikanischen Kirche anerkannt. Er nahm eine defensive Haltung ein. Er hat die Lehre und Tradition der Kirche durch seine Schriften und die Verwerfung der französischen Dokumente verteidigt. Was hätte er anders machen sollen?

## **2.8 Auf dem Weg zum Konkordat unter dem Konsulat**

In diesem Abschnitt sollen zwei wichtige Persönlichkeiten präsentiert werden, die maßgebend für die nächste Periode in der Beziehung zwischen Kirche und Staat wurden: Napoleon Bonaparte und Papst Pius VII. Es wird sichtbar gemacht werden, dass beide Parteien verschiedene Absichten zur Besserung der Lage hatten, die aber trotzdem eine „Versöhnung“ ermöglichten.

Der französische „coup d'état“ vom November 1799 wurde von innen heraus organisiert und hatte als Ergebnis die Auflösung des Direktoriums. Napoleon Bonaparte wurde zum Ersten

---

<sup>72</sup> Vgl. RAAB Heribert, Das Zeitalter der Revolution. Pius VI. und Pius VII., in: GRESCHAT Martin (Hg.), Band 12: Gestalten der Kirchengeschichte, Das Papsttum, Vom Großen Abendländischen Schisma bis zur Gegenwart, 162.

<sup>73</sup> Vgl. AUBERT Roger, Die Kirche in der Gegenwart, Band VI/1: Handbuch der Kirchengeschichte, Die Kirche zwischen Revolution und Restauration, 59.

Konsul ausgerufen.

Einer der Direktoren, Emmanuel Joseph Sieyès, hatte die Hilfe Napoleons gesucht, um die französische Regierung zu stürzen. Napoleon musste sich nicht einmal aufdrängen. Als er Konsul wurde, gaben ihm die Menschen unbegrenzte Macht über sie. Er war der große Held, der das Land retten sollte. Napoleon sehnte sich nach der Weltherrschaft und sah die Religion als ein Mittel, um sie zu erlangen. Er wusste, dass wenn er der absolute Monarch in Frankreich sein wollte, die Unterstützung der Kirche brauchte, die in Trümmern lag. Er war ein „lateinischer Geist“, in dem Sinne, dass er verstand, dass das päpstliche Rom das Herz der Welt war und die katholische Hierarchie große Bedeutung hatte.<sup>74</sup> Er sah dies als die perfekte Gelegenheit, der französischen Bevölkerung seine „guten“ Absichten zu beweisen. Gleich am Anfang seiner Regierung wurden einige Kirche wieder für Gottesdienste zur Verfügung gestellt und der Eid des Hasses gegen die Monarchie wurde durch einen Eid zur neuen Verfassung ersetzt.<sup>75</sup>

Der Dechristianisierungsprozess sah endlich ein Ende. Der Erste Konsul war auf jedem Fall nicht an erster Stelle an dem Schicksal der Kirche interessiert, aber nahm ihre Macht und Autorität, die die Menschen ihr gaben, wahr und wollte sie zu seinem Gunsten ausnützen. Er suchte seine Herrschaft mit Hilfe der Stabilisierung der Religionsproblematik zu festigen. Für Napoleon bestand die Volkssouveränität nicht auf der Grundlage eines Gesellschaftsvertrages, sondern in moralischen und politischen Rechten.<sup>76</sup> Er sah die Möglichkeit das zu verwirklichen mit Hilfe des Klerus, der eine gewisse Autorität für die Menschen war. In seinen Augen war die Religion ein sozialer Stabilisator und schützte den Staat vor Anarchie.<sup>77</sup> Er war auch der Meinung, dass das Volk das Recht hatte, von einer Regierung regiert zu werden, die mit ihnen die Religion teilte.

Napoleon hat gegenüber der Religion eine utilitaristische Haltung gezeigt. Sie sei in der Gesellschaft notwendig, denn sie garantiere soziale Stabilität und korrektes moralisches Verhalten. Eine gute Beziehung zwischen Kirche und Staat sah er als einen großen Gewinn für den Staat. Den Katholizismus in einem Land wie Frankreich auszulöschen wäre unmöglich, denn er war zu tief in der Mentalität der Menschen verwurzelt. Er wusste, dass wenn er das Problem zwischen Kirche und Staat lösen konnte, würde er das Vertrauen des Volkes gewinnen.

Im Jahr 1800 wurde der Benediktiner-Kardinal Barnabà Luigi Chiaramonti zum Nachfolger Pius VI. gewählt. Er nahm den Namen Pius VII. an. Die meisten Jahre seines Papsttums, das bis 1823 dauern sollte, hat er damit verbracht, sich mit Napoleons Einfällen

---

<sup>74</sup> LÜHRS Margot, Napoleons Stellung zu Religion und Kirche, in: RÖSSLER Oskar (Hg.), Heft 359: Historische Studien, Forschungen zur Geschichte des Ancien Régime und der großen Revolution, Heft 10, Otto Becker (Hg.), 29.

<sup>75</sup> Vgl. ASTON Nigel, Religion and Revolution in France, 1780-1804, 316.

<sup>76</sup> LÜHRS Margot, Napoleons Stellung zu Religion und Kirche, 29.

<sup>77</sup> Vgl. KRUMWIEDE Hans-Walter, Geschichte des Christentums: 3: Neuzeit: 17. bis 20. Jahrhundert, 107.

auseinanderzusetzen. Er war mit den Ideologien der Revolution sehr vertraut. Auch für ihn bestand, ebenso wie für Napoleon, allerdings aus ganz anderen Gründen, die dringende Notwendigkeit, die Spaltung, unter der die französische Kirche nun schon zehn Jahre lang litt, zu beenden. Er wollte den Primat des Papstes, die Autorität über die Kirche, die der Heilige Stuhl in den Jahren der Revolution an den französischen Staat verloren hatte, zurückgewinnen und die öffentliche Ausübung der Religion wiederherstellen. Demnach hatten beide Seiten es nötig, eine Vereinbarung zu finden.

Um zur endgültigen Fassung einer Vereinbarung in Form eines Konkordats zu kommen hat man mehr als ein Jahr gebraucht. Jede Partei hatte ihre eigene Absicht. Der Heilige Stuhl musste mit Personen verhandeln, die von ganz anderen Interessen beeinflusst waren, und hatte deswegen Schwierigkeiten, zu Einverständnissen zu kommen. Beide Parteien entsandten drei Delegierte, um eine mögliche Vereinbarung zu verhandeln. Es war der Papst, der verzweifelt versuchte, eine Lösung zu finden. Nach vielen Monate des Hin- und Hergehens schickte Pius VII. seinen Staatssekretär Kardinaldiakon Ercole Consalvi mit einer Abschlussvollmacht nach Frankreich.

Der Heilige Stuhl musste sich den Delegierten Napoleons fügen, denn Napoleon war in vielen Punkten den Wünschen des Papstes nicht beugsam. Nach etwa acht Monaten mit verschiedenen Kompromissen wurde 1801 der endgültige Entwurf des Konkordats erreicht. In der Bulle „Ecclesia Christi“ vom 15. August 1801 ratifiziert Papst Pius VII. die Festlegung und Veröffentlichung des Konkordats.<sup>78</sup> Er schreibt: „Daher ist es für niemanden rechtmäßig, diesen Akt unseres Zugeständnisses, unserer Zustimmung, Ratifizierung, Annahme, Abweichung, Dekret, Statut, Mandat und Wille, zu verletzen oder leichtfertig zu widersprechen. Wer es wagt, dies zu versuchen, soll wissen, dass er die Empörung des allmächtigen Gottes auf sich nehmen wird und seiner gesegneten Apostel Petrus und Paulus.“<sup>79</sup> Damit machte Pius VII. klar, dass es im Konkordat nicht um ein nur staatliches Dokument geht, das ohne die Zustimmung des Hauptes der Kirche entstanden wäre, sondern er in seiner Jurisdiktionsgewalt die Kompromisse des Konkordats unterschreibt und fördert.

Das Konkordat wurde am Ostersonntag des Jahres 1802 verkündet. Es erklärte den Katholizismus zur „Religion der Mehrheit der Franzosen“. Das Konkordat kann nicht als eine Re-Christianisierung Frankreichs angesehen werden, sondern als eine Wiedereingliederung der Kirche in die politische Struktur des Staates.<sup>80</sup> Das Konkordat war die Grundlage für die Neuregelung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat. Es öffnete die Tür zur Wiederbelebung der öffentlichen Religionsausübung.

---

<sup>78</sup> Pius VII., Bulle „Ecclesia Christi“, <http://www.vatican.va/content/pius-vii/it/documents/bolla-ecclesia-christi-15-agosto-1801.pdf>

<sup>79</sup> Ebd., §35, Pertanto, non sia lecito ad alcuno violare questo atto della Nostra concessione, approvazione, ratifica, accettazione, deroga, decreto, statuto, mandato e volontà, o contraddire temerariamente ad esso. Se qualcuno oserà attentare a ciò, sappia che incorrerà nello sdegno del Dio onnipotente e dei suoi beati apostoli Pietro e Paolo, Übersetzung vom Verfasser.

<sup>80</sup> Vgl. ebd., 108.

Wenige Jahre nach der Unterzeichnung war der Katholizismus zur Normalität zurückgekehrt. Napoleon gewann durch das Konkordat Legitimität und gutes Ansehen, während der Papst die Erlaubnis, über kirchliche Angelegenheiten zu entscheiden, zurückgewann.<sup>81</sup>

## **2.9 Das Konkordat<sup>82</sup>**

### **2.9.1 Die Artikel**

Das Konkordat beinhaltet eine Präambel und siebzehn Artikel. Es ist eine Vereinbarung, die von Pius VII. und der französischen Regierung beschlossen wurde. Der erste Satz führte die Rolle des Papstes in die französische Kirche wieder ein. Der Papst ist letztendlich zuständig für kirchliche Angelegenheiten. Alles, was in dem Dokument geschrieben ist, wurde vom Papst genehmigt. Beide Seiten mussten der anderen Konzessionen leisten.

Der allererste Kompromiss, der gefunden wurde, wird in der Präambel ausgedrückt: „Le Gouvernement de la République reconnaît que la religion catholique, apostolique et romaine, est la religion de la grande majorité des citoyens français.“<sup>83</sup> Frankreich war nicht mehr ein nur katholisches Land wie im Ancien Régime. Die Präambel äußerte lediglich die Vorrangstellung der katholischen Kirche gegenüber anderen Religionen, wie dem Protestantismus und dem Judentum.

Der erste Artikel genehmigte die freie öffentliche Ausübung der katholische Religion in Frankreich, solange sie nicht den Frieden der Öffentlichkeit stört.<sup>84</sup> Das war die Einschränkung, die von der französischen Regierung gestellt wurde, die aber vom Papst genehmigt wurde. Die Kirche konnte nun aber erneuert ihren Dienst an den Menschen ausüben, was während der Revolution praktisch untersagt gewesen war. Das Volk durfte ohne Angst und Sorge wieder seine religiöse Praxis aufnehmen.

Das Konkordat gewährte dem Papst die Neuorganisation der Diözesen, mit der Zustimmung des Staates<sup>85</sup>, und die kanonische Einsetzung der vom Staat für die Bischofsweihe Erwählten.<sup>86</sup> Beide Rechte waren während der Revolution dem Papst genommen worden. Napoleon wollte das Recht der Nomination der Bischöfe, das das Königtum hatte, behalten. So konnte er Menschen nominieren, die gegenüber ihm eine politische Zuverlässigkeit gezeigt hatten, aber nicht unbedingt für einen Bischofsstuhl geeignet waren. Letztendlich war es aber der Papst, der die Einsetzung gewährt hat. Die Bischöfe hatten auch gemäß dem Artikel 6 einen Treueeid vor dem Ersten Konsul zu leisten, bevor sie ihr Amt übernommen haben.<sup>87</sup> Auch Priester hatten einen solchen Eid zu leisten.<sup>88</sup> Im Vergleich zum Eid der Zivilkonstitution waren die Bischöfe

---

<sup>81</sup> Vgl. ebd., 107.

<sup>82</sup> Das Konkordat von 1801, <https://www.napoleon.org/histoire-des-2-empires/articles/le-concordat-de-1801/>.

<sup>83</sup> Das Konkordat von 1801, Die Präambel.

<sup>84</sup> Vgl. Art. 1.

<sup>85</sup> Vgl. Art. 2.

<sup>86</sup> Vgl. Art. 4 und 5.

<sup>87</sup> Vgl. Art. 6.

<sup>88</sup> Vgl. Art. 7.

und Priester nun auch vom Papst zur Eidesleistung verpflichtet und nicht nur vom Staat. Der Papst gewann wieder die Kontrolle über kirchliche Angelegenheiten. Das Konkordat sah die Einsetzung eines gänzlich neuen Episkopats vor. Alle Bischöfe, ob rechtmäßig oder konstitutionell, wurden vom Papst gezwungen, ihren Bischofsitz aufzugeben.<sup>89</sup> Hier zeigte sich die wiedergewonnene Autorität und Souveränität des Papstes in der Kirche in Frankreich. Die Ernennung eines neuen französischen Episkopats bedeutete das endgültige Ende des Ancien Régime und der konstitutionellen Kirche.

Artikel 13 besagt, dass im Interesse des Friedens und der Etablierung der katholischen Religion in Frankreich das verlorene Kirchenvermögen in den Händen des jetzigen Besitzers bleiben sollte.<sup>90</sup> Napoleon wusste, dass eine Restituierung dieses Vermögens eine noch schlimmere wirtschaftliche Krise auslösen würde. Es kam für ihn daher nicht in Frage, über dieses Vermögen zu verhandeln. Der Papst verstand die Situation und legte keinen Protest ein, auch wenn dies für die Kirche bedeutete, kein Geld für ihre Angelegenheiten zu haben.

Im Artikel 16 sprach die Kirche dem Ersten Konsul die gleichen Rechte und Vorrechte zu, die das Ancien Régime genossen hatte.<sup>91</sup> Dies bedeutet, dass die Kirche damit die Auflösung der Monarchie de facto anerkannt hat und auch aus ihrer Sicht die neue Regierung die jetzige und legitime Staatsform sei. Artikel 17 gab den Nachfolgern des Ersten Konsuls das Recht, die angegebenen Rechte und Vorrechte durch ein neues Konkordat zu regulieren.<sup>92</sup>

Die Kirche musste sich damit zufriedengeben.

### **2.9.2 Die 77 Organischen Artikel**

Zusammen mit dem Konkordat wurden von Napoleon die sogenannten Organischen Artikel als Staatsgesetz verkündet, ohne vorherige Kenntnis des Papstes. Als der Papst von ihnen erfuhr, protestierte er heftig gegen Napoleon. Die Organischen Artikel waren bei den Verhandlungen des Konkordats nicht abgesprochen worden. Napoleon verfolgte durch sie die Absicht, „die Konzessionen, die der Kirche in der Konvention gemacht worden waren, zu paralysieren und auf diese Weise die Vereinbarung ihren Gegnern akzeptabel zu machen.“<sup>93</sup>

In den Artikeln ließ sich unschwer der Geist des Gallikanismus und der Zivilkonstitution des Klerus verspüren, denn sie versuchten die Kirche noch mal von Staat anhängig zu machen und erlaubten staatliche Intervention in kirchliche Angelegenheiten.

Gemäß dem Artikel 1 mussten alle Dekrete des Papstes oder aus Rom vor ihrer Publikation, ihrem Ausdruck und ihrer Implementation von der Regierung genehmigt werden.<sup>94</sup> Kein Gesandter des Papstes durfte in Frankreich sein Amt in der Gallikanische Kirche ohne der

---

<sup>89</sup> Vgl. Art. 3.

<sup>90</sup> Vgl. Art. 13.

<sup>91</sup> Vgl. Art. 16.

<sup>92</sup> Vgl. Art. 17.

<sup>93</sup> MAY George, Das Versöhnungswerk des päpstlichen Legaten Giovanni B. Capara, Die Rekonkiliation der geistlichen und Ordensangehörigen 1801-1808, 1406.

<sup>94</sup> Die Organischen Artikel, <http://www.concordatwatch.eu/kb-1524.834>. Art. 1.

Erlaubnis der Regierung ausüben.<sup>95</sup> Weder ein Nationalkonzil noch eine Diözesansynode, noch irgendein kirchliches Organ durfte sich ohne die Genehmigung der Regierung versammeln.<sup>96</sup> Noch mal wurden die gallikanische Freiheiten und Gewohnheiten erwähnt.<sup>97</sup> Dies tat Napoleon, um die Jurisdiktionsmacht des Papstes zu beschränken.

Auch wenn viele Artikeln der kirchlichen Ordnung nicht entgegenstanden, war es die zugrundeliegende Intention des französischen Staates, die dem Papst Sorgen bereitete. Es ging ihm um das Prinzip, um die Absicht des Staates: Der Staat gab sich damit das Recht, sich in kirchliche Angelegenheiten einzumischen und über sie zu entscheiden, vor allem hinsichtlich der Lehre, des Kultes und der Disziplin der Kirche.

### **2.9.3 Folgen des Konkordats**

Nicht alle Bischöfe waren mit dem Konkordat zufrieden. Einige Bischöfe publizierten Aussagen, um den Papst anzuklagen. Einige sagten z.B.: „Pio VI. per conservare la fede, perde la sede; Pio VII. per conservare la sede, perde la fede“<sup>98</sup> Pius VI. verliert seinen Sitz, um den Glauben zu bewahren; Pius VII. verliert den Glauben, um seinen Sitz zu bewahren, Beide Seiten, Napoleon und der Papst, haben von dem Konkordat profitiert. Der Ruf von Napoleon wurde gestärkt und er erwarb sich eine gewisse Kontrolle über einige Gebiete der Kirche in Frankreich. Der Papst, auf der anderen Seite, war es, der dem französischen Staat diese Rechte gab. Es war nicht mehr der Staat, der sich selbst dieses Recht nahm, sondern sie wurden ihm von Heiligen Stuhl verliehen.

Es ging dem Papst vor allem um das Prinzip. Die Trennung, einerseits zwischen Kirche und Staat, andererseits innerhalb der Kirche, die es in Frankreich gab, wurde durch das Konkordat beseitigt. Gleichzeitig schuf das Konkordat ein gesetzliches Fundament für die Restauration der Kirche in Frankreich. Der Staat anerkannte die Kirche als juristische Institution und den Papst als Hauptträger dieser Jurisdiktion zunächst in Frankreich und in der Universalkirche. Das Modell des Konkordats blieb erhalten bis zur Trennung von Kirche und Staat in Frankreich im Jahr 1905.

## **2.10 Der Besuch des Papstes in Paris**

Napoleon nütze die Religion und den Papst zugunsten seiner politischen Zwecke aus. Der Papst, der Angst hatte, die Kompromisse zu verlieren, die er gewonnen hatte, wurde zum Spielball Napoleons. Noch einmal blamierte der Staat, in der Gestalt von Napoleon, das Papsttum.

---

<sup>95</sup> Vgl. Art. 2.

<sup>96</sup> Vgl. Art. 4.

<sup>97</sup> Vgl. Art. 6.

<sup>98</sup> LILL Rudolf, Das Zeitalter der Restauration, von Leo XII. bis Gregor XVI., in: GRESCHAT Martin (Hg.), Band 12: Gestalten der Kirchengeschichte, Das Papsttum, Vom Großen Abendländischen Schisma bis zur Gegenwart, 165.

In einem Schreiben des Papstes „Hoc Ipso“ erzählt Papst Pius VII. von seiner Einladung nach Paris von Napoleon für seine Krönung. Napoleon wünschte sich vom Papst die heilige Ölung und die Auferlegung der Krone zu bekommen, damit „die feierliche Zeremonie einen religiösen Charakter gewinne und der himmlische Segen herabkomme.“<sup>99</sup> Napoleon wollte auch ein Gespräch mit dem Papst bezüglich der Kirche: „Er ließ uns wissen, dass der Zweck unserer Reise nach Frankreich nicht nur die Zeremonie war sondern auch die Auferlegung der Krone auf sein Haupt, aber auch der Anspruch seinerseits auf einen beträchtlichen Teil der kirchlichen Angelegenheiten, die in Gesprächen zwischen uns zu behandeln sind, so dass deren Erfolg von großem Nutzen für den Fortschritt der Religion und für das Wohl der Menschen wäre.“<sup>100</sup>

Der Papst, der noch mit dem Erlass der Organischen Artikel unzufrieden war, nahm diese Reise auf sich. Die Einladung Napoleons zeigte, dass er den Papst als Haupt der Kirche anerkannte. Im Dezember 1804 fand die Zeremonie in Notre Dame statt. Der Kaiser ließ sich nicht vom Papst die Krone aufsetzen, sondern nahm sie selbst und setzte sie sich selbst auf. Er krönte sich selbst zum „Kaiser der Franzosen“ und das Erste Kaiserreich Napoleons ersetze die Erste Französische Republik. Die Salbung des neuen Kaisers bedeutete die offizielle Absage der alten Ideologie der Revolution und der neue Bund zwischen Thron und Altar.<sup>101</sup>

Aus der versprochenen persönlichen Begegnung des Kaisers und des Papstes gewann der Papst in großen Angelegenheiten nichts. Der Kaiser war weder bereit, die Organischen Artikel aufzugeben noch die katholische Religion als die Staatsreligion zu erklären.<sup>102</sup> Ein großes Thema, das zugunsten des Heiligen Stuhls entschieden wurde, war die Versöhnung der konstitutionellen Bischöfe mit dem Papst. Napoleon zwang die konstitutionellen Bischöfe, ein Dokument zu unterschreiben, das sie allen Entschlüssen des Heiligen Stuhles in kirchlichen Angelegenheiten unterwarf.<sup>103</sup>

## **2.11 Der Konflikt zwischen Napoleon und Pius VII.**

Im Jahr 1805 brach ein heftiger Streit zwischen Napoleon und Pius VII. aus, bei dem eine beständige und heldenhafte Haltung des Papstes gegenüber dem Kaiser sichtbar wird. Bei diesem Streit änderte sich die Einstellung Napoleons zur Kirche mehrere Male. Einige seiner Entscheidungen erinnerten an die Haltung des Direktoriums gegenüber der Kirche zur Zeit der Revolution und die angeblich gute Beziehung wackelte.

Das Problem beginnt, als die Herrschaft Napoleons sich in Europa weiter ausweitet. Er wollte

---

<sup>99</sup> Pius VII., Adresse „Hoc Ipso“, <http://www.vatican.va/content/pius-vii/it/documents/allocuzione-hoc-ipso-29-ottobre-1804.pdf>, 2.

<sup>100</sup> Ebd., A Noi fece sapere che lo scopo del Nostro viaggio in Francia non era solo la cerimonia dell'imposizione della corona sul suo capo, ma anche la rivendicazione, da parte sua, di una notevole quota degli affari ecclesiastici, da trattare in colloqui tra Noi, in modo che il loro esito riuscisse di somma utilità per il progresso della Religione e per il bene dei popoli, Übersetzung von Verfasser, 2.

<sup>101</sup> Vgl. AUBERT Roger, Die Kirche in der Gegenwart, Band VI/1: Handbuch der Kirchengeschichte, Die Kirche zwischen Revolution und Restauration, 87.

<sup>102</sup> Vgl. HALES Edward Elton Yales, Revolution and Papacy 1769-1846, 169.

<sup>103</sup> Vgl. ebd., 170.

dieselbe Religionspolitik, die er in Frankreich hatte, in allen Ländern installieren. Dazu brauchte er die Zustimmung des Papstes und sein Mittun. Mit der Begründung, dass er das universale Haupt der Kirche ist, wollte der Papst jedoch neutral bleiben. Noch dazu verlangte Napoleon, dass ein Drittel des ganzen Kardinalkollegiums aus französischen Kardinälen bestehe. Der Papst wies diese Wünsche des Kaisers zurück. Auf diese Zurückweisung antwortet Napoleon mit der Besetzung Roms in der Hoffnung, dass der Papst sich ihm unterwerfen wird. Nachdem einige Mitarbeiter des Papstes aus Rom vertrieben wurden, entschloss sich der Papst, den von Napoleon ausgewählten Bischofskandidaten nicht mehr die kanonische Investitur zu gewähren. Damit handelte der Papst gegen das Konkordat.

Im Mai 1809 kündigte Napoleon das Ende des Kirchenstaates an und reduzierte damit die politische Macht des Papstes auf wenige Gebiete. Der Papst antwortete einen Monat später auf diese Ereignisse mit einem Schreiben. Der Papst beschreibt in seinem Breve genau die Taten des französischen Staates. Man merkt, dass der Papst der Haltung Napoleons und Frankreichs müde geworden war. Er schreibt: „Die Besetzung und Zerstückelung des Patrimoniums Jesu Christi, die Abschaffung der Religionsgemeinschaften, die Vertreibung geweihter Jungfrauen aus den Klöstern, die Profanierung der Tempel, die Entweihung aller Zügellosigkeit, die Verachtung der kirchlichen Disziplin und der heiligen Kanones, die Verkündigung von Gesetzbüchern und Gesetzen, die nicht nur gegen die heiligen Kanones, sondern auch gegen die Vorschriften des Evangeliums und das göttliche Gesetz verstoßen, das Abschlagen und Schikanieren von Geistlichen, die Unterwerfung der heiligen Macht der Bischöfe unter die weltliche Macht, die Gewalt, die in vielerlei Hinsicht auf ihrem Gewissen lastet, schließlich der gewaltsame Ausschluss aus ihren Professuren, die Deportation und andere Angriffe ähnlicher Art, schädlich und frevelhaft, gegen die Freiheit, Immunität und Lehre der Kirche, wurden plötzlich in unseren Provinzen eingeführt, wie es bereits anderswo geschehen war, als sie in die Macht dieser Regierung kamen. Das waren die großartigen Versprechungen, das waren die denkmalwürdigen Realisierungen jener bewundernswerten Haltung gegen die katholische Religion, die auch heute noch gepriesen und versprochen wird.“<sup>104</sup>

Alle, die mit diesen Abläufen zu tun gehabt haben, werden exkommuniziert.<sup>105</sup> Der Papst verzichtete darauf, den Namen von Napoleon ausdrücklich zu erwähnen. Wenig später wurde

---

<sup>104</sup> Pius VII., Breve „Quum Memoranda“, <http://www.vatican.va/content/pius-vii/it/documents/breve-quum-memoranda-10-giugno-1809.pdf>, L'occupazione e lo smembramento del patrimonio di Gesù Cristo, l'abolizione delle comunità religiose, la cacciata dai chiostrì delle vergini consacrate, la profanazione dei templi, lo sfrenamento di ogni licenza, il disprezzo della disciplina ecclesiastica e dei sacri canoni, la promulgazione di Codici e di leggi contrari non soltanto ai sacri canoni ma agli stessi precetti del Vangelo ed al diritto divino, l'abbattimento e la vessazione del clero, la soggezione del sacro potere dei Vescovi alla potestà laica, le violenze in molti modi inferte alle loro coscienze, infine la loro violenta cacciata dalle loro cattedre, la deportazione ed altri attentati di analogo genere, nefasti e sacrileghi, contro la libertà, l'immunità e la dottrina della Chiesa, furono improvvisamente introdotti nelle Nostre province come già in precedenza era accaduto altrove, allorché vennero in potere di quel Governo. Questi furono gli splendidi pegni, queste le realizzazioni degne d'un monumento di quel mirabile atteggiamento contro la Religione Cattolica, che tuttora comunque si continua a vantare e promettere., Übersetzung vom Verfasser, 5.

<sup>105</sup> Vgl. ebd., 7.

der Papst überfallen und nach Savona transportiert, wo er bis Anfang 1812 blieb. Dort war es praktisch unmöglich, sein Amt auszuüben.

Napoleon verlegte einen Teil der päpstlichen Dienststellen nach Paris, da er einen Plan hatte, dort den päpstlichen Sitz errichten zu lassen. Alle Kardinäle der Kurie mussten nach Paris umziehen. Napoleon wollte den Papst unter seiner Supervision behalten. Die Bischöfe fürchteten in einen größeren Konflikt zu geraten als zu der Zeit des Direktoriums, da die Herrschaft Napoleons viel mächtiger war.<sup>106</sup>

Als einige Bischöfe versucht hatten, ohne die kanonische Einsetzung durch den Papst ihr Amt anzutreten, protestierte der Klerus. Der Klerus war mehr und mehr auf der Seite des Papstes und nicht des Staates, was es in Frankreich seit Jahren nicht gegeben hatte. Napoleon rief ein Nationalkonzil ein, das den Beschluss erlassen sollte, dass die Investitur durch den Metropolitanbischof zu erfolgen hatte, ähnlich wie in der Zeit des Direktoriums.

Das Konzil, an dem 140 französische, italienische und deutsche Bischöfe teilnahmen,<sup>107</sup> begann am 17. Juni 1811. Es wurde entschieden, dass die Einsetzung durch den Metropolitanbischof nicht ohne die Zustimmung des Papstes möglich war, was Napoleon sehr ärgerte. Napoleon ließ also den Papst nach Fontainebleau bringen, um ihm dort zu begegnen. Nach vielen Auseinandersetzungen gab der Papst nach und unterschrieb das sogenannte „Konkordat von Fontainebleau“, das den Wünschen des Kaisers entsprach.

Der Papst gab seine politische Macht in den Staaten, in denen er sie bis jetzt genossen hatte, auf. Napoleon ließ schnell das Te Deum in Notre Dame singen zur Feier der Versöhnung zwischen Kirche und Staat. Der Papst widerrief das Konkordat wenige Wochen später durch einen persönlichen Brief an den Kaiser. Nach seiner Gefangennahme durfte er Mitte 1814 wieder nach Rom. Er schreibt im September 1814: „Die Tage unserer grausamen Unglücke sind also vorbei: Nach einer schmerzlichen Trennung mit dem Apostolischen Stuhl sind wir zurückgekehrt und haben das Ruder der Kirche übernommen, da wir sie mit Sicherheit und Würde leiten müssen.“<sup>108</sup>

## 2.12 Letzter Gedanke

Im Jahr 1815 wurde Kaiser Napoleon beim Kampf im Waterloo endgültig besiegt. Kurz darauf wurde er auf die britische Insel St. Helena verbannt. Er starb dort im Jahr 1821. Mit dem Niedergang Napoleons begann eine neue Ära bezüglich des Kirchenstaates. Durch den Wiener Kongress endete die Zeit der Revolution. Mit dem Wiener Kongress im Jahr 1815, dessen Ziel

---

<sup>106</sup> Vgl. AUBERT Roger, Die Kirche in der Gegenwart, Band VI/1: Handbuch der Kirchengeschichte, Die Kirche zwischen Revolution und Restauration, 90.

<sup>107</sup> Vgl. ebd., 90.

<sup>108</sup> Pius VII., Adresse „Optatissimus Tandem“, §1, <http://www.vatican.va/content/pius-vii/it/documents/allocazione-optatissimus-tandem-26-settembre-1814.pdf>, Dunque sono trascorsi i tempi delle Nostre crudelissime sventure: ritornati alla Sede Apostolica dopo una dolorosa separazione, Noi abbiamo ripreso il timone della Chiesa che dovremo reggere con sicurezza e dignità, Übersetzung vom Verfasser.

es war, nach den napoleonischen Kriegen Europa neu aufzubauen, wurde der Kirchenstaat wiederhergestellt und wurde sogar unter den internationalen Schutz Europas gestellt.<sup>109</sup>

Die Kirche, wie wir gesehen haben, litt unter der Revolution. Es war notwendig, sie neu zu aufzubauen. Der Papst versucht nicht, die Kirche genau in den Zustand zurück zu bringen, in dem sie vor der Revolution war. Er war bereit zu verhandeln. Was aber für ihn wichtig war, war das Eigentum der Kirche, das er verloren hatte, wieder zu erlangen, zusammen mit der Wiederherstellung der päpstlichen Staaten.<sup>110</sup> Die Tatsache, dass Papst Pius VII. im Gefängnis war, erweckte Mitleid unter den Herrscher Europas.

Zugleich waren die Herrscher Europas überzeugt, dass die geistliche Macht in der Person eines souveränen Papstes eine Garantie für die Ordnungsmächte darstellt.<sup>111</sup> Mit der Hilfe von Consalvi zielt der Papst darauf die Kirche zu monarchisieren. Die römische Autorität gewann Ansehen und Respekt. Die Konkordatspolitik des Papstes und die Verhandlungsfähigkeit von Consalvi waren die Mittel, deren der Papst sich bediente, um das Papsttum zu retten.<sup>112</sup> Die Kirche bewies sich als eine autonome, mit Rechten ausgestattete selbstbestimmende Gesellschaft, deren Oberhaupt der Papst ist und kein weltlicher Regent.

Papst Pius VII. rettete das Papsttum vor dem von der Revolution gestarteten, fast vollendeten Niedergang des Papsttums. Sein Tun war notwendig für die Restauration, die in dieser Arbeit nicht behandelt wird. Die Niederwerfung Napoleons und die Neuordnung auf dem Wiener Kongress gaben dem Papst die freie Ausübung seines Amtes und den Kirchenstaat zurück.<sup>113</sup> Mit der Hilfe seines Delegierten Ercole Consalvi gelang es ihm, die Organisation der Kirche an die neue politisch-weltlichen Situationen anzupassen.<sup>114</sup> Er war gerade der Papst, den die Kirche brauchte, um sie und das religiöse Leben aufleben zu lassen und den Stuhl Petri in einer sehr schwierigen Zeit verständlich und aktuell zu machen.

---

<sup>109</sup> Vgl. AUBERT Roger, Die Kirche in der Gegenwart, Band VI/1: Handbuch der Kirchengeschichte, Die Kirche zwischen Revolution und Restauration, 122.

<sup>110</sup> Vgl. VICK Brian E., The Congress of Vienna, 155.

<sup>111</sup> Vgl. AUBERT Roger, Die Kirche in der Gegenwart, Band VI/1: Handbuch der Kirchengeschichte, Die Kirche zwischen Revolution und Restauration, 122.

<sup>112</sup> Vgl. ebd., 129.

<sup>113</sup> Vgl. LILL Rudolf, Das Zeitalter der Restauration, von Leo XII. bis Gregor XVI., in: GRESCHAT Martin (Hg.), Band 12: Gestalten der Kirchengeschichte, Das Papsttum, Vom Großen Abendländischen Schisma bis zur Gegenwart, 171.

<sup>114</sup> Vgl. ebd., 172.

### 3. Du Pape (1819) von Joseph de Maistre

In diesem Kapitel werde ich versuchen, das ideale Bild des Papsttums von Joseph de Maistre vorzustellen. Dieses Bild entwirft er in seinem Werk „*Du Pape*“ als Antwort auf die Französische Revolution, im Laufe derer, wie wir gesehen haben, dem Papst vonseiten des französischen Staates die Jurisdiktionsgewalt über Frankreich genommen wurde. Es soll hier gezeigt werden, wie de Maistre das Papsttum konstruiert.

Was sein Buch *Du Pape* besonders interessant macht, ist die Tatsache, dass de Maistre weder Theologe war noch Kirchenhistoriker, sondern ein Politiker. Warum schreibt er überhaupt über das Papsttum? Welches Interesse steht hinter diesem Text? Vor allem soll aber darauf eingegangen werden, was sich de Maistre, der immer wieder als Vater des Ultramontanismus<sup>115</sup> bezeichnet wird, unter dem Begriff der Unfehlbarkeit vorstellte und wie er dieses Verständnis in sein staatsphilosophisches und ekklesiologisches Bild implementiert.

#### 3.1 Zur Person

Damit man besser verstehen kann, warum de Maistre überhaupt das Papsttum thematisiert, lohnt es sich, einen kurzen Überblick über sein Leben zu geben. De Maistre schreibt als gläubiger Mann, der gleichzeitig viele Jahre in der Politik tätig war.

Joseph de Maistre wurde am 1. April 1753 im savoyischen Chambéry, damals Teil des Königreichs Piemont-Sardinien, geboren. Er war das älteste von zehn Kindern. Schon von Kindheit an wurde er vom katholischen Glauben geprägt, da er vom Jesuitenorden erzogen wurde. Er studierte Jurisprudenz in Turin und begab sich, so wie sein Vater, in den Dienst der Ministerialbürokratie.<sup>116</sup>

Er war ein intelligenter Mann und begabter Rhetoriker und widmete seiner Weiterbildung und seinen Schriften viel Zeit. Trotz dieser Begabung strebte er nie danach ein bekannter Schriftsteller zu werden.

Vor der Revolution war er Freimauer und Anhänger Rousseaus. Es war die Revolution, aus der er die Inspiration geschöpft hat, ernsthafte Schriften zu verfassen, die seine Meinungen in die Öffentlichkeit brachten.<sup>117</sup> Er war der Meinung, dass die Revolution ihren Ursprung, ihre Kraft und Ideologie aus philosophischen Büchern nahm. Deswegen entschied er sich, die in Büchern ausgedrückten Strömungen auch mit seinen Schriften zu bekämpfen.<sup>118</sup>

---

<sup>115</sup> Lat. ultra montes = jenseits der Berge, d. h. Rom. Lehre, die das Universalepiskopats und die Unfehlbarkeit des Papstes sehr stark verteidigt. Der Ultramontanismus fand seinen Höhepunkt nach der Französischen Revolution. Wesentliche Merkmale des Ultramontanismus sind Konservatismus (Festhalten an Normen, Traditionen, Institutionen) und Zentralismus (Straffung des Kirchenapparats, Ausbau der Jurisdiktionsgewalt und der geistlichen Macht des Papstes und beherrschende Stellung der römischen Kurie). ANDRESEN Carl und DENZLER Georg, dtv. Wörterbuch der Kirchengeschichte, 596.

<sup>116</sup> BURCKHARDT Martin, Das Ungeheuer der Vernunft, in: Joseph de Maistre, Vom Papst, Ausgewählte Texte, 13.

<sup>117</sup> ARMENTEROS Carolina, Joseph de Maistre, Thinker, writer, diplomat, <https://investigacion.pucmm.edu.do/joseph-maistre/a-brief-biography>, abgerufen am 15. 12. 2020.

<sup>118</sup> Vgl. ebd.

Während der Revolution veröffentlichte er sein Werk *Considérations sur la France* (1797), in dem er die Französische Revolution theologisch auslegt und die Allianz zwischen Thron und Altar verteidigt. In der Zeit der Revolution publizierte er mehrere Werke, in denen er die Revolution verwirft und sogar als satanistisch bezeichnet. Er verbrachte vierzehn Jahre (1803-1817) in St. Petersburg in Russland und arbeitete am russischen Gerichtshof. Diese Funktion übte er als ein Gesandter des Königreiches Sardinien aus.<sup>119</sup> Die Erfahrung dieser Jahre in Russland hatte viel Einfluss auf seine Sicht auf Religion und Politik. Nach seiner Rückkehr nach Savoy publizierte er sein Werk *Du Pape*, das er 1816/17 anfang, während er noch in Russland lebte. Er starb im Jahr 1821 mit der Meinung, dass die Revolution gesiegt habe, obwohl die Monarchie wieder aufstehe, er selbst aber zusammen mit Europa sterbe.<sup>120</sup> Er gilt als einer der größten Denker des 19. Jahrhunderts und Vater des Ultramontanismus.

### 3.2 Vorstellung des Buches

Das Werk *Du Pape* besteht aus vier Büchern. Das erste Buch hat zwanzig Kapitel und ist das längste Buch. De Maistre beschäftigt sich darin ausführlich mit dem Papst und dessen Beziehungsgefüge innerhalb der katholischen Kirche. Das zweite Buch ist das zweitlängste mit sechzehn Kapiteln. Im zweiten Buch schildert de Maistre seine Ansicht über den Papst in seinem Verhältnis zu den weltlichen Souveränitäten. Das dritte Buch hat acht Kapitel. Es behandelt den Papst und sein Verhältnis zur Zivilisation und zum Wohl der Völker. Das vierte Buch hat elf Kapitel und beinhaltet auch ein Schusswort zum ganzen Werk von de Maistre. Im vierten Buch geht es um den Papst und sein Verhältnis zu den sogenannten schismatischen Kirchen.

Das Werk lässt sich leicht lesen, obwohl die Qualität der Sprache meines Erachtens nach hoch ist. Beim Lesen des Werkes ist es oft schwierig zu unterscheiden, ob de Maistre seine Argumente ernst meint oder ob er sich in einigen Passagen ironisch über gegnerische Positionen lustig macht. Das heißt, dass de Maistre nicht nur seine Positionen darstellen will, sondern er verfolgt die Absicht, die Unsinnigkeit der gegnerischen Position durch Ironie und Verachtung zu zerstören. Sein Wortschatz ist eher von der Politik beeinflusst und nicht von der Theologie. Das heißt, dass es für einen Theologen bei der ersten Lektüre eines Absatzes, insbesondere wenn er über politische Schwierigkeiten schreibt, schwierig sein kann, die juristische Sprache ganz nachvollziehen zu können. Dennoch merkt man, dass der Ablauf des gesamten Werkes gut durchdacht ist und logisch zu sein scheint.

Dass de Maistre einen katholischen Hintergrund hatte, ist leicht zu merken. In *Du Pape* nimmt man einen deutlich apologetischen Aspekt wahr. Sein Buch war dezidiert für die Öffentlichkeit

---

<sup>119</sup> Vgl. KASPER Walter, BUCHBERGER Michael, Kirchengeschichte Bis Maximianus, Band 6: Lexikon für Theologie und Kirche, 1214.

<sup>120</sup> Vgl. ARMENTEROS Carolina, Joseph de Maistre, Thinker, writer, diplomat, <https://investigacion.pucmm.edu.do/joseph-maistre/a-brief-biography>, abgerufen am 15.12.2020.

bestimmt, das Thema Papst war damals sehr aktuell und nicht irgendein abgelaufenes. Sein Werk, das sich intensiv mit dem Papsttum beschäftigte, hatte unterschiedliche Adressaten im Blick: die kirchlichen Autoritäten, die politischen Revolutionäre und die Katholiken der damaligen Zeit.

Joseph de Maistre war vor allem ein politischer Philosoph, der eine klare Konzeption bezüglich des „idealen Staates“ hatte. In seinen Schriften zeigt sich deutlich, dass er ein großer Feind der Revolution war und die Monarchie als politisches System verteidigte, da sie geschichtlich gesehen die längste Tradition als Regierungsform hat. Er forderte für seine ideale Monarchie die Theokratie und hielt die Unterwerfung des Königs unter den Papst für notwendig, da der Papst aufgrund der göttlichen Vorsehung der erhabenste Regent ist, durch den das Herrschertum des Königs erst Bestand hat. Die Suprematie des Papstes war der „Eckstein des europäischen Systems“<sup>121</sup>, das monarchisch aufgebaut war.

De Maistre sah sich als ein treuer Katholik und Apologet der Autorität der Katholischen Kirche und des Papsttums. Er schreibt im Jahr 1815 in einem Brief an Monseigneur Severoli<sup>122</sup>: „Ich würde sehr glücklich sein, Euer Gnaden, wenn Sie den Anlass finden und nutzen würden, meine Person, meine Schriften, meinen Eifer und die ganze Kraft, die ich besitze, Seiner Heiligkeit zu Füßen zu legen, deren sehr treuer, philosophischer, politischer und theologischer Untertan ich bin. Ich glaube Vernunft, Politik und Religion sind gleichermaßen interessiert an einer Rückkehr zur vollständigen und freien Ausübung seiner erhabenen Funktionen und an der baldigen Befreiung der Priesterschaft von den ungerechten Ketten, mit denen wir sie sehr unvorsichtig gebunden haben. Ein neues Feld steht offen für die weise und religiöse Staatskunst des souveränen Papstes, und vielleicht sind wir Laien, Männer der Welt, in der Lage, ihm einige Waffen zu präsentieren, die umso nützlicher sind, weil sie im Lager der Revolte geschmiedet wurden.“<sup>123</sup>

Für de Maistre war die Kirche ein wesentliches Fundament für ein gelingendes soziopolitisches System. Er glaubte fest daran, dass es ohne das Christentum keine Freiheit gibt und ohne den Papst kein echtes Christentum.<sup>124</sup> Der Papst wirkt, in seinen Augen, sowohl als ein Instrument

---

<sup>121</sup> POTTMEYER Josef Hermann, Unfehlbarkeit und Souveränität, Die Päpstliche Unfehlbarkeit im System der Ultramontanen Ekklesiologie des 19. Jahrhunderts, 63.

<sup>122</sup> Kardinal und Bischof, der mit Consalvi zur Zeit des Wiener Kongresses an der Wiederherstellung des Kirchenstaates arbeitete.

<sup>123</sup> LEBRUN Richard, Joseph de Maistre, how a Catholic Reaction?, in: CCHA Study Sessions 34, 29-45, 1967, [https://umanitoba.ca/colleges/st\\_pauls/ccha/Back%20Issues/CCHA1967/Lebrun.html](https://umanitoba.ca/colleges/st_pauls/ccha/Back%20Issues/CCHA1967/Lebrun.html), abgerufen am 14.12.2020, I would be very happy, your Grace, if you can again find and avail yourself of the occasion to put my person, my writings, my zeal and all the strength that I possess at the feet of His Holiness, whose very loyal, philosophical, political and theological subject I am. I believe reason, politics, and religion equally interested in his recall to the full and free exercise of his sublime functions and in the early deliverance of the priesthood from the unjust chains with which we have very imprudently bound it. A new field is open to the wise and religious statecraft of the Sovereign Pontiff, and perhaps we laymen, men of the world, are in a position to present him with some arms that are the more useful for having been forged in the camp of revolt. Übersetzung vom Verfasser.

<sup>124</sup> Vgl. DEVILLE, Adam, Sovereignty, Politics, and the Church: Joseph De Maistre's Legacy for Catholic and Orthodox Ecclesiology, in: Pro Ecclesia, vol XXIV, no. 3, 373.

der Einheit in der katholischen Kirche als auch als Garant gegen die politische Spaltung in Europa. Vor allem in der Zeit, in der *Du Pape* geschrieben wurde, war der Papst „das Prinzip gegen die Revolution.“<sup>125</sup> So setzt auch de Maistre, der seine Ansichten auch aufgrund der Abläufe der Revolution entwickelt hatte, der Revolution die päpstliche Autorität entgegen. Wenn Europa restauriert werden sollte, müsse man das souveräne Primat des Papstes anerkennen und darauf aufbauen.

De Maistre weiß wohl, dass er kein Theologe ist. Er verfolgt deswegen die Absicht, eine neue Auslegung anzubieten. Die politische und gesellschaftliche Situation ist das entscheidende Begründungselement für sein Papstbild.<sup>126</sup> Es sollte, so de Maistre, der Kirche, genau weil sie und der Staat neu aufgebaut werden sollten, darum gehen, sich neu „unter den gegenwärtigen Bedingungen ihrer Existenz“ zu denken.<sup>127</sup> Nur so sei es für die Kirche möglich, ihre Mission zu erfüllen. Dies ist ein neuer Gedanke, den de Maistre einleitet. Bis jetzt war das Christentum die Religion Europas. Die Gesellschaft aber war dabei atheistisch zu werden. Die Kirche war nun herausgefordert auf die neuen Bedingungen der Gesellschaft zu agieren.

Zwei zentrale Eigenschaften besitzt der Papst in den Augen de Maistre, die er durch das ganze Werk *Du Pape* hindurch betont: seine Souveränität und seine Unfehlbarkeit. Die beiden Eigenschaften sind fest miteinander verbunden. Souverän zu sein heißt unfehlbar zu sein. Der Papst ist beides mehr als alle anderen kirchlichen und politischen Mächte. Für de Maistre sind die Rechte des Papstes und seine geistliche Überlegenheit so heilig, dass sie das eigentliche Wesen der Religion sind.<sup>128</sup>

Nach de Maistre begrenzt sich die Autorität des Papstes nicht auf die Kirche, sondern der Papst ist *die* Macht und höchste Autorität der Welt. Er instrumentalisiert das Papsttum als die Gegenmacht der politischen Macht und gibt damit dem Papst die Rolle eines überlegenen, souveränen und unfehlbaren Machtträgers innerhalb seines idealen politischen Systems. Mit seinem Werk *Du Pape* plädiert er ausdrücklich für die Unfehlbarkeit des Papstes.

*Du Pape* verursachte großen Widerhall unter den Papstverteidigern der damaligen Zeit. Die Einsichten von de Maistre erweckte die Bewegung der Ultramontanisten, die die Autorität des Papstes verehrten. Das Werk von de Maistre ist kein theologisches Werk, trotzdem leistete der darin erklärte Infallibilitätsbegriff einen Beitrag auf dem Weg zum Dogma des Ersten Vatikanums im Jahr 1870.

---

<sup>125</sup> POTTMEYER Josef Hermann, Unfehlbarkeit und Souveränität, Die Päpstliche Unfehlbarkeit im System der Ultramontanen Ekklesiologie des 19. Jahrhunderts, 63

<sup>126</sup> Vgl. ebd., 65.

<sup>127</sup> Ebd., 65.

<sup>128</sup> Vgl. DEVILLE, Adam, Sovereignty, Politics, and the Church: Joseph De Maistre's Legacy for Catholic and Orthodox Ecclesiology, in: *Pro Ecclesia*, vol XXIV, no. 3, 376.

### 3.3 Das Papsttum gemäß „Du Pape“

Im folgenden Abschnitt werde ich versuchen, das in *Du Pape* präsentierte Bild des Papsttums gründlich vorzustellen. Es soll gezeigt werden, wie de Maistre das Papsttum konstruiert und was er genau unter Unfehlbarkeit verstand. Das Hauptziel de Maistres besteht darin, durch das Papsttum die absolute Monarchie wiederherzustellen. Gemäß diesem Ziel entwirft er seinen idealen Papst. Obwohl für de Maistre die Autorität des Papsttums und die der staatlichen Gewalt ähnlich sind, sieht er auch wesentliche Unterschiede zwischen den beiden, die hier deutlich hervorgehoben werden sollen. Es soll auch dargestellt werden, welche Quellen de Maistre verwendet, um sein Bild des Papsttums zu entfalten und zu verteidigen. Dabei wird deutlich, wie er, um seine Position zu begründen, häufig auf die Kirchengeschichte und auf historische Fakten bezüglich der Beziehung des Papsttums zur weltlichen Gewalt zurückgreift. So soll langsam das Hauptinteresse, das ihn bewegt hat, dieses Ideal vom Papsttum zu entwerfen, ans Licht kommen. Das Verständnis de Maistres über die Kirche als göttliche Gesellschaft soll vor Augen geführt werden. De Maistre, der sich als Verteidiger des Papsttums sah, hatte in keiner Weise die Absicht, die Kirche zu spalten oder ihrer Lehre zu widersprechen, weswegen er sein Werk auch dem Urteil Roms unterwerfen wollte.

„Es dürfte vielleicht befremden, dass ein Laie sich das Recht nimmt, Gegenstände zu behandeln, welche bis zu unsern Tagen ausschließlich dem Eifer und der Wissenschaft des Priesterstandes anzugehören schienen“<sup>129</sup>, so lauten die ersten Worte von de Maistre in seiner Vorrede. Er gibt sich als Laie die Aufgabe, eine Streitsache zu verteidigen, die bis dahin eher Priestern zukam und insofern ungewöhnlich ist. Er tut es aber absichtlich, denn wenn ein Priester eine Sache verteidigt, tut er „ohne Zweifel seine Schuldigkeit und verdient unsre ganze Achtung; aber bei der Menge oberflächlicher oder befangener Menschen wird er immer den Schein gegen sich haben, dass er seine eigene Sache verteidige.“<sup>130</sup>

Die gallikanische Kirche ist, so de Maistre, mit dem Versuch, Thron und Altar zu verschmelzen, gescheitert. De Maistre wird nicht müde zu wiederholen, dass die Revolution sich mit nichts vergleichen lasse, da ihr Wesen satanisch sei:<sup>131</sup> Die Revolution war dezidiert kirchenfeindlich und betrachtete das Papsttum als Feind aller weltlichen Throne, weswegen man sich das Ziel setzte, es aus dem Weg zu schaffen. De Maistre richtet sich an diese Feinde, insbesondere an die Staatsmänner, die die Religion aus der Gesellschaft treiben wollen. Er hinterfragt ihre Absichten und stellt ihnen rhetorische Fragen: „Meint ihr, die Völker könnten ohne Religion leben, und fangt ihr nicht an zu begreifen, dass eine nötig sei? Scheint euch das Christentum, wegen seines inneren Wertes sowohl, als weil es einmal in Besitz ist, nicht den Vorzug zu verdienen vor jeder anderen? Haben euch die deshalb angestellten Versuche befriedigt, und gefallen euch die zwölf Apostel etwa weniger als die Theophilantropen oder

---

<sup>129</sup> MAISTRE Joseph de, *Vom Papst*, Band 1, 1.

<sup>130</sup> Ebd. 4.

<sup>131</sup> Vgl. ebd., 12.

die Martinisten? Dünkt euch die Bergpredigt ein erträgliches Gesetzbuch der Sitten? Und würdet ihr zufrieden sein, wenn das ganze Volk seine Sitten nach diesem Muster einrichtet?“<sup>132</sup> Das Problem der Politiker besteht nach de Maistre darin, dass sie den dogmatischen Aspekt der christlichen Religion nicht zu schätzen wissen. Die Kanones, die Dogmen der Kirche sind für sie wie Gesetze, die man mit einer Zustimmung der Mehrheit einfach ändern oder abschaffen könne. De Maistre versteht nicht, wieso ein Politiker die Unfehlbarkeit des Papstes und seinen Vorrang über alle weltlichen Gewalten leugnen könnte. Die christliche Religion ist die einzige Institution, die eine Ausdauer hat, weil sie göttlich ist.<sup>133</sup> Die göttliche Stiftung der Kirche ist dabei, so de Maistre, von großer Wichtigkeit. Sie gewährleistet eine aufrichtige Regierung des Papstes und ist der Grund seiner Suprematie. Das macht ihn vertrauenswürdiger als jeden König.

Die nächsten Abschnitte sollen nun dazu dienen, die Vorstellung de Maistres über das Papsttum genauer zu beschreiben.

### **3.3.1 Die päpstliche Unfehlbarkeit**

Das erste Thema, das de Maistre behandelt, ist die Unfehlbarkeit. Das Thema erhält im Hauptteil über den Papst in seinem Verhältnis zur katholischen Kirche einen wichtigen Platz. De Maistre versucht zu zeigen, dass die Unfehlbarkeit des Papstes innerhalb der Kirche sich von der Logik her von der Unfehlbarkeit des Staates ableitet, die er ohne Bedenken voraussetzt. Die Unfehlbarkeit des Papstes, das heißt die Tatsache, dass das Oberhaupt der Kirche sich in dogmatischen Entscheidungen, aber auch in Entscheidungen, die die Moral betreffen, nicht irrt, ist die Grundlage, auf der de Maistre die weiteren Eigenschaften und Aufgaben des Papstes entwickelt. Diese Entwicklung ist auch für de Maistres Kirchenverständnis, das in den weiteren Abschnitten deutlich wird, wesentlich. Ohne den Papst als Oberhaupt der Kirche, ohne seine Unfehlbarkeit, ohne seine Autorität bricht die Kirche zusammen, ja sogar die ganze Gesellschaft.

Gleich am Anfang des Werkes bringt de Maistre das „methodisch-hermeneutische Prinzip“<sup>134</sup>, wonach die theologischen Wahrheiten nichts anders sind als allgemeine Wahrheiten, die geoffenbart wurden, sodass man, wenn man sie irgendwie angreifen würde, sie gleichzeitig auch als weltliches Gesetz angreifen würde.<sup>135</sup> Dies gilt natürlich auch für die Unfehlbarkeit des Papstes. Dieser Ansatz ist wesentlich für das Verständnis der Gedanken de Maistres. Jedoch wurde diese Idee de Maistres zum Kritikpunkt, weil er damit „aller theologischen Beweisquellen enthoben zu sein glaubte“<sup>136</sup> und vor allem den Eindruck erweckte, die

---

<sup>132</sup> Ebd., Buch 1, Kap. 7, 160.

<sup>133</sup> Vgl. ebd., Buch 1, Kap. 5, 51.

<sup>134</sup> POTTMEYER Josef Hermann, Unfehlbarkeit und Souveränität, Die Päpstliche Unfehlbarkeit im System der Ultramontanen Ekklesiologie des 19. Jahrhunderts, 66.

<sup>135</sup> Vgl. MAISTRE Joseph de, Vom Papst, Band 1, Buch 1, Kap. 1, 23.

<sup>136</sup> POTTMEYER Josef Hermann, Unfehlbarkeit und Souveränität, Die Päpstliche Unfehlbarkeit im System der Ultramontanen Ekklesiologie des 19. Jahrhunderts, 67.

Geheimnisse des Glaubens, die der Offenbarung bedürfen, seien rein durch die Fähigkeit der Rationalität des Menschen ableitbar.<sup>137</sup> Die Unfehlbarkeit als Dogma wird dann auch nicht biblisch begründet, sondern sie ist ein natürlicher Anspruch des weltlichen Souveräns und wird damit auf eine „einfache Notwendigkeit der öffentliche Ordnung“<sup>138</sup> reduziert.

Alle Oberherrschaften handeln, so de Maistre, unfehlbar, eingeschlossen ist dabei jede Regierung. Der Staat ist in seinen Augen von sich aus notwendigerweise unfehlbar. Es gehört zur Natur eines Staates unfehlbar zu sein und zu handeln. Denn in dem Moment, wo man sich ihm unter dem Vorwand des Irrtums widersetzen darf, hört er auf, zu sein.<sup>139</sup> Damit ist nicht gemeint, dass der Staat die volle Wahrheit besitzt, sondern dass man ihm keinen Vorwurf des Irrtums machen kann, weil die staatliche Unfehlbarkeit die Inappellabilität voraussetzt.

Wenn man dieses gleiche Vorrecht für die Kirche verlangt, tut man damit, so de Maistre, nichts Besonderes, sondern verlangt, was zu ihrer Natur als göttlicher Institution gehört. Denn als Institution muss sie notwendigerweise unfehlbar sein. Sie braucht aber eine Leitung, die sie regiert, so wie alle Gesellschaften, sonst wäre ihre Einheit nicht gewährleistet. Diese Leitung muss notwendigerweise unfehlbar und unumschränkt sein, sonst würde sie nicht regieren.<sup>140</sup>

Also ist in den Augen de Maistres der Anspruch auf die Unfehlbarkeit nichts anders als die Teilnahme an einem Recht, das allen Formen der Herrschaft eigen ist.<sup>141</sup> Sie ist somit eine „Prärogative der Regierungs- und judikativen Gewalt.“<sup>142</sup>

De Maistre zufolge muss es eine Gewalt geben, die über allen anderen steht, die richtet und nicht gerichtet werden darf. Diese Gewalt darf man nicht anklagen, dass sie fehlerhaft gehandelt hat. Die Frage für de Maistre ist, wo in der Kirche diese Gewalt zu finden ist, denn wenn sie erkannt wird, „so wird man von ihren Entscheidungen nicht weiter appellieren dürfen.“<sup>143</sup>

Die Kirche wird daher wie eine Monarchie regiert. Das ist geschichtlich zu beobachten. Diese Form der Regierung wurde, so de Maistre, geschichtlich auch nie geringgeschätzt. Sie wurde immer von der Bevölkerung angenommen.

Was während der Epoche des Protestantismus geschehen ist, ist die Übergabe der Macht des Papstes an das Volk. Dieses gleiche Prinzip ist, so de Maistre, in der Revolution geschehen. Dies lässt sich als Geburt der Republik bezeichnen. Diese Form der Regierung mag für einen Staat funktionieren, aber nicht für die katholische Kirche. Das wäre ihrer Natur zuwider. Wenn jedes Land seine eigene Kirche hätte und diese wären republikanisch, dann wäre die Regierungsmacht geteilt und das Prinzip der Einheit gelöscht. Man könnte nicht mehr vom

---

<sup>137</sup> Vgl., ebd., 67.

<sup>138</sup> Vgl. ebd., 67.

<sup>139</sup> Vgl. ebd., Buch 1 Kap. 1, 24.

<sup>140</sup> Vgl. ebd., Buch 1, Kap. 1, 24.

<sup>141</sup> Vgl. POTTMEYER Josef Hermann, Unfehlbarkeit und Souveränität, Die Päpstliche Unfehlbarkeit im System der Ultramontanen Ekklesiologie des 19. Jahrhunderts, 66.

<sup>142</sup> Ebd., 67.

<sup>143</sup> MAISTRE Joseph de, Vom Papst, Buch 1, Kap. 1, 25.

Glauben an die Katholische Kirche sprechen, denn sie würde nicht existieren.

Die Kirche, um die Einheit zu bewahren, darf keine *republikanische* Kirche sein, denn so wie de Maistre argumentiert, bekennt die Kirche die *eine, heilige, katholische* und *apostolische* Kirche. Wenn es viele republikanische Kirchen geben würde, würde die Kirche diese Eigenschaften verlieren. Und so wie es kein Königsreich gibt ohne den König und kein Imperium ohne Kaiser, gibt es notwendigerweise keine universale Kirche ohne Oberhaupt.<sup>144</sup> Sobald es eine festgelegte Monarchie gibt, gibt es das Prinzip der Unfehlbarkeit als notwendige Konsequenz der Suprematie. Diese sind, so de Maistre, synonym.<sup>145</sup> Dieses Prinzip braucht keine theologische Argumentierung, da es kein theologisches Prinzip ist, sondern eher ein weltliches. Dieses Prinzip darf weder dem Papst noch einem weltlichen Machthaber untersagt werden, auch wenn sie geschichtlich nie Anspruch auf Unfehlbarkeit erhoben haben. Deshalb muss jedes vom Papst ausgesprochene Urteil, an das nicht appelliert werden darf, von allen Regierungsformen als gerecht geachtet werden.<sup>146</sup> Wenn es möglich wäre, den Papst aufgrund eines Irrtums anzuklagen, hätte man das Recht, ihm gegenüber ungehorsam zu sein. So wäre die Unfehlbarkeit vernichtet. Deswegen ist die wahre Frage nicht, ob die Unfehlbarkeit zur Natur seines päpstlichen Amtes gehört oder nicht, sondern ob er unfehlbar sein muss.

Für de Maistre ist die Unfehlbarkeit eng mit der Einheit verbunden. Er nimmt als Beispiel die Ostkirche, die in Patriarchate geteilt ist. Wenn jeder Patriarch das gleiche Privileg hat, das der Papst auch genießt, und wenn man an ihre Entscheidungen nicht appellieren könne, dann wird die höchste Gewalt geteilt sein. Man könnte nicht mehr das Glaubensbekenntnis sprechen, sondern müsste es ändern als „ich glaube an die geteilten und unabhängigen Kirchen.“<sup>147</sup> Wenn das auch in der Politik so wäre, dann hätten auch viele dieses gleiche Vorrecht, so viel es Staatenteilungen gibt. Es ist deswegen absolut notwendig, dass einer an der Spitze steht, der regiert, der allein dieses Vorrecht genießt. Das ist in der Kirche der Papst.

De Maistre ist der Meinung, dass die Kirche in ihrer Natur unfehlbar ist, denn jede Gesellschaft setzt die Unfehlbarkeit voraus.<sup>148</sup> Sie braucht nicht ihre Überzeugungen zu überprüfen, denn die geoffenbarte Wahrheit führt nie in die Irre. Erst wenn ein Dogma angegriffen wird, formuliert sie die richtigen Worte, um die Lehre zu bestimmen. Aber das Dogma der Unfehlbarkeit gab es seit immer. Es ist nichts Neues in der Kirche. Die Kirche wird nur das glauben, was sie immer geglaubt hat.

Die Geschichte des Stuhles des Heiligen Petrus ist, so de Maistre, makellos, wenn es um Irrtümer geht. Der Papst hat, wenn er eine Aussage *ex cathedra* zur Kirche gesprochen hat, sich bis dahin nie geirrt, und wird sich nie irren. Das ist für de Maistre ein unbegreifliches

---

<sup>144</sup> Vgl. ebd., Buch 1, Kap. 1, 27.

<sup>145</sup> Vgl. ebd., Buch 1, Kap. 1, 28.

<sup>146</sup> Vgl. ebd., Buch 1, Kap. 1, 28.

<sup>147</sup> Vgl. ebd., Buch 1, Kap. 1, 30.

<sup>148</sup> Vgl. ebd., Buch 1, Kap. 1, 31.

Phänomen.<sup>149</sup> Er argumentiert, dass wenn ein Amt in seinen Entscheidungen so konsistent ist, und man geschichtlich wenige Abweichungen von der allgemeinen Gewohnheit findet, dann darf man zu keinen Schlussfolgerungen kommen außer vielleicht der eigenen Ignoranz.<sup>150</sup> Dies sagt er klarerweise, um die makellose Geschichte der Aussagen des Papstes als höchster Lehrer und Leiter der Kirche zu verteidigen. Denn nie hat er, wenn er *ex cathedra* gesprochen hat, sich geirrt. De Maistre sieht es als für einen Katholiken unwürdiges Verhalten, wenn er sich gegen dieses Vorrecht des Papstes stellen würde. Im Zustand eines Zweifels sollen alle dieses Dogma anerkennen und sich nicht weigern dem Papst die Unfehlbarkeit zuzusprechen. Im Endeffekt ist es, so de Maistre, eine Sache des Glaubens, der in der Liebe begründet ist, der keinen Beweis bedarf. Denn der Katholik weiß, dass dies geoffenbarte Wahrheit ist, und dass er sich nicht trügen kann.<sup>151</sup> Der Papst nimmt keine Unfehlbarkeit in Anspruch, die anders ist als die der Politik. De Maistre hält es auch für unlogisch, dass ein Laie wagen würde den Papst zu hinterfragen. Denn wer könnte bestimmen, ob der Papst richtig urteilt oder nicht? Wenn er nicht der höchste Richter in der Kirche ist, wer ist es dann? Wer kann ihn urteilen? Andernfalls fällt man in Anarchie, in eine Verwirrung der Gewalten.<sup>152</sup>

De Maistre argumentiert, dass der Papst in allem, was nicht Dogma ist, was nicht dogmatische Fragen, allgemeine Moral oder Kirchenzucht betrifft, nicht der päpstlichen Unfehlbarkeit unterstellt ist.<sup>153</sup> So darf man aber in dogmatischen Sachverhalten die Beschlüsse des Papstes nicht hinterfragen. De Maistre begründet seine These, indem er die Kirchengeschichte in den Blick nimmt. Denn nie hat der Papst in den 18 Jahrhunderten seines Amtes sich in dogmatischen und moralischen Entscheidungen geirrt. Die Konzilien haben nie einen Beschluss eines ehemaligen Papstes widersprochen, so de Maistre. Die Menschen, die sich historisch gegen den Papst geäußert haben, sind diejenigen, deren Häresie auf einem ökumenischen Konzil verurteilt wurden.<sup>154</sup>

Die Eigenschaft der Unfehlbarkeit verlangt aber auf keinem Fall den Despotismus. Dem Papst werde, so de Maistre, oft Despotismus vorgeworfen. Doch, dass der Papst wie ein Despot handle ist geschichtlich nicht nachweisbar. Denn in großen dogmatischen Fragen hat der Papst immer ein Konzil einberufen, um die Diskussionen zu klären. De Maistre verdammt alle Berufungen auf die Konzilien als Frucht des Geistes der Empörung, der nicht anders tut als „das Konzilium gegen den Papst anzurufen, um nachher über das Konzilium loszufahren, sobald es wie der Papst gesprochen haben wird.“<sup>155</sup>

Der Vorwurf des Despotismus ist ungerechtfertigt. Die Erhabenheit gehört zur Suprematie. Es ist auch logisch, dass wenn der Papst der höchste Richter in der Kirche ist, es nicht jemanden

---

<sup>149</sup> Vgl. ebd., Buch 1, Kap. 15, 126.

<sup>150</sup> Vgl. ebd., Buch 1, Kap. 15, 144.

<sup>151</sup> Vgl. ebd., Buch 1, Kap. 1, 31.

<sup>152</sup> Vgl. ebd., Buch 1, Kap. 16, 156.

<sup>153</sup> Vgl. ebd., Buch 1, Kap. 19, 168.

<sup>154</sup> Vgl. ebd., Buch 1, Kap. 19, 169.

<sup>155</sup> Ebd., Buch 1, Kap. 19, 170.

geben kann, der noch über ihn richten kann. Deswegen ist die Verbindlichkeit des Papstes, nur nach den einzelnen Canones zu regieren, in den Augen de Maistres absurd. Wer wird entscheiden, ob er gemäß den Canones richtig geurteilt hat? Oder wer wird ihn zwingen, den Canones zu folgen?<sup>156</sup> Wer hat die Vollmacht über den Papst zu urteilen? Seine Suprematie wäre keine mehr, gäbe es noch einen, der über ihn steht. So fällt man in Verwirrung und Anarchie.

Es wäre undenkbar für de Maistre, dass der Papst irgendwie mit seiner Vollmacht spielen würde. Er hätte aber die Gewalt, in außerordentlichen Situationen die Canones der Kirche abzuschaffen oder einzuschränken, falls das notwendig wäre. Sinnlos wäre es, vom Papst zu verlangen, dass die Ausübung seiner Gewalt durch die Canones geordnet sei.<sup>157</sup> De Maistre wiederholt immer wieder als Argument, dass der Papst sich nie geirrt hat. Er hat immer der Situation entsprechend die richtigen Entscheidungen getroffen.

De Maistre stellt also die Frage, ob die Bischöfe in Frankreich das Recht hatten, die Veröffentlichung der Bullen des Papstes zu verhindern, wenn sie mit dem Inhalt nicht einverstanden waren. Haben sie die Vollmacht, eine Bulle des Papstes zu verwerfen? Wenn Frankreich nur ein Teil der ganzen universalen Monarchie des Papstes ist, wieso können sie andere Vorrechte beanspruchen als alle andere Teilkirchen?<sup>158</sup> De Maistre ist der Ansicht, dass man praktisch dem Papst blinden Gehorsam leisten muss. Wenn der Papst gesprochen hat, sind den Bischöfen alle weiteren Handlungen untersagt. Sie sollen seine Aussagen so anerkennen, wie sie vom Papst ausgesprochen werden,<sup>159</sup> denn wenn er *ex cathedra* gesprochen hat, hat er sich nie geirrt.

Zwei wichtige Beispiele der Kirchengeschichte, die de Maistre in sein Werk integriert, sind zwei Papsthäresien: Liberius, der vermutlich im vierten Jahrhundert den Arianismus verteidigt hat und Honorius, der im siebten Jahrhundert den Monothelismus vertrat. De Maistre nennt diese Beispiele nicht, um sie als Papsthäresien zu bestätigen. Er will diese Päpste entschuldigen, um die Makellosigkeit des Heiligen Stuhles zu bestätigen. Über Liberius sagt de Maistre, dass er gezwungen wurde, sich zum Arianismus zu bekennen. Die Tatsache, dass er Athanasius nicht verurteilen wollte, zeige, dass er eigentlich die orthodoxe Lehre vertreten hat. Außerdem stellt er die Frage, ob der Papst, auch wenn er sich zur Häresie bekannt hat, dies wirklich *ex cathedra* gemacht hat, wenn er doch, um dies zu entscheiden, keine Versammlung einberufen und auch nicht den Beistand des Heiligen Geistes herabgerufen habe?<sup>160</sup> De Maistre stellt diese Frage, um zu zeigen, dass der Papst sich nie rechtmäßig zur Irrlehre des Arianismus bekannt habe.

Der einzige Papst, an dessen Unfehlbarkeit man zweifeln könnte, ist für de Maistre Papst

---

<sup>156</sup> Vgl. ebd., Buch 1, Kap. 16, 155.

<sup>157</sup> Vgl. ebd., Buch 1, Kap. 13, 115.

<sup>158</sup> Vgl. ebd., Buch 1, Kap. 14, 156.

<sup>159</sup> Vgl. ebd., Buch 1, Kap. 16, 157.

<sup>160</sup> Vgl. ebd., Buch 1, Kap. 15, 133.

Honorius. Honorius schrieb in einem Brief als Antwort auf den Patriarchen von Konstantinopel Sergios, dass Christus nur einen einzigen Willen besitze. Honorius habe aber, so de Maistre, die Angelegenheit nicht verstanden, da er gemeint habe, es ginge um die Frage nach zwei menschlichen Willen. Sergius behielt diesen Brief für sich. Jedoch wurde von ihm nicht bekannt gemacht, dass Honorius ihm einen zweiten Brief geschickt hat, in dem er Sergius bittet, nichts laut zu verkündigen, weil er über diese Frage keine offizielle Entscheidung getroffen hat. Also argumentiert de Maistre, dass man Honorius nicht als Häretiker bezeichnen kann, wenn er auf die Frage der Willen in Christus keine offizielle Antwort gegeben hat. Trotzdem haben mehreren Päpste Honorius mit dem Anathema belegt. De Maistre bestreitet, dass es sich hier um ein Missverständnis handelt und der Papst habe sich nicht geirrt.<sup>161</sup>

Die Unfehlbarkeit zu leugnen bedeutet für de Maistre gleichzeitig eine große Wahrheit zu leugnen. Denn wie schon gesagt wurde, kann es „keine menschliche Gesellschaft geben ohne Regierung, keine Regierung ohne Souveränität, keine Souveränität ohne Unfehlbarkeit.“<sup>162</sup> Die Unfehlbarkeit ist im politischen System von de Maistre so wichtig, dass sie auch bei den weltlichen Souveränitäten voraussetzbar ist.<sup>163</sup> Jedoch ist die Unfehlbarkeit der Kirche viel höher und erhabener als die der politischen Autoritäten, weil die Unfehlbarkeit der Kirche letztendlich auf göttliche Verheißung gründet und die politische nur auf menschliche Voraussetzungen.<sup>164</sup>

Diese Unfehlbarkeit kann aber nur von einem einzigen Machtinhaber ausgeübt werden. Eine Teilung der Macht und der Unfehlbarkeit würde die Kirche zersplittern und im Endeffekt zerstören. Die Erhaltung der Suprematie muss immer gewährleistet sein. Es ist deswegen notwendig und richtig alle dogmatischen Entscheidungen des Heiligen Vaters so anzunehmen, in der Form, wie sie ausgesprochen werden.<sup>165</sup> Dies ist zugleich ein Beweis der Souveränität des Papstes.

Man kann die Unfehlbarkeit des Papstes aus der Sicht de Maistres so zusammenfassen: Es muss eine Instanz geben, deren Autorität alle anderen übersteigt und umfasst. Es gehört notwendigerweise zum Wesen dieser Autorität unfehlbar zu sein. Weil sie unfehlbar ist, ist sie souverän. Würde das nicht geschehen, dann hört die Regierung auf Regierung zu sein. Dies gilt sowohl für die staatliche Regierung als auch für die Kirche. Denn es muss jemand an der Spitze der menschlichen Gesellschaft stehen. Die Spitze darf richten, aber nicht gerichtet werden, sonst wäre sie nicht die Spitze, sondern jemand würde über ihr stehen. Dass der Papst unfehlbar ist, ist, wie de Maistres wiederholt betont, geschichtlich nachweisbar, denn nie hat der Papst, wenn er *ex cathedra* ein dogmatisches oder moralisches Urteil gefällt hat, sich geirrt.

---

<sup>161</sup> Dieser Fall des Honorius hatte Wirkungen bis in das Erste Vatikanum hinein. Denn viele sahen die Aussagen des Papstes als häretisch. Wie könnte man die Unfehlbarkeit des Papstes als Dogma erklären, wenn geschichtlich gesehen ein Papst sich schon geirrt hat?

<sup>162</sup> Ebd., Buch 1, Kap. 19, 171.

<sup>163</sup> Vgl. ebd., Buch 1, Kap. 19, 171.

<sup>164</sup> Vgl. ebd., Buch 1, Kap. 19, 171.

<sup>165</sup> Vgl. ebd., Buch 1, Kap. 19, 171.

Der Ruf des Papstes ist in diesem Sinne makellos. Das ist kein Zufall, weil die Unfehlbarkeit des Papstes auf die göttliche Verheißung gründet. Sie ist deswegen erhabener als die Unfehlbarkeit der staatlichen Gewalt. Die Unfehlbarkeit ist ein Dogma der katholischen Kirche. Sie ist daher, so de Maistre, von allen zu akzeptieren.

### **3.3.1.1 Die staatsphilosophische Begründung der Unfehlbarkeit und Souveränität bei de Maistre**

Obwohl ich die Souveränität bei de Maistre noch nicht behandelt habe, lohnt es sich die staatsphilosophische Begründung der Unfehlbarkeit und Souveränität kurz zu erläutern.

De Maistre übernimmt den Begriff der Souveränität aus der politischen Welt und wendet ihn in einem kirchlichen Rahmen an. Sie ist ihrem Wesen nach einheitlich, absolut und unantastbar.<sup>166</sup> Die Souveränität darf, so de Maistre, nicht limitiert werden noch verurteilt werden. Sie ist die höchste Instanz der Gesellschaft. Er anerkennt die Gefahr, dass der Souverän seine Macht missbrauchen kann und seine Regierung eine despotische wird.<sup>167</sup> Der Souverän allein hat die Aufgabe den Staat zu führen. Er schließt die Volkssouveränität völlig aus und tauft sie als Kind des Protestantismus. Auch verwirft er, wie schon gesagt, jede Form von Konstitutionalismus. Es ist für ihn evident, dass „eine politische Lösung durch eine Verfassung, wie das in der Französischen Revolution durchgeführt wurde, zum Scheitern verurteilt ist.“<sup>168</sup> Während der Revolution suchte die französische Regierung Frankreich durch verschiedene Dokumente, die unter drei verschiedenen Direktorien erlassen wurden, ein neues Gesicht zu geben. Es hat dabei, so de Maistre, der Souverän gefehlt, da über mehrere Jahre hinweg an der Spitze der französischen Regierung ein Gremium von fünf Direktoren stand. Dies zeigte sich als unwirksam, da Frankreich nie die politische Stabilität erreichte, die es gesucht hat. Deshalb zieht de Maistre die Schlussfolgerung, dass ein Souverän unbedingt notwendig ist und verwirft die Volkssouveränität, die sich von Konstitutionen regieren lässt.

Der staatliche Souverän, so de Maistre, muss uneingeschränkt regieren können. Die einzige gültige, gerechtfertigte Einschränkung der staatlichen Souveränität ist eine religiöse Instanz,<sup>169</sup> was schon im zweiten Hauptteil dieser Arbeit erläutert wurde. Die religiöse Instanz hält ein Gleichgewicht in der Gesellschaft, indem sie als Gegenmacht gegenüber der weltlichen Gewalt funktioniert. Diese Instanz ist – und das ist für de Maistre ein wesentlicher Punkt – der Papst. Der König bzw. Kaiser ist in seinen Augen souverän, da er die letzte Entscheidungsinstanz des Staates ist. Nun sagt de Maistre, dass der Papst auch souverän ist, weil er in der Kirche die letzte Entscheidungsinstanz ist. Das Ziel von de Maistre ist eine Grenze zwischen der weltlichen und der kirchlichen Macht zu setzen. Es steht dem Staat nicht zu, sich in kirchliche, geistliche Angelegenheiten einzumischen, so de Maistre, wie es in der Revolution passiert ist,

---

<sup>166</sup> BONDY Beatrice, Die Reaktionäre Utopie, Das politische Denken von Joseph de Maistre, 118.

<sup>167</sup> Vgl. ebd., 118.

<sup>168</sup> Ebd., 122.

<sup>169</sup> Vgl. ebd., 123.

wo z.B. der Staat sich das Recht nahm, die Veröffentlichung und Gültigkeit päpstlicher Schreiben zu genehmigen, die Festlegung und Grenzsetzung der Diözesen, Nomination und Investitur von Bischöfen, usw. De Maistre versucht die Eigenständigkeit der Kirche zu beweisen, indem er das Prinzip der staatlichen Souveränität auf das hierarchische System der Kirche überträgt. Damit wird die Kirche zu einer „Gegenüberinstitution“ des Staates hinsichtlich der juristischen Macht. So gewinnt er für die Kirche als Institution den Anspruch auf die Souveränität der Kirche. So wird sie auch von jeder weltlichen Macht unabhängig.

Die Unabhängigkeit der Kirche vom Staat ist ein wesentlicher Punkt für das Verhältnis zwischen Kirche und Staat, Papst und König. De Maistre interessierte sich wenig für theologische Begründungen. Die Theologie spielt fast keine Rolle in *Du Pape*. In dem Punkt des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat sieht man sehr klar, dass er zugunsten des Staates die Souveränität und Unfehlbarkeit des Papstes sogar ausnützt. Man könnte ihn sogar vorwerfen, dass er wie Napoleon die Religion verwendet, um politische Ziele zu erreichen. Denn nicht nur in diesem Punkt sieht man die Verwendung der Souveränität des Papstes für gesellschaftliche oder politische Zwecke.

Dass die Souveränität des Papstes höher ist als die des staatlichen Regenten wurde schon festgelegt. Doch diese Erhabenheit dient zunächst dem Staat und nicht dem Papst. Im zweiten und dritten Hauptteil des Buches *Du Pape* kann man die politische, gesellschaftliche und nicht theologische Verzweckung der Souveränität und Unfehlbarkeit des Papstes gut verfolgen. De Maistre sagt z.B., dass der Papst derjenige ist, der die weltliche Souveränität erzieht und zurechtweist, wenn es notwendig ist. Wie schon gesagt wurde, betont de Maistre, dass der Papst, geschichtlich gesehen, die weltlichen Herrscher zur Umkehr gerufen hat, zu einem guten moralischen, politischen Handeln. Er hat sogar Kriege verhindert, ja gelöst. Das ist ein Verdienst des Papsttums. Es schützt die Völker vor der missbräuchlichen Ausübung der Macht der staatlichen Regenten, indem es auf sie ein Auge hat und sie zurechtweist. Dies ist deutlich ein Dienst, den das Papsttum der Gesellschaft leistet, der aber mit der Kirche nichts zu tun hat. De Maistre schreibt auch im dritten Hauptteil seines Werkes, dass die Anwesenheit des Papstes die Garantie für den Fortschritt in Bildung, Kultur und Kenntnis der Völker ist. Auch hier dient der Papst an erster Stelle der Gesellschaft und nicht der Kirche. Die Argumente, die de Maistre präsentiert, um seinen Begriff der Souveränität des Papstes darzustellen, sind meistens staatsphilosophische. Theologische Begründungen sind in *Du Pape* kaum zu finden.

De Maistre zufolge ist jeder Souverän notwendigerweise unfehlbar. An seinem Beschluss darf niemand appellieren. Der Souverän in der Kirche ist, aufgrund der göttlichen Vorsehung und dadurch, dass die Kirche ihrem Wesen nach eine Monarchie ist, der Papst. Dass die Kirche von de Maistre als eine Monarchie angesehen wird, bringt einige Vorteile mit sich. In der Monarchie wird die Autorität nicht geteilt. An der Spitze der Monarchie ist der Monarch, der allein regiert. Unter Monarchie versteht de Maistre ein politisches System, das stark

hierarchisch gegliedert ist.<sup>170</sup> Diese Hierarchie ist für de Maistre unverzichtbar auch in der Kirche. Die volle Gewalt in der Kirche zu tragen gewährleistet die Verhinderung einer möglichen Anarchie und Chaos, das entstehen kann, wenn zu viele die höchste Souveränität genießen.

### **3.3.1.2 Einwand gegen die Definition der Unfehlbarkeit nach de Maistre**

Für einige Autoren hat de Maistre die Unfehlbarkeit unklar definiert und diesen Begriff mit „Letztinstanzlichkeit“ gleichgesetzt.<sup>171</sup> Man muss immer berücksichtigen, dass das Hauptziel de Maistres die Wiederherstellung der absoluten Monarchie war. Gemäß diesem Ziel entwickelte er seine Sicht auf das Papsttum. Das heißt, dass die Unfehlbarkeit nach de Maistre nichts anders ist als die Inappellabilität,<sup>172</sup> weil der Monarch absolut ist. Also ist der Papst nicht ein unfehlbarer, sondern einer, gegen den man nichts einwenden darf. In diesem Sinn könnte er sich irren, niemand aber könnte ihm einen Fehler aufzeigen.

Carl Schmitt, ein deutscher politischer Philosoph, schreibt, dass der Wert der Kirche darin liegt, dass sie die letzte inappellable Entscheidung ist. Für de Maistre, so Schmitt, ist die Unfehlbarkeit der geistlichen Ordnung mit der Souveränität der staatlichen Ordnung wesensgleich: jede Souveränität handelt, als wäre sie unfehlbar.<sup>173</sup>

Mit einem solchen Verständnis der Unfehlbarkeit rückt der Inhalt einer Entscheidung in den Hintergrund. Eine Entscheidung könnte ungerecht oder gerecht sein. Das ist zweitrangig. Der Akt eine Entscheidung oder eine Aussage auszusprechen ist der Akt, wo die Unfehlbarkeit zum Ausdruck kommt. So wäre jede Regierung, auch die Despotie, gerechtfertigt.<sup>174</sup>

Man könnte de Maistre vorwerfen, dass er mit seinem Verständnis von absoluter und bedingungsloser Unfehlbarkeit eine strikte Unterwerfung der gläubigen Menschen „unter die Autorität der objektiven Organisation: Kirche und Staat“<sup>175</sup> fordert. Dies erstreckt sich nicht nur über die Glaubenswahrheiten, sondern auch über einfache menschliche Tätigkeiten. Das heißt, dass er sich gegen die Emanzipation des Menschen ausspricht. Was der Mensch braucht, sind keine Probleme und Diskussionen, sondern Dogmen, die das Leben regeln sollen, und die durch die menschliche Vernunft zugänglich sind.<sup>176</sup>

Eine solche Interpretation der Unfehlbarkeit, die annimmt, dass jede Regierung bzw. Souveränität unfehlbar ist, ist fragwürdig. Die Französische Revolution selbst hat das Gegenteil erwiesen. Die Entscheidungen der französischen Regierung und die Verfolgung und

---

<sup>170</sup> Vgl. BONDY Beatrice, Die Reaktionäre Utopie, Das politische Denken von Joseph de Maistre, 154.

<sup>171</sup> Vgl. ebd., 126.

<sup>172</sup> Vgl. POTTMEYER Josef Hermann, Unfehlbarkeit und Souveränität, Die Päpstliche Unfehlbarkeit im System der Ultramontanen Ekklesiologie des 19. Jahrhunderts, 68.

<sup>173</sup> Vgl. BONDY Beatrice, Die Reaktionäre Utopie, Das politische Denken von Joseph de Maistre., 126.

<sup>174</sup> Vgl. ebd., 127.

<sup>175</sup> POTTMEYER Josef Hermann, Unfehlbarkeit und Souveränität, Die Päpstliche Unfehlbarkeit im System der Ultramontanen Ekklesiologie des 19. Jahrhunderts, 69.

<sup>176</sup> Vgl. ebd., 70.

Verbannung des französischen Klerus kann in keiner Weise als eine unfehlbare Entscheidung angesehen werden. De Maistres Interpretation der Unfehlbarkeit führt jedoch dazu, auch den Direktorien während der Revolution die Unfehlbarkeit zuzuschreiben.

So wird deutlich, dass auch der Inhalt der Entscheidung eine bedeutende Rolle spielt und berücksichtigt werden muss, nicht nur der Moment des Entscheidens. Wer kann garantieren, dass jede Entscheidung eines Regenten, selbst wenn es der Papst ist, gerecht für alle sein wird? Sind auch ungerechte Entscheidungen unfehlbar?

Die Definition der Unfehlbarkeit de Maistres lässt die Möglichkeit offen, dass auch einem gewalttätigen Diktator die Unfehlbarkeit zugesprochen wird. Die Gefahr des Missbrauchs der Unfehlbarkeit, wenn es jedem Regenten zugerechnet wird, steht hoch. Hört er dann nicht auf unfehlbar zu sein?

Andererseits könnte man de Maistre Recht geben, wenn er sagt, dass man der Kirche kein eigenes Privileg gibt, wenn ihr die Unfehlbarkeit als Institution zugerechnet wird, besonders wenn auch dem Staat als Institution die Unfehlbarkeit zuerkannt wird.

### **3.3.2 Konzilien**

Im folgenden Abschnitt wird erklärt, warum de Maistre zufolge einem Konzil nicht die höchste Autorität in der Kirche zugesprochen werden kann und warum es dem Papst zusteht, die höchste Regierungsgewalt in der Kirche zu tragen. Zwar zweifelt de Maistre nicht an der Autorität, der Unfehlbarkeit des Konzils, jedoch ist er der Ansicht, dass sie ihre Gültigkeit und Wirksamkeit allein von ihrem Oberhaupt bekommen.

De Maistre ist der Meinung, dass eine Oberherrschaft keine periodische oder wechselnde sein kann. Dies würde ansonsten einen Widerspruch in sich auslösen.<sup>177</sup> Die Oberherrschaft muss ständig tätig sein. Die Konzilien im Gegenteil sind periodisch, wechselnd und finden noch dazu selten statt. Deshalb kann ihnen nicht die Lenkung der Kirche anvertraut werden.<sup>178</sup> Nur die ökumenischen Konzilien haben eine gewisse Autorität über die gesamte Kirche. Sie sind aber, so de Maistre, schwierig zu organisieren, da schon das Kontaktieren aller Bischöfe und die Einberufung des Konzils mehrere Jahre dauert.

Außerdem ist die Einberufung der Konzilien nicht auf die Heilige Schrift zurückzuführen und daher, so de Maistre, in diesem Sinn eine menschliche Erfindung.<sup>179</sup> Zu diesem Punkt könnte man erwidern, dass sie eine menschliche Erfindung sein mögen, aber gemäß dem Galaterbrief und der Apostelgeschichte hat eindeutig eine Versammlung von den Aposteln stattgefunden, das sogenannte Apostelkonzil, um eine kirchliche Schwierigkeit zu besprechen, nämlich die Beschneidung der Heiden. Also ist es eher gewagt, eine Versammlung, die kirchliche Angelegenheiten zu behandeln beabsichtigt, als nicht biblisch zu bezeichnen.

---

<sup>177</sup> MAISTRE Joseph de, Vom Papst, Band 1, Buch 1, Kap. 2, 34.

<sup>178</sup> Vgl. ebd., Buch 1, Kap. 2, 34.

<sup>179</sup> Vgl. ebd., Buch 1, Kap. 2, 36.

Den Vorrang des Papstes findet man hingegen deutlich in der Schrift. Deswegen kann man die Vorrangstellung des Papstes über die Konzilien nicht bezweifeln. De Maistre will mit diesem Vergleich die Unfehlbarkeit eines Konzils nicht in Frage stellen. Er will beweisen, dass der Papst Vorrang über die Konzilien in der Regierung der Kirche besitzt. Das Konzil bekommt, so de Maistre, Unfehlbarkeit durch das Oberhaupt der Kirche, der die Beschlüsse des Konzils bestätigt.

Die Konzilien sind nach de Maistre nichts anders als „das Parlament oder die versammelten Stände des Christentums, versammelt durch die rechtmäßige Gewalt und unter dem Vorsitz des Oberhauptes.“<sup>180</sup> Das ist für de Maistre entscheidend. Es ist so wie bei einer staatlichen politischen Struktur. Wenn eine Nationalversammlung mit Anwesenheit und Zustimmung des Staatsoberhauptes stattfindet, ist die Versammlung legitim und verbindlich. Wenn aber das Staatsoberhaupt die Versammlung verlässt, verliert sie ihre Legitimität und Verbindlichkeit.

Als Unterstützung seiner These ruft de Maistre das Konzil von Konstanz in Erinnerung, bei dem die Bischöfe den Papst verbieten wollten, das Konzil zu verlassen, denn auch sie waren sich bewusst, dass ohne seine Anwesenheit das Konzil zu existieren aufhören würde. Man soll sich an erster Stelle fragen, was ein Konzil überhaupt ist. Ist ein Konzil ohne den Papst möglich? So kommt de Maistre zum nächsten Punkt.

Für de Maistre ist die Frage, ob der Papst über das Konzil steht oder umgekehrt, absurd. Denn beide zusammen bilden die höchste Gewalt in der Kirche, so wie der König und das Parlament in einem Land. Was aber nur dem Papst zusteht, so de Maistre, ist die Einberufung des Konzils. Dies schließt den Einfluss der politischen Autorität nicht aus.<sup>181</sup> Nur das Oberhaupt der Kirche hat das Recht, Bischöfe aus den verschiedenen Ländern zu holen. Ein König könnte Bischöfe aus einem anderen Land nicht zu sich holen. Es könnte höchstens die Bischöfe zu sich rufen, die in seinem Herrschaftsgebiet sind. Deswegen kann ein ökumenisches Konzil nur von einer ökumenischen Gewalt einberufen werden.<sup>182</sup> Denn wer könnte ein Konzil berufen, um eine dogmatische Frage für die universale Kirche zu behandeln, wenn nicht der Papst? Selbst wenn eine Versammlung von Bischöfen stattfinden sollte, welche Macht hätte sie, wenn der Papst abwesend ist? Sie wäre unrechtmäßig und revolutionär.<sup>183</sup> De Maistre ist überzeugt, dass „trotz der Konzilien und selbst kraft der Konzilien, ohne die römische Monarchie es keine Kirche gibt.“<sup>184</sup> Denn da wo der Papst ist, da ist auch die Kirche präsent.

Die Konzilien sind ein Mittel, das der Papst anwendet, seine Vollmacht über die universale Kirche auszuüben. Ohne seine Einberufung gibt es kein ökumenisches Konzil. Da das Papsttum ununterbrochen lebt und die Konzilien selten stattfinden, darf nicht die höchste Gewalt bei dem Konzil sein, sondern beim Papst.

---

<sup>180</sup> Ebd., Buch 1, Kap. 3, 37.

<sup>181</sup> Vgl. ebd., Buch 1, Kap. 3 40.

<sup>182</sup> Vgl. ebd., Buch 1, Kap. 3, 41.

<sup>183</sup> Vgl. ebd., Buch 1, Kap. 3, 42.

<sup>184</sup> Ebd., Buch 1, Kap. 3, 43.

### 3.3.3 Ähnlichkeiten mit der staatlichen Gewalt

De Maistre sieht große Ähnlichkeiten zwischen der weltlichen Gewalt und der kirchlichen. Er vergleicht den König mit dem Papst und das Parlament mit dem ökumenischen Konzil. Er tut dies, um sein Argument zu verteidigen, dass es ohne den Papst keine Kirche gibt, ja, kein Christentum.

Wie wir schon festgestellt haben, wäre im Falle eines Schismas die wahre Kirche immer dort, wo der Papst ist. Also ist die Anwesenheit des Papstes notwendig für die Gültigkeit der Kirche und ihrer Versammlung, die eventuell staatfinden könnten. De Maistre erklärt die Aussage, dass eine Kirchenversammlung einer Ständeversammlung nicht gleich ist, weil die Ständeversammlung nur ein Repräsentationsrecht hätte, für unsinnig.<sup>185</sup> Auch die ökumenischen Konzilien sind in den Augen von de Maistre geistliche Ständeversammlungen und die Ständeversammlungen ökumenische Konzilien, in dem Sinne, dass sie Mitgesetzgeber sind.<sup>186</sup> Denn beide Instanzen erlassen Gesetze und ihre Macht und Gültigkeit hängen völlig von dem Vorsitz des Regenten ab, aber in dem Moment, in dem sie sich trennen, verlieren sie beide ihre Gültigkeit und die ganze Macht fällt auf den Regenten.<sup>187</sup>

Die Analogie zwischen Staat und Kirche als Herrschaftsbereiche begleitet durchaus die Argumentation de Maistre und ist entscheidend für die Begründung der Beziehung zwischen Unfehlbarkeit und Souveränität, die später behandelt wird. Aber es bleibt immer der Einwand, ob de Maistre die Kirche nicht auf ein rein menschliches, gesetzgebendes Institut reduziert und sogar herabwürdigt, auch wenn er sie als göttliche Institution bezeichnet.

Weil weder Ständeversammlungen noch Konzilien sich von selbst einberufen können, sind sie nach de Maistre auch nicht Mitgesetzgeber im strengen Sinn des Wortes.<sup>188</sup> Die Einberufung einer Versammlung, sei es staatlich oder kirchlich, kann von großem Nutzen sein. De Maistre nimmt die Reformation als Beispiel und sagt, dass die Einberufung des Konzils von Trient notwendig war. Der Papst hätte es mit seiner Kraft nicht allein geschafft, über die damaligen Konflikte Urteile auszusprechen. Das Recht aber hatte er sehr wohl. So wie Leute in der Politik sich versammeln, um Gesetze zu machen, die den Interessen des Volkes entsprechen, so versammelt sich auch die Kirche, um etwas Ähnliches zu unternehmen. Dieses Tun des Staates und der Kirche entspricht der Ordnung der Natur.<sup>189</sup>

Würde es aber kein staatliches Oberhaupt geben, wie z.B. den König, würde es kein Parlament geben. Erst wenn ein König da ist, wird eine Versammlung zum Parlament. Dasselbe gilt für die Kirche. Erst wenn der Papst beim Konzil ist, wird die Versammlung zum Konzil. Wenn Gesetze erlassen würden ohne das Oberhaupt, hätte er das Recht, sie zu widerrufen, aber wenn ein Gesetz vom Parlament oder ein Dogma vom Konzil erlassen wird, hat das Oberhaupt nicht

---

<sup>185</sup> Vgl. ebd., Buch 1, Kap. 4, 46.

<sup>186</sup> Vgl. ebd., Buch 1, Kap. 4, 46.

<sup>187</sup> Vgl. ebd., Buch 1, Kap. 4, 46.

<sup>188</sup> Vgl. ebd., Buch 1, Kap. 4, 46.

<sup>189</sup> Vgl. ebd., Buch 1, Kap. 4, 47.

das Recht, es zu ändern oder widerrufen, da auch sie dem Gesetz unterstellt sind.<sup>190</sup> Diese Gedanken scheinen mir als logisch und der Struktur der Monarchie entsprechend, die de Maistre der Kirche zuspricht.

De Maistre nimmt die Ähnlichkeiten zwischen dem Staatsrecht und dem Kirchenrecht in den Blick. So wie der König die vorgeschlagenen Gesetze für das Volk genehmigen muss, so muss der Papst auch ein neu festgelegtes Dogma genehmigen. Das Konzil ist, so de Maistre, eine Hilfe, die dem Papst zu Seite steht. Der Papst ist einerseits den Entscheidungen des Konzils unterstellt, weil sie in erster Linie von Gott geoffenbarte Wahrheiten sind, andererseits auch Herr über sie. Denn ohne seine Zustimmung haben sie keine Verbindlichkeit. Die Unfehlbarkeit des Konzils strömt aus der Unfehlbarkeit seines Oberhauptes.

Ein positiver Aspekt dieses Vergleiches mit der staatlichen Gewalt ist, dass es de Maistre gelingt, die politische Dimension sichtbar zu machen.<sup>191</sup> Das heißt, dass das Handeln der Kirche, ihre Entscheidungen, und die päpstliche Unfehlbarkeit, zunächst einmal politische, juristische Folgen haben, die die ganze kirchliche Gemeinschaft betreffen. Ein verfehlter Gehorsam gegenüber diesen verbindlichen Instanzen hat juristische Konsequenzen.

### **3.3.4 Das Papsttum als Fortsetzung des Petrusamtes**

Im folgenden Abschnitt wird de Maistres Argumentation bezüglich der Suprematie des Papstes über die Kirche begründet und ausgelegt. Es ist genau wegen der apostolischen Sukzession, so de Maistre, dass der Papst in allen Zeiten als das Oberhaupt der Kirche angenommen werden muss. Sein Amt gründet in der Einsetzung durch Christus, den Sohn Gottes. Sein Amt ist göttlich und deswegen erhabener als alle anderen Ämter, seien sie kirchlich oder politisch.

De Maistre verwendet ein langes Zitat aus einer Predigt über die Einheit von dem französischen Bischof und Theologen Jacques-Bénigne Lignel Bossuet. Die Suprematie des Petrus wird dadurch begründet, dass er der Erste in vielen Sachen und Ereignisse war. Petrus ist der Erste im Bekenntnis des Glaubens, der Erste der Apostel, der Christus als den Erstandenen gesehen hat, der Erste, der den Juden den Glauben an Christus verkündigt und der Erste, der im Namen des Auferstandenen Wunder unter dem Volk gewirkt hat.<sup>192</sup> Von Petrus aus entwickelte sich die kirchliche Gewalt und alles breitete sich auf diesem Prinzip der Einheit aus.<sup>193</sup> De Maistre ist einverstanden mit Bossuet, der sagt, dass der Stuhl Petri den höchsten Rang besitze und die erhabenste Stufe des Priesteramtes ist.<sup>194</sup> Durch diesen Stuhl sei die Einheit der Kirche gesichert. Petrus ist die Einheit aller Gläubigen und Bischöfe. Alles, was die Bischöfe tun, tun sie mit der Vollmacht, die von Petrus stammt. So kommt die katholische Einheit zum

---

<sup>190</sup> Vgl. ebd., Buch 1, Kap. 4, 49.

<sup>191</sup> Vgl. POTTMEYER Josef Hermann, Unfehlbarkeit und Souveränität, Die Päpstliche Unfehlbarkeit im System der Ultramontanen Ekklesiologie des 19. Jahrhunderts, 72.

<sup>192</sup> Vgl. MAISTRE Joseph de, Vom Papst, Band 1, Buch 1, Kap. 5, 55.

<sup>193</sup> Vgl. ebd., Buch 1, Kap. 5, 55.

<sup>194</sup> Vgl. ebd., Buch 1, Kap. 5, 56.

Ausdruck.

De Maistre zeigt, indem er einige Kirchenväter zitiert, die Tradition der Kirche auf, wonach der Stuhl Petri Zeichen der Einheit ist und er das höchste Amt der Kirche trage. Er zitiert Tertullian, der sagte, dass der Papst „Bischof aller Bischöfe“<sup>195</sup> ist. Er zitiert auch Ephraim den Syrer, der zu einem Bischof sagt, dass er an der Stelle Petri steht, weil er den heiligen Stuhl als eine Quelle des bischöflichen Amtes ansah.<sup>196</sup> Auch Zitate von Augustinus, Cyprian, Peter von Blois, Gregor von Nyssa und Leo dem Großen nimmt de Maistre in seine Argumentation auf. De Maistre will damit zeigen, dass es zum Wesen der Kirche gehört, den Stuhl Petri als den höchsten Richterstuhl der Kirche anzuerkennen und dass die Person, die darauf sitzt, als Nachfolger des heiligen Petrus amtiert, dem Christus die Vollmacht über die Kirche und die Schlüssel des Himmelreiches gegeben hat.

De Maistre teilt die Meinung mit Cyprian, dass alle Probleme, Häresien und Spaltungen, die sich in der Kirche ergeben haben, aus dem Grund entstanden sind, dass „man nicht überall und allezeit den Priester Gottes, den Papst, welcher in der Kirche an Christi Staat richte, im Auge behalten habe.“<sup>197</sup> Der Papst ist die Repräsentation des Glaubens. Er ist ein Symbol für den Glauben und die Einheit. Gleichzeitig gibt es keine Einheit im Glauben, wenn es kein Oberhaupt gibt. Daraus entsteht für die Kirche die Notwendigkeit, ein Oberhaupt zu haben, damit der Stuhl Petri immer besetzt ist.

Der Stuhl Petri ist, so de Maistre, göttlich, weil er unmittelbar von Christus eingesetzt ist. Dies gehört tief zur Tradition der Kirche. Beweis, dass er göttlich ist, ist die Kontinuität, die dieses Amt aufweist. Bis jetzt wirkt der Papst ununterbrochen. Das wird auch weiter so bleiben, denn das Papsttum ist kein Werk von Menschen, sondern der Stuhl gehört zur Heilsordnung Gottes für die Kirche.

Die Begründung für die Kontinuität des Petrusamtes, die de Maistre anbietet, ist auf die Bibel, auf die Tradition der Kirche und auf wichtige Theologen gestützt. Sie ist eine von den wenigen Passagen in *Du Pape*, die theologischen Argumentationen erschließt.

### **3.3.5 Zusammenfassung des ersten Hauptteils**

Die Unfehlbarkeit des Papstes ist für de Maistre eine von Gott geoffenbarte Wahrheit. Die Frage für ihn ist nicht, ob er unfehlbar ist, sondern ob er es sein muss. Die Antwort ist für de Maistre ein deutliches Ja. De Maistre leitet die Notwendigkeit der Unfehlbarkeit des Papstes von der Unfehlbarkeit des Staates ab. Der Staat ist von Natur aus unfehlbar. Er argumentiert, dass in dem Moment, in dem der Staat es nicht ist, er aufhört, zu sein. Nur so übt er seine Suprematie aus. Unfehlbarkeit und Suprematie sind synonym für de Maistre. Dieses Prinzip kann man, so de Maistre, auf die Kirche übertragen, weil sie auch eine Gesellschaft, und zwar

---

<sup>195</sup> Ebd., Buch 1, Kap. 6, 57.

<sup>196</sup> Vgl. ebd., Buch 1, Kap. 6, 58.

<sup>197</sup> Vgl. ebd., Buch 1, Kap. 6, 60.

die erhabenste Gesellschaft ist, weil sie als Oberhaupt den Papst, den von Christus eingesetzten obersten Leiter, hat. Die Kirche ist monarchisch aufgebaut. Und so wie es kein Königtum gibt ohne den König, so gibt es keine Kirche ohne den Papst. Das Papsttum ist erhabener als alle anderen Autoritäten, weil es auf die göttliche Vorsehung gründet. Das gewährt dem Papst Erhabenheit über alle anderen Regierungen. Es ist ihm Gehorsam zu leisten.

Alle Versammlungen, die Gesetze erlassen sollten, die für eine Gesellschaft verbindlich sein sollen, bekommen ihre Legitimität von dem entsprechenden Oberhaupt. Das gilt sowohl für weltliche Versammlungen als auch für kirchliche. Auf dieser Basis begründet de Maistre sein Argument, dass das Konzil nie über den Papst steht. Die Unfehlbarkeit des Konzils strömt aus der Unfehlbarkeit des Papstes. Außerdem ist die Einsetzung des Papstes biblisch und ein Konzil, so de Maistre, eher eine menschliche Erfindung. Der Papst ist in diesem Sinn Herr über das Konzil.

Für de Maistre ist der Papst die Kirche. Ohne den Papst gibt es überhaupt keine Kirche. Seine Suprematie gründet in der Einsetzung des Petrus als oberster Hirt der Kirche durch Christus. Er trägt aufgrund dieser Einsetzung das höchste Amt der Kirche. Er ist auch die Einheit der Kirche und das Zeichen des christlichen Glaubens. Es gehört zur Tradition der Kirche, das Amt Petri als höchsten Richterstuhl anzuerkennen.

### **3.3.6 Die Souveränität des Papstes**

Im zweiten Teil seines Werkes behandelt de Maistre das Thema des Verhältnisses des Papstes zu den weltlichen Souveränitäten. De Maistre verfolgt mit diesem Teil seines Buches die Absicht, zu zeigen, dass seine Ideen über das Papsttum nicht unvernünftig sind. Er will beweisen, dass die Rechte des Papstes unmittelbar sind. Der Papst hat Vorrang gegenüber den weltlichen Souveränitäten. Seine pontifikale Macht ist logisch und gerechtfertigt.

In seinen Gedanken über die Souveränität werden wir zunächst einmal merken, dass die Souveränität der Ausgangspunkt für die Notwendigkeit der Unfehlbarkeit ist, da ihre wichtigste Eigenschaft darin besteht, dass sie unumschränkt und absolut ist. Um absolut zu sein muss sie unfehlbar sein. Um dieses Prinzip herauszuarbeiten theologisiert De Maistre die monarchische Souveränität und politisiert damit gleichzeitig die Kirche.<sup>198</sup> Weil die Kirche eine Verfassungsform besitzt, die streng monarchisch ist, sieht er die Kirche als einen Herrschaftsbereich, als politisches Gebilde wie alle Staaten. Mit dieser Sicht über die Kirche könnte man de Maistre vorwerfen, dass er die Kirche als ein reines Rechtsinstitut mit religiösen Zielen missversteht.<sup>199</sup>

Für de Maistre ist das Papsttum aufgrund seiner Souveränität der „Hort der Freiheit der europäischen Völker gegenüber den absolutistischen Ansprüchen despotischer Monarchen.“<sup>200</sup>

---

<sup>198</sup>Vgl. POTTMEYER Josef Hermann, Unfehlbarkeit und Souveränität, Die P päpstliche Unfehlbarkeit im System der Ultramontanen Ekklesiologie des 19. Jahrhunderts, 66.

<sup>199</sup> Vgl. ebd., 66.

<sup>200</sup> Ebd., 72.

Was de Maistre aber etwas außer Acht gelassen hat, war eben aufgrund der Souveränität des Staates, dass dieser sich weiterhin gegen die Kirche und „die Freiheit der kirchlichen Bestimmung“<sup>201</sup> wenden musste. Pottmayer bietet folgende Erklärung an: „Indem er den Begriff, aufgrund dessen sich der Staat als Quelle aller öffentlichen Gewalt begriff, auf den Papst anwandte und dessen Autorität als das Recht eines Souveräns, wenn auch in der geistlichen Ordnung, definiert, setzte er eine gesellschaftliche-politische Kategorie ein, die geeignet war, die Unabhängigkeit der Kirche mit den Denkmitteln der Zeit vor dem staatlichen Souveränitätsanspruch zu behaupten.“<sup>202</sup>

De Maistre beginnt den zweiten Teil seines Buches mit einem allgemeinen Urteil über den Menschen. Er präsentiert seine anthropologische Schlussfolgerung, dass der Mensch gleichzeitig sittlich und verderbt ist, in der Erkenntnis gerecht aber verkehrt in seinem Wollen. Er muss deswegen notwendigerweise regiert werden.<sup>203</sup>

Gäbe es keine Instanz, die Urteile ausspricht, würden überall Streitereien herrschen. Chaos wäre überall zu finden. Diese Instanz ist für de Maistre die absolute Souveränität. Die Souveränität ist zugunsten des Menschen, da die souveräne Gewalt die Ordnung in der Gesellschaft gewährleistet, indem sie nach allgemeinen Regeln durch alle Zeiten alle Menschen leitet.<sup>204</sup>

De Maistre denkt, dass es kein Gesetz gibt, das der Mensch selbst erlassen hat und das keiner Ausnahme bedarf.<sup>205</sup> Deshalb benötigt ein politisches System ein Oberhaupt, das von einem Gesetz dispensieren kann. Denn es ist nicht dasselbe, ein Gesetz zu verletzen oder in einem bestimmten Fall davon entschuldigt zu sein. So wird das Gesetz weiter befolgt und der Gehorsam gegenüber dem Gesetz und dem Regenten geleistet. Für de Maistre ist der einzige, der ein Dispens verleihen kann, der Papst. Der Papst besitzt eine Souveränität, die göttlichen Ursprungs ist. Wie man schon gesehen hat, ist der Papst nicht nur unfehlbar in der Art, wie alle anderen staatlichen Gewalten, sondern seine Unfehlbarkeit ist göttlichen Rechts und stammt daher nicht wie bei der staatlichen Gewalt aus der Ordnung der Natur. Die Souveränität des Papstes, der der Stellvertreter Gottes auf Erden ist, ist, so de Maistre, ein Bild der Suprematie Gottes über alles.<sup>206</sup>

Für de Maistre ist der Souverän nie beschränkt, weil er durch alle Zeiten als unumschränkt und unfehlbar regiert. Niemand darf sagen, dass der Souverän irrt. Trotzdem sei er in der rechtmäßigen Ausübung beschränkt.<sup>207</sup> Kein Souverän kann tun, was er will. Seine Souveränität wird durch die Freiheit geleitet, nicht aus der festgesetzten Ordnung herauszutreten. Für de Maistre ist es ein Fehler zu denken, dass Gott der Urheber einer

---

<sup>201</sup> Ebd., 72.

<sup>202</sup> Ebd., 72.

<sup>203</sup> Vgl. MAISTRE Joseph de, Vom Papst, Band 1, Buch 2, Kap. 1, 187.

<sup>204</sup> Vgl. ebd., Buch 2, Kap. 1, 187.

<sup>205</sup> Vgl. ebd., Buch 2, Kap. 3, 195.

<sup>206</sup> Vgl. ebd., Buch 2, Kap. 3, 196.

<sup>207</sup> Vgl. ebd., Buch 2, Kap. 3, 198.

unkontrollierbaren Souveränität ist. Er hat die Souveränität geschaffen, die durch eine Gewalt beschränkt wird, die Gott in seiner bestimmten Epoche festgesetzt hat.<sup>208</sup> Nur in dieser Form ist sie göttlich.

Bezüglich der Uneingeschränktheit der päpstlichen Souveränität könnte man das Argument bringen, dass der Papst doch eingeschränkt ist, weil er an die Entscheidungen seiner Vorgänger gebunden ist und sie nicht verändern darf.<sup>209</sup> Gesetze werden erlassen aufgrund der Ereignissen, die sich in einem konkreten, geschichtlichen Kontext ergeben. Doch der König bzw. Kaiser hat das Recht, alte Gesetze zu eliminieren und neue zu schaffen, ohne die Souveränität des Vorgängers in Frage zu stellen. In der Kirche ist das aber nicht so. Der Papst darf keine dogmatische Entscheidung seiner Vorgänger hinterfragen. Er würde dessen Souveränität und Unfehlbarkeit berühren. In dem Moment, wo sie berührt werden, hinterfragt er sie und hebt sie auf, und damit die Souveränität und Unfehlbarkeit nicht nur seines Vorgängers, sondern des Amtes als Ganzem. Also stellt sich die Frage, ob der Papst in seinen Handlungen und Entscheidungen wirklich frei ist, sein Amt ähnlich wie die staatliche Gewalt gemäß der Zeit ausüben zu können. So wird auch deutlich, dass das Prinzip der staatlichen Souveränität nicht eins zu eins auf das Papsttum übertragen werden kann.

Der Papst ist in seinem menschlichen Aspekt nicht mit dem staatlichen Regenten zu vergleichen. Der Papst führt ein würdiges und gut moralisches Leben. Es ist viel unwahrscheinlicher, dass vom Papst ein Skandal gemacht wird, als von einem staatlichen Regenten. Der Papst ist in den Augen de Maistres ein reifer Mann im fortgeschnittenen Alter, der ehelos als Priester lebt. Die Ehelosigkeit ist eine Garantie für die Aufrichtigkeit des Regierens des Papstes. Denn wegen der Ehelosigkeit werden die Leidenschaften, die Unruhe verschaffen beiseitegestellt. Der staatliche Regent ist nicht reif wie der Papst und könnte sich von seinen Leidenschaften leiten lassen, die ihn ablenken können. Sein aufrichtiges Regieren würde gestört werden. Er könnte seine Macht ausnutzen, um sein persönliches Begehren zu sättigen.

De Maistre beschreibt die Souveränität des Papstes als etwas Neues und Makelloses, das aufgetreten ist nach der Unfähigkeit, dem Blutvergießen, der Niederträchtigkeit der weltlichen Mächte.<sup>210</sup> Er schreibt: „die neue Souveränität, welche sie erhebt, wächst und ohne Erschütterung, ohne Aufruhr, ohne Blutvergießen, emporgehoben von einer verborgenen Kraft, an die Stelle der Alten tritt, unerklärbar, unüberwindlich, und bis zum letzten Augenblicke Treue und Gehorsam schwörend der schwachen und verächtlichen Macht, die sie ersetzen sollte.“<sup>211</sup> Die Geschichte zeigt die Gewalt der menschlichen Hand. Die Kraft des Begehrens überwältigt den Herrscher. Der Papst im Gegenteil ist, so de Maistre, rein. Er ist fast göttlich

---

<sup>208</sup> Vgl. ebd., Buch 2, Kap. 3, 199.

<sup>209</sup> BONDY Beatrice, Die Reaktionäre Utopie, Das politische Denken von Joseph de Maistre, 126.

<sup>210</sup> Vgl. MAISTRE Joseph de, Vom Papst, Band 1, Buch 2, Kap. 6, 223.

<sup>211</sup> Ebd. Buch 2, Kap. 6, 223.

in den Augen de Maistres. Er ist der Stellvertreter Jesu Christi auf Erden.

Der Mensch braucht einen an der Spitze eines Regierungssystems. Das ist zu Gunsten des Menschen. Der Souverän schützt vor Chaos. Er ist Herr über die Gesetze, aber gleichzeitig befolgt er sie. Der Papst ist aufgrund seiner von Gott kommenden Suprematie erhabener als die staatliche Gewalt und dessen Souveränität übersteigt die der weltlichen Gewalt. Er ist auch ein würdiger Träger dieser Suprematie, weil er wegen seines Amtes ein rechtmäßiges Leben führt, das gute Entscheidungen gewährleistet.

### **3.3.7 Die Gewalt des Papstes**

Es ist, so de Maistre, unbestreitbar, dass der Papst Gewalt besitzt, die ihn zu einer wichtigen Persönlichkeit in der Welt machte. Seine Autorität wuchs im Laufe der Zeit nicht nur rein aufgrund seiner göttlichen Autorität, sondern auch dank seines Eingreifens in politische Probleme. Es gehört zur Natur seiner Gewalt, seine geistliche Macht auszuüben, aber es ist auch für de Maistre wichtig, dass der Papst weiter als das Gegengewicht gegen die weltliche Macht handle. So tut er richtig, wenn er eine Übersicht hat über die Ereignisse der Welt. Diese zwei Aspekte werden im folgenden Abschnitt behandelt.

Historisch ist leicht zu merken, dass der Papst eine hervorragende Stellung in der Welt hatte. Die Päpste wurden normalerweise hochgeschätzt. Ihre Autorität leugnete, so de Maistre, niemand. Selbst die Fürsten der Länder wollten durch den Papst die Investitur bekommen. Es wurde geglaubt, dass man nur durch die Salbung des Papstes zum wirklichen Herrscher wurde. Es war die allgemeine Meinung, dass die Macht des Papstes eine sehr hohe ist, die über alle menschlichen Urteile steht, weil sie nur von dem Stellvertreter Jesu Christi zurechtgewiesen werden kann.<sup>212</sup>

Die Macht des Fürsten ist de Maistre zufolge immer vom Volk abhängig. Er hat die Macht, weil ihn das Volk als Regent zunächst einmal anerkennt und zustimmt. Das Volk kann ihn aber durch eine Revolte absetzen. Der Papst wird von Gott erwählt. Niemand kann ihn absetzen.

Der Papst verfolgt andere Zwecke in seiner Regierung als die staatlichen Mächte. Das ist geschichtlich nachweisbar. Kein Papst habe, so de Maistre, je versucht, sein Territorium zu verbreiten. Das Gegenteil geschieht in der normalen Politik. Länder führen Kriege gegeneinander, um das benachbarte Gebiet durch Gewalt zu erobern. Der Papst hat nie mit einem ungerechten Grund zur Gewalt gegriffen. Das Papsttum hat im Laufe der Geschichte Schenkungen von Kaiser und Könige bekommen. Durch diese Schenkungen wurde der weltliche Staat des Papsttums so groß. Die Päpste wurden durch diese Schenkungen zu Landesherren, ohne es zu suchen und regierten in einigen Fällen auch mit weltlicher Gewalt.

---

<sup>212</sup> Vgl. ebd., Buch 2, Kap. 5, 205.

### 3.3.7.1 Die Natur der Gewalt des Papstes

De Maistre verwendet ein Zitat eines französischen Beamten, der gegen die weltliche Gewalt des Papstes spricht. „Der Wahnsinn der weltlichen Allgewalt der Päpste erfüllte Europa mit Blut und Fanatismus.“<sup>213</sup> Er weist alle Aspekte dieses Zitates zurück. Der Papst hat nie versucht, die Ausübung der Souveränität der weltlichen Regenten zu hindern. Er hat historisch nie etwas in Anspruch genommen außer das Recht, die Fürsten, die unter dem Papst standen, zu richten, wenn sie irgendein Verbrechen gemacht haben.<sup>214</sup>

Dieses Handeln ist für de Maistre nicht einmal eine Ausübung seiner weltlichen Gewalt, sondern der geistlichen, weil der Papst nur kraft seiner geistlichen Gewalt handelt.<sup>215</sup> Nicht ausgeschlossen ist, dass der Papst kraft seiner geistlichen Gewalt eine Entscheidung trifft und etwas in Kraft setzt, dass auch weltliche Konsequenzen hat, für diese ist der Papst aber nicht zuständig.

De Maistre nimmt als Beispiel die Frage, ob der Papst die Vollmacht habe, gegen einen Fürsten den Kirchenbann zu verhängen. Man werfe dem Papst vor, er erhebt unrechtmäßig seine Gewalt über die des Fürsten. Jedoch argumentiert de Maistre, dass das nicht so ist. Der Papst tue nichts, was nicht seiner Allmacht entspreche. Denn der Kirchenbann geschieht ohne materielle Usurpation, ohne Aufhebung der Souveränität und ohne dem Dogma von ihrem göttlichen Ursprung einen Abbruch zu tun.<sup>216</sup> Das ist der entscheidende Punkt. Deswegen bleibt die Natur der Gewalt des Papstes immer eine geistliche. Welche Grenze diese Gewalt hat, ist, so de Maistre, eine andere Frage.

### 3.3.7.2 Die Rechtfertigung der Gewalt des Papstes

De Maistre geht von dem Prinzip aus, dass alle Regierungen gut sind, wenn sie festgelegt sind und seit langer Zeit ohne Widerspruch bestehen.<sup>217</sup> Damit eine Regierung eine Standhaftigkeit entwickelt, muss sie sich Gesetzen bedienen. Die allgemeinen Gesetze sind dauerhaft. Alle Zeiten sind anders und deswegen ändern sich die Gesetze. Ein Mensch wird immer notwendigerweise regiert werden müssen, nur die Gesetze, durch die und über die er geurteilt und regiert wird, sind ständig in Erneuerung, eben weil jede Zeit neue Umstände mit sich bringt. Die Regenten sind auch zu jeder Zeit andere natürlich. Nun hat es sich geschichtlich gezeigt, dass es keine Regierung gibt, die alles tun konnte, was sie sich gewünscht hätte. „Kraft eines göttlichen Gesetzes“, so de Maistre, „ist jeder Souveränität allemal irgendeine Gewalt zur Seite, welche ihr als Zügel dient. Es sei dies nun ein Gesetz, ein Herkommen, das Gewissen, eine Tiare, ein Dolch; allemal aber ist es etwas.“<sup>218</sup>

---

<sup>213</sup> Ebd., Buch 2, Kap. 8, 265.

<sup>214</sup> Vgl. ebd., Buch 2, Kap. 8, 265.

<sup>215</sup> Vgl. ebd., Buch 2, Kap. 8, 265.

<sup>216</sup> Vgl. ebd., Buch 2, Kap. 8, 268.

<sup>217</sup> Vgl. ebd., Buch 2, Kap. 9, 271.

<sup>218</sup> Ebd., Buch 2, Kap. 9, 273.

Der Papst hat durch die Jahrhunderte als ein Gegengewicht zur weltlichen Souveränität funktioniert. So hielt die Gesellschaft das Gleichgewicht. Dies ist für de Maistre wesentlich. Der Papst ist das allgemeine Weltgesetz des Gleichgewichtes gegenüber der weltlichen Souveränität und Unfehlbarkeit. De Maistre zitiert den französischen Philosophen der Aufklärung, Voltaire, der die katholische Kirche kritisierte, aber der die Rolle des Papstes für de Maistre sehr gut beschreibt. Voltaire schreibt, und de Maistre ist einverstanden, dass der Papst der Zügeln ist, der die Souveräne zurückhält und das Leben der Völker sichert.<sup>219</sup>

Der Papst und die untergeordneten Bischöfe, deren Macht sich von der Macht des Papstes herleitet, haben die Aufgabe, die Könige und die Völker an ihre Pflichten zu erinnern, indem sie ihre Verbrechen aufzeigen und für große Frevel die Exkommunikation aussprechen.<sup>220</sup> Dies geschah vor allem im Mittelalter. Die Menschen orientierten sich an der Autorität des Papstes. Es gehörte zum Selbstverständnis der damaligen Zeit, dass der Papst die Figur war, deren Aussagen zu befolgen waren. Dies prägte Europa durch die Jahrhunderte.

De Maistre schildert dieses Handeln des Papstes als einen guten Dienst, den der Papst dem Volk leistet. Objektiv ist deswegen seine Gewalt, die er ausübt, legitim. Der Papst nimmt es nicht vor, die weltliche Gewalt zu übernehmen: auch wenn das historisch passiert sein kann, ist es nie die Absicht des Papstes, die Aufgaben des weltlichen Souveräns in Anspruch zu nehmen. Der Papst hat viel mehr die Aufgabe, diese im Blick zu haben, um zurechtzuweisen, wenn es notwendig ist.

### **3.3.8 Die päpstliche Suprematie**

Wie schon festgestellt wurde, haben de Maistre zufolge die Unfehlbarkeit und Souveränität des Papstes ihren Ursprung in der göttlichen Vorsehung. Sie sind deswegen von der Unfehlbarkeit und Souveränität der weltlichen Macht zu unterscheiden, denn diese bekommen ihren Ursprung aus der Ordnung der Natur. Hätten sie keine von diesen Eigenschaften, wären sie nicht wirklich das Oberhaupt der Gesellschaft. Nun ist der Papst erhabener als die weltliche Macht aufgrund der göttlichen Einsetzung durch Christus. Die Geschichte hat gezeigt, dass der Papst rechtmäßig gehandelt hat. So sehr, dass sich ihm gegenüber eine große Ehrfurcht entwickelt hat. Die ist besonders im Mittelalter zu beobachten. Aufgrund des praktisch makellosen Rufes des Papstes darf man an seiner Autorität nicht zweifeln. Er hat und wird richtig handeln, weil er der Absicht verfolgt, Hirte zu sein. Sein Begehren ist kein Streben nach Macht. Dies ist für de Maistre der Grund, warum man auf den Papst vertrauen kann.

De Maistre argumentiert, dass ohne die weltliche Macht des Papstes die politische Welt nicht bestehen könnte.<sup>221</sup> Der Papst hat laut de Maistre im Laufe der Jahrhunderte viele Verbrechen verhindert, dank seiner Souveränität. Er fragt sich, warum die Kaiser sich erlaubt haben, die

---

<sup>219</sup> Vgl. ebd., Buch 2, Kap. 9, 274.

<sup>220</sup> Ebd., Buch 2, Kap. 9, 274.

<sup>221</sup> Vgl. ebd., Buch 2, Kap. 13, 323.

Päpste gefangen zu nehmen, zu verbannen, zu beschimpfen, zu misshandeln, und abzusetzen.<sup>222</sup> Die Suprematie hat der Papst schon von der Natur seines Amtes aus, aber auch weil er durch konkrete Fälle bewiesen hat, dass er ein würdiger Träger ist.

### **3.3.9 Zusammenfassung des zweiten Hauptteils**

Für de Maistre sind Unfehlbarkeit und Souveränität gleich. Die pontifikale Macht des Papstes ist logisch und gerechtfertigt. Es muss jemanden geben, der Urteile aussprechen kann, die alle anderen übertreffen. Das ist der Souverän. Der Souverän hält Ordnung in der Gesellschaft. Ohne ihn gibt es Chaos und Anarchie. Seine Souveränität ist zugunsten des Menschen. Jede Gesellschaft braucht einen Souverän. Für de Maistre ist der Papst der perfekte Souverän, weil er andere Absichten verfolgt als die weltlichen. Er führt ein gutes moralisches Leben, was für de Maistre eine gute Regierung sichert.

Der Papst ist von Gott auserwählt. Aus dieser Auserwählung bekommt er seine Gewalt. Niemand kann ihn absetzen. Der Papst hat seine Macht, so de Maistre, nie falsch ausgenützt. Die Regierung des Papstes ist geschichtlich makellos. Dass sie dauerhaft ist, zeigt dass sie gut ist. Sie hat bis jetzt der Gesellschaft gedient, indem sie das Gleichgewicht in der Gesellschaft gehalten hat, indem sie die weltliche Macht zurechtgewiesen hat, als das notwendig war. Er erinnert die Herrscher an die Gesetze und verhindert illegitimes Handeln. Man darf, so de Maistre, an seiner Autorität nicht zweifeln. Ohne sein Mitwirken auch in weltlichen Angelegenheiten hätte die politische Welt keinen Bestand gehabt. So rechtfertigt de Maistre die Gewalt des Papstes.

### **3.3.10 Der Papst als Sicherheit für das Wohl der Völker**

Im dritten Hauptteil seines Werkes *Du Pape* beschäftigt sich de Maistre mit dem Thema des Verhältnisses des Papstes zur Zivilisation und zum Wohl der Völker. Es ist, so de Maistre, unbestreitbar, dass der Papst Dienste für die Gesellschaft leiste. Denn als erhabenster Machträger in der Welt hat er die Aufgabe und die Mission, Hirt und Vater über alle Menschen zu sein. Das Gute, das das Christentum in die Welt gebracht hat, sind eigentlich Werke der Päpste, da durch sie die Wohltaten des Christentums ihre äußere Wirksamkeit bekommen.<sup>223</sup> Für de Maistre geschieht die rechtmäßige Verbreitung des Evangeliums nur im Auftrag und in der Einheit mit dem Papst. Er sieht es auch als Recht und Pflicht der Kirche, das Evangelium zu verbreiten. Die Kirche allein besitzt dieses Recht. Und ohne den Papst gibt es keine Kirche. De Maistre fragt: „ist es nicht er, der Europa zivilisierte, und diesen Gemeingeist, diesen Brudersinn geschaffen hat, wodurch wir uns auszeichnen? Kaum war der Heilige Stuhl befestigt, als die Sorge für das Allgemeine die Päpste begeisterte.“<sup>224</sup>

---

<sup>222</sup> Vgl. ebd., Buch 2, Kap. 13, 318.

<sup>223</sup> MAISTRE Joseph de, Vom Papst, Band 2, Buch 3, Kap. 1, 1.

<sup>224</sup> Ebd., Buch 3, Kap. 1, 14.

De Maistre sieht den Papst als die Quelle, aus der die Missionierung zunächst möglich ist. Die Mission zivilisiert die verschiedenen Völker und fördert den Fortschritt in der Gesellschaft. Er richtet auch ein Wort an die Fürsten, die die Communio mit dem Papst nicht suchen wollen. De Maistre sieht es als unvermeidlich an, dass es einem Regenten, der nicht mit dem Papst zusammenarbeitet oder seine Mission der Evangelisierung verhindert, schlecht ergehen wird.<sup>225</sup>

Also hält de Maistre es für notwendig und fast für eine Sicherheit, dass die Fortpflanzung des Evangeliums mit Zustimmung der Regenten zugunsten der Völker und des Regenten stattfindet. Die Mission muss aber katholisch sein, das heißt in der Einheit mit dem Papst.

### **3.3.11 Der Papst als Garant für die Freiheit des Menschen**

De Maistre setzt fort und sagt, dass der Papst „der natürliche Begründer, der mächtige Beförderer, der große Demiurg der allgemeinen Zivilisation ist.“<sup>226</sup> Diese Eigenschaften sind historisch von den weltlichen Regenten oft verhindert oder eingeschränkt worden. Um dies zu erklären, nimmt de Maistre die Sklaverei als Beispiel.

Die Sklaverei war bis zur Einführung des Christentums eine große Gewohnheit, die überall ausgebreitet war. Mit dem Christentum erschien das göttliche Gesetz, etwas, was bis dahin unbekannt war. Es bewirkte etwas in den Menschen und ließ in dem Menschen eine neue Perspektive der Sitte entstehen. Dies war der Startpunkt für die Abschaffung der Sklaverei, denn bis dahin hatte kein Gesetzgeber, kein Philosoph den Gedanken gewagt. Das Christentum kämpfte langsam, aber unermüdlich für die Abschaffung. Im Jahr 1167 wurde es zum Gesetz für die Christen sich von der Leibeigenschaft zu befreien. Dies tat der damalige Papst Alexander III. ohne Gewalt. Das ist ein großer Verdienst des Christentums, geleitet vom Papst, da dort, wo die katholische Religion nicht anwesend ist, es Sklaverei gibt.

Ein Ziel der Kirche und des Papstes (für de Maistre sind sie dasselbe), ist die politische Verbesserung des Menschen.<sup>227</sup> Das heißt, dass der Papst danach strebt, neue Sitten in die Gesellschaft einzupflanzen, die den Menschen helfen, zu wachsen. Der Mensch wird laut de Maistre als Sklave geboren. Er kann nur auf eine übernatürliche Weise aus diesem Zustand herausgezogen werden. Er besitzt keine Sittlichkeit und keine Freiheit ohne das Christentum. Es gibt aber, wie schon gesagt, kein wahres, kein „werktätiges, mächtiges, bekehrendes, wiedergebärendes, eroberndes, vervollkommnendes Christentum ohne den Papst.“<sup>228</sup> Dem Papst steht es zu, die Freiheit zu verkündigen. Dies hat er auch getan. Er ermöglichte die Freiheit als Oberhaupt der katholischen Religion, die nur von ihm ihre Kraft entwickelt. Die Kraft ist fähig, die Willen der Menschen zu verändern. Der menschliche Wille ist schwach und

---

<sup>225</sup> Vgl. ebd., Buch 3, Kap. 1, 18.

<sup>226</sup> Ebd., Buch 3, Kap. 2, 18.

<sup>227</sup> Vgl. ebd., Buch 3, Kap. 2, 24.

<sup>228</sup> Ebd., Buch 3, Kap. 2, 26.

schmutzig. Deswegen soll er, so de Maistre, gereinigt werden oder gefesselt.<sup>229</sup>

So will de Maistre argumentieren, dass die Botschaft des Christentums, des Papstes notwendig ist für das Wohlergehen und die Verbesserung der Zivilisation. Ohne das Christentum, ohne dessen Oberhaupt, sei ein sittliches Leben unmöglich. Die Autorität des Papstes über die Sitte ist deshalb für den Staat notwendig. Ein weltlicher Herrscher kann, wenn er nicht von der Botschaft des Christentums getroffen ist, die Entwicklung der Gesellschaft verhindern durch eine verdorbene Sitte oder durch seinen schwachen Willen.

### **3.3.12 Der Papst als Erzieher der Souveränität**

Der Papst ist es, der die Könige ermutigt habe, Gerechtigkeit zu suchen und möglichst gerechte Urteile auszusprechen. Die Monarchien drohten oft, gewalttätig zu sein. Die Könige der Geschichte suchten alles durch Gewalt zu lösen. Die Päpste nahmen es als Aufgabe, die Monarchie durch die Moral zu erziehen und zu einem angemessenen Handeln zu bringen. Die Päpste haben die Monarchie besänftigt und geformt. Nur das Papsttum hat dies, so de Maistre, schaffen können. Keine menschliche, physische, materielle Gewalt hätte dieses Wunder erzeugt.<sup>230</sup> Es war die geistige und moralische Gewalt des Papsttums. Dabei ist für de Maistre die Vorsehung Gottes am Werk, die die Erziehung der europäischen Souveränität den Päpsten anvertraut hat.<sup>231</sup> Gut war es, dass das Papsttum die Handlungen der Regenten im Blick hatte. Das war zum Vorteil der weltlichen Souveränität. Denn so gewann sie Respekt und Ansehen von dem Volk, das sie regierte. So wurde sie auch unfehlbar und unantastbar.

Für de Maistre ist das Papsttum das Prinzip, das eine Gleichgewicht in der Macht der Regenten sichert. Es erzieht die Regenten, indem er sie zurechtweist. Das Volk profitiert davon, denn es weiß, dass die Person, die sie regiert, ihre Macht nicht zu ihrem Vorteil ausnutzen wird.

### **3.3.13 Das Fehlen der Gewalt des Papstes**

Im folgenden Abschnitt wird erklärt, wie de Maistre sich eine Welt vorstellt, in der der Papst nicht anwesend ist oder in der seine Gewalt ausgeschaltet wird. Er schildert anhand einiger Betrachtungen aus dem Orient, wie eine Gesellschaft aussieht, die den Papst nicht als Oberhaupt hat und seine Autorität nicht annimmt.

Für de Maistre hat der Papst fünf verschiedene Würden, die ihn auszeichnen: Bischof von Rom, Metropolit der suburbikarischen Kirchen, Primas von Italien, Patriarch des Abendlandes und endlich Papst.<sup>232</sup> Der Papst hat sich historisch in die geistlichen Angelegenheiten der orientalischen Kirchen eingemischt. Den orientalischen Kirchen ist seit ihrer Entstehung ein Geist der Trennung inne. Diesen Geist gibt es nicht nur unter ihnen, sondern es ist, so de Maistre, eine große Antipathie gegen Rom in ihnen entwickelt worden, sodass dies sogar gegen

---

<sup>229</sup> Vgl. ebd., Buch 3, Kap. 2, 27.

<sup>230</sup> Vgl. ebd., Buch 3, Kap. 4, 89.

<sup>231</sup> Vgl. ebd., Buch 3, Kap. 4, 89.

<sup>232</sup> Vgl. ebd., Buch 3, Kap. 7, 108.

ihr eignes Interesse wirkt.<sup>233</sup>

De Maistre ist der Meinung, dass wenn der Papst im Orient dieselbe Autorität besessen hätte, die er in anderen Ländern hat, man viel Übel vermeiden hätte können. Die Länder Asiens würden den Namen Mohammed, Soliman und Amurat nicht kennen.<sup>234</sup> Er sagt: „Wissenschaften, Künste, Bildung würden jenen berühmten Ländern Asiens Glanz verschaffen, die, einst der Garten der Erde, jetzt entvölkert, der Unwissenheit, dem Despotismus, der Pest, und allen Arten tierischer Rohheit preisgegeben sind.“<sup>235</sup> Wenn Asien den Papst angenommen hätte, dann hätte er sie gerettet, so wie er Europa gerettet hat.

Als Beispiel nimmt er ein Ereignis aus dem neunten Jahrhundert, wo die Sarazenen Italien zerstören und aus Rom, der Hauptstadt des Christentums, eine mohammedanische Stadt machen wollten. Der Papst stand auf als Souverän und Held, bewaffnete und verteidigte Rom mit Mut. Das nennt de Maistre heilige Kriege, die notwendig waren, um das Christentum, ja, die Gesellschaft vor dem Untergang zu retten. Die ganze Christenheit soll dem Papst und seiner Souveränität dankbar sein, weil sie sie, so de Maistre, mehr schützt als sie sich bewusst sind.

De Maistre zufolge kann man aus dem Gesagten schließen, dass das Christentum die europäische Monarchie gebildet und erzogen hat. Aber ohne den Papst gibt es kein wahres Christentum. Wenn das Christentum den Papst als das Oberhaupt verliert, verliert es gleichzeitig seinen göttlichen Charakter und seine bekehrende Kraft.<sup>236</sup> Verliert das Christentum diese göttliche Kraft, dann wird es einfach zu einem System, an das die Menschen glauben, das aber unfähig ist, den Menschen für einen höheren Grad von Wissenschaft, Sittlichkeit und Bildung empfänglich zu machen. Dank dem Christentum, letztendlich dem Papst, hat sich Europa stabilisieren und entwickeln können. Wenn ein Staat die Bindung mit dem Papst verliert, wird es spürbar sein, das etwas fehlt. Aber, so de Maistre, die Vernunft oder irgendein Unglück wird das Land zu ihm zurückführen, da das Gutergehen des Staates von dem guten Verhältnis mit dem Papst abhängig ist.

Die Regierung des Papstes ist eine Monarchie, die einzige Regierungsart für die katholische Kirche, die vorrangig gegenüber allen anderen ist aufgrund der göttlichen Vorsehung. Man soll sich keine Sorgen machen, dass die Monarchie tyrannisch werde. Eine solche Sorge hat für de Maistre keine Basis. Wenn man sich Sorgen machen muss, soll es die Sorge sein, dass die Päpste die Kraft verlieren, der Last ihrer Verantwortung zu entsprechen, die sie tragen müssen, und, dass sie der Gewohnheit des Widerstandes nachgeben.<sup>237</sup> Niemals wird der Staat einen „unerschrockenen und kräftigeren Verteidiger“ haben wie der Papst es ist.<sup>238</sup>

---

<sup>233</sup> Vgl. ebd., Buch 3, Kap. 7, 109.

<sup>234</sup> Vgl. ebd., Buch 3, Kap. 7, 110.

<sup>235</sup> Ebd., Buch 3, Kap. 7, 110.

<sup>236</sup> Vgl. ebd., Buch 3, 116.

<sup>237</sup> Vgl. ebd., Buch 3, 121.

<sup>238</sup> Ebd., Buch 3, 121.

### 3.3.14 Über das Wesen der Kirche

Für de Maistre gehören die Universalität und die Einheit zum Wesen der Kirche. Werden diese beiden Eigenschaften gestrichen, verliert die Kirche ihre Authentizität und ihr eigentliches Wesen. De Maistre zufolge ist der Papst der Vorsitzende der Universalität und der Einheit. Im nächsten Abschnitt wird darauf näher eingegangen.

Wenn das Band der Einheit zerrissen ist, gibt es de Maistre zufolge auch nicht mehr einen gemeinschaftlichen Richterstuhl. So fällt alles auf das individuelle Urteil und die weltliche Suprematie.<sup>239</sup> In schwierigen Zeiten wird die Lehre der Kirche nie leiden, weil sie unveränderlich ist.<sup>240</sup> Bei falschen Religionen hat die Lehre keinen Bestand, weil es keinen gibt, an dem sie sich festhalten kann. Das heißt, dass der Papst das Rückgrat der Unveränderlichkeit der Lehre ist. Er sorgt dafür, dass die Lehre, wenn sie angegriffen wird (und sie wird angegriffen) verteidigt wird und Bestand hat.

Die Lehre ist immer der Grund, so de Maistre, warum sich eine Kirche von der anderen trennt. Das Hauptproblem ist aber immer die Unfähigkeit oder der Unwillen, die Autorität des Papstes anzunehmen. Das ist de Maistre zufolge der Grund, warum die Einheit zerrissen wird. Jede Kirche, die sich von der katholischen Kirche getrennt hat, ist für de Maistre protestantisch.<sup>241</sup> Ein Protestant protestiert. Auch die sogenannte Orthodoxe Kirche hat protestiert und müsste deswegen auch als protestantische Kirche bezeichnet werden. Die katholische Kirche breitet sich über die ganze Erde aus. Sie trägt deswegen den Namen katholisch. Dieser Name bezeichnet die Einheit, die ihr inne ist und kann deswegen überall anerkannt werden.<sup>242</sup> Der Name blieb bis jetzt stehen, weil er eben das Wesen der Kirche ausdrückt, das unveränderlich ist. Diese Wirklichkeit ist auch göttlich, weil sie von Christus gestiftet wurde. Der Papst ist Oberhaupt des Wesens der Kirche und deswegen das Band, das die ganze Kirche eint.

Es wäre undenkbar, eine Nationalversammlung oder ein Konzil oder sogar nur eine ganz kleine Versammlung von Menschen, die etwas entscheiden sollen, ohne ein Oberhaupt zu veranstalten, das der Versammlung vorsitzt. Von der Logik her ist es unausführbar. Es wäre auch unlogisch zwei katholische Kirchen zu haben. Eine würde die andere ausschließen. Die rechtmäßige erkennt man an ihren Eigenschaften. Nur eine Kirche könnte von sich sagen, sie besitze die älteste Tradition. Denn „was ist älter in dem Christentum als der heilige Petrus, welcher die Kirche in Rom gegründet, und der heilige Paulus, der an diese Kirche einen seiner bewunderungswürdigen Briefe gerichtet hat?“<sup>243</sup> Alle Kirche könnten von sich behaupten, die richtige Kirche zu sein, aber für de Maistre ist die Dauer der katholischen Kirche von großer Bedeutung, denn sie ist de Maistre zufolge die Einzige, die ohne Unterbrechung auf die Apostel

---

<sup>239</sup> Vgl. ebd., Buch 4, Kap. 1, 127.

<sup>240</sup> Vgl. ebd., Buch 4, Kap. 3, 133.

<sup>241</sup> Vgl. ebd., Buch 4, Kap. 1, 122.

<sup>242</sup> Vgl. ebd. Buch 4, Kap. 5, 146.

<sup>243</sup> Ebd., Buch 4, Kap. 10, 175.

zurückgeht.<sup>244</sup> Sie lügen, wenn sie während des Glaubensbekenntnisses sagen, dass sie an die eine Kirche glauben, denn sie sind von ihr getrennt. Das zu bekennen ist gleichzeitig das Bekenntnis der Suprematie des Papstes und seiner einenden Eigenschaft als Oberhaupt der Kirche.

De Maistre erklärt die Suprematie des Papstes für so hoch und erhaben über alle anderen kirchlichen Autoritäten, dass auch nicht einmal zur Zeit der größten Kirchenspaltungen jemand zu sagen gewagt hat, dass er das Haupt der Kirche ist, auch nicht dann, wenn sie seine Gewalt leugneten oder über sie zutiefst empört waren.

### **3.3.15 Fazit des gesamten Buches**

Alle theologischen Wahrheiten sind für de Maistre allgemeine Wahrheiten. Der Papst als höchster Regent in der Kirche ist Dogma der katholischen Kirche. Die Kirche genießt die göttliche Einsetzung durch Christus, den fleischgewordenen Sohn Gottes. Er hat die Kirche in einer bestimmten Form und Struktur gestiftet und nicht der Willkür der menschlichen Kreativität überlassen. Er hat Petrus als das Oberhaupt der Kirche hinterlassen und ihm den Schlüssel des Himmelreiches anvertraut. Die ihm verbundene Kirche ist für de Maistre die authentische und rechtmäßige Kirche.

Sie hat sich seit ihrer Entstehung durch die Leitung der Nachfolger des Petrus nie geirrt. Denn es gehört zur Natur des Amtes, unfehlbar zu sein. Wenn der Papst eine Aussage *ex cathedra* ausgesprochen hat, hat er geschichtlich bewiesen sich nie geirrt. Das Papsttum ist in diesem Sinn makellos. Es ist historisch zu sehen, dass das Papsttum konsistent geurteilt hat. Der Papst erhebt auch nicht den Anspruch, höchster Richter zu sein, sondern das wird ihm von Gott gegeben. Das heißt, dass seine Suprematie göttlich ist.

Jede regierende Gesellschaft setzt die Unfehlbarkeit voraus. In dem Moment, wo ihr die Unfehlbarkeit nicht zugeschrieben wird, hört sie auf, Regierung zu sein. Der große Unterschied zwischen der Unfehlbarkeit des Papstes und der der weltlichen ist die göttliche Verheißung, auf der sie gegründet ist, im Gegensatz zu der menschlichen Voraussetzung der Unfehlbarkeit für die weltliche Macht. Wer die Unfehlbarkeit des Papstes leugnet, leugnet die Unfehlbarkeit der höchsten politischen Gewalt. Denn diese beiden Mächte sind dazu da, um zu regieren. Wenn über sie regiert werden kann, hören sie auf, die höchste Gewalt zu tragen und die Unfehlbarkeit fällt dann bei dem, der sie regiert. Aber es muss eine Instanz geben, die nicht mehr regiert werden kann. Diese Instanz ist notwendigerweise unfehlbar.

Die Unfehlbarkeit ist gleich der Souveränität. Die Souveränität sichert die Ordnung in der Gesellschaft. Gäbe es zwei Instanzen mit der höchsten Regierungsgewalt fällt man in Verwirrung und Anarchie. Das ist in der Welt auch so. Es kann keine zwei Könige geben. Der Papst ist der Stellvertreter Gottes auf Erden. Er repräsentiert keine weltliche Gewalt, obwohl

---

<sup>244</sup> Vgl. ebd., Buch 4, Kap. 10, 175.

er sie in einigen Fällen verwendet hat. Der Souverän ist nie beschränkt, sonst wäre er nicht souverän. Die Souveränität ist beim Papst besser geschützt als bei der weltlichen Gewalt, weil er ein würdiges Leben führt. Deswegen kann man auf ihn besser vertrauen.

Der Papst steht auch über die Konzilien. Nicht zu bestreiten ist die Unfehlbarkeit der Konzilien. Aber sie bekommen erst diese Eigenschaft durch den Papst als Oberhaupt der Kirche. Wenn das Konzil den Vorsitz des Papstes verliert, verliert es seine Gerichtsbarkeit. Dasselbe gilt für die weltliche Gewalt. Wenn eine staatliche Versammlung die Zustimmung des Staatsoberhauptes verliert, verlieren die erlassenen Gesetze ihre Gültigkeit. Das entspricht der Logik. Die Gültigkeit des Konzils oder einer staatlichen Versammlung hängt einzig von dem Oberhaupt der entsprechenden Gesellschaft ab. Deren Berufung ist auch von ihnen abhängig. Falls es zu einer Versammlung kommt, wird sie revolutionär.

Der Papst ist für de Maistre das Zeichen der Einheit der Kirche schlechthin. Das Christentum und das Papsttum sind für de Maistre genau dasselbe. Er ist der Beschützer des Christentums und Repräsentant des Glaubens. Ohne den Papst gibt es kein Christentum. Niemand kann ihn absetzen. Er ist das Rückgrat des Christentums. Ohne ihn verliert das Christentum die Garantie und Kontinuität der Rechtmäßigkeit des Glaubens.

Er hat historisch gesehen die weltliche Gewalt mit Recht zurechtgewiesen. Er hat die Monarchie erzogen und geformt. Gott hat den Päpsten die weltlichen Souveränitäten anvertraut. Dank dem Papst haben sich die Länder entfalten können, sodass die ganze Menschheit im Laufe der Zeit sich entwickeln konnte.

Das Papsttum wird von de Maistre als eine praktisch makellose Persönlichkeit vorgestellt. Das Wohlergehen des Staates hängt von der Beziehung mit ihm ab. Fehlt diese Beziehung, so wird der Staat als Konsequenz leiden. Deswegen sagt de Maistre: „Es ist Zeit, zu dem gemeinschaftlichen Vater zurückzukehren, uns offenherzig in seine Arme zu werfen.“<sup>245</sup>

### **3.3.16 Kritische Würdigung**

Zum Abschluss dieses Kapitels sollen einige Argumente, die de Maistre verwendet, um das Papsttum darzustellen, hinterfragt werden, die -zumindest aus heutiger Sicht - als lückenhaft erscheinen.

De Maistre entwickelt die Eigenschaft der Unfehlbarkeit des Papstes ausgehend von seiner Idee, dass der Staat unfehlbar ist. Er überträgt dann die Eigenschaft der Unfehlbarkeit des Staates auf den Papst. Aber wann hört die Unfehlbarkeit auf? Gibt es ein Kriterium? De Maistre nimmt viele Beispiele der Geschichte, wo er verschiedenen Königen ihre Fehler vorwirft. Indem er das tut, wendet er sich gegen bestimmte fehlerhafte Gesetze dieser Könige und bestreitet damit ihre Unfehlbarkeit. Also haben Könige nicht immer unfehlbar gehandelt. De Maistre definiert die Unfehlbarkeit des Papstes und begrenzt sie gleichzeitig mit der Klausel *ex*

---

<sup>245</sup> Ebd., 187.

*cathedra* auf moralische und dogmatische Fragen. Es scheint, dass de Maistre keine klare Grenze setzt. Wann wirkt der Staat überhaupt unfehlbar? Ist er immer unfehlbar?

Wenn man dieses Prinzip als für immer gültig annimmt, so müsste man die Unfehlbarkeit des französischen Staates während der Revolution für gültig halten und seine Entscheidungen als angemessen annehmen. Doch de Maistre kritisiert durchaus den französischen Staat und hält die Revolution für satanisch.

Meiner Meinung nach fehlt eine Grenze der Unfehlbarkeit des Staates, die de Maistre nicht behandelt. Also warum soll man davon ausgehen, dass der Staat unfehlbar ist? Wenn das nicht so ist, ist die Übertragung dieser Eigenschaft auf das Papsttum auch eher problematisch.

Es scheint, dass de Maistre in seinem Buch das Papsttum als heldenhaft und perfekt bezeichnet. Das Papsttum ist in seinen Augen makellos. Doch man kann das nur behaupten, wenn man einige Tatsachen und Epochen der Kirchengeschichte komplett ignoriert. Man könnte ihm die Handlungen des Papstes Gregor IX. vor Augen führen, der im 13. Jahrhundert die päpstliche Inquisition einführte, und der teilweise verantwortlich war für die Qual und Tötung vieler Menschen. Beim sogenannten Abendländische Schisma im 15. Jahrhundert entdeckte man ein Streben nach Macht kirchlicher Männer, die sich für den rechtmäßigen Papst gehalten haben und nicht bereit waren, das höchste Amt in der Kirche aufzugeben. De Maistre argumentiert hingegen, dass die Päpste die besten Richter seien, weil sie im Unterschied zu den Politikern, die nur nach Macht streben, andere Ziele und Absichten verfolgen. Man könnte de Maistre an das Pontifikat des Papstes Alexander VI. im 15. Jahrhundert erinnern, dem man vorwirft, er habe seine Wahl gekauft, als Papst Kinder gezeugt und Männern aus seiner Familie wichtige kirchliche Ämter gegeben zu haben. Unter ihm fand der Nepotismus einen Höhenpunkt.<sup>246</sup> Diese und andere Punkte sind de Maistre entweder nicht bekannt oder werden von ihm absichtlich ignoriert. Rein aus solchen Tatsachen kommt man darauf, dass das Papsttum historisch gesehen nicht makellos war und immer wieder menschlichen Leidenschaften unterworfen war.

De Maistre bringt das Argument, dass niemand die Autorität des Papstes leugnet. Man könnte aber das Gegenteil argumentieren. Selbst bei der Revolution bestand ein Teil der Problematik darin, dass die Autorität des Papstes in Frankreich geleugnet wurde. Sie wurde ausgeschaltet und seine Aussagen bezüglich der Entscheidungen des französischen Staates hatten weder Einfluss noch Wirksamkeit.

Ein theologischer, historischer Fehler, den de Maistre begeht, ist die Position, dass nur die katholische Kirche auf die Zeit der Apostel zurückgeht und deswegen die rechtmäßige Kirche sei. Doch erst im Jahr 1054 kam es zum Bruch zwischen der römischen und griechischen Kirche. Die beiden Kirchen teilen sogar den Glaubensinhalt der ersten sieben ökumenischen

---

<sup>246</sup> Vgl. STRNAD Alfred A., Die Päpste der Früh- und Hochrenaissance, in: GRESCHAT Martin (Hg.), Band 12: Gestalten der Kirchengeschichte, Das Papsttum, Vom Großen Abendländischen Schisma bis zur Gegenwart, 41.

Konzilien. Die Feststellung von de Maistre, dass die orthodoxe Kirche nicht auf die Zeit der Apostel zurückgeht, ist deswegen ein Fehlschluss von de Maistre. Es ist schließlich wesentliche Tradition der orthodoxen Kirche, dass sie auf den Apostel Andreas zurückgeht.

De Maistre sieht einen engen Zusammenhang zwischen dem Fortschritt der Völker und der jeweiligen Beziehung zum Papst. Er meint, dass wenn der Papst seine Autorität in einem Land nicht ausübt, ist dieses Land praktisch dem Rückschritt ausgeliefert. Dieses Argument ist meines Erachtens nicht zutreffend, besonders wenn man beachtet, dass de Maistre das im 19. Jahrhundert sagt. Zurzeit, in der er dieses Argument hervorbringt, gibt es eine große Welle des menschlichen Fortschritts hinsichtlich der neuen Arbeitstechnologie, die sogenannte Industrielle Revolution. Ausgangspunkt waren dabei eher Länder und Regionen, die die Autorität des Papstes nicht anerkannten, wie z.B. England. Trotzdem blühte der Fortschritt. Man könnte mit den griechischen und römischen Kulturen gegen de Maistre argumentieren, die gedeiht sind, bevor das Christentum existiert hat.

So wie de Maistre sein Kirchenmodell beschreibt, scheint es, dass der Papst eine übertriebene Bedeutung in der Kirche hat, als würde das Heil vom Glauben an ihn und vom Gehorsam ihm gegenüber abhängen. In *Du Pape* hat der Papst eine hervorragende Stelle. Alles andere, wie z.B. die Sakramente, scheinen zweitrangig zu sein. Theologisch ist es sehr fragwürdig, ob der Glaube an den Papst und die Annahme seiner Autorität wichtiger ist als z.B. der Empfang der Taufe, Eucharistie, Firmung und des Bußsakraments. Auch wenn de Maistre die Schrift zitiert, um die Einsetzung des Petrusamtes durch Christus zu beweisen, argumentiert er sonst nicht mit der Schrift, sondern stützt sich selektiv auf historische Ereignisse, die zugunsten seiner Theorien sind. Andere Ereignisse, die ihm widersprechen würden, sind ihm entweder unbekannt oder werden von ihm ausgeblendet, weil sie seinem Papstbild entgegenstehen würden.

## **4. Päpstliche Unfehlbarkeit bei Joseph de Maistre und auf dem Ersten Vatikanischen Konzil (1870): Ein Vergleich**

In diesem letzten Kapitel werde ich versuchen, einen Vergleich zwischen dem Unfehlbarkeitsverständnis de Maistres und dem des Ersten Vatikanischen Konzils, das in der dogmatischen Konstitution *Pastor Aeternus* ausformuliert wurde, darzustellen. Es soll gezeigt werden, welche verschiedenen Motivationen und Intentionen de Maistre und die Konzilsväter bei den Diskussionen um die Unfehlbarkeit des Papstes hervorbrachten. Die Frage, ob das Verständnis von Unfehlbarkeit von de Maistre die Konzilsväter bei der Festlegung dieses Dogmas auf dem Ersten Vatikanum wirklich beeinflusst hat, soll herausgearbeitet werden. Folgt den Teilnehmer des Konzils so wie de Maistre einem maximalistischen, ja, vielleicht übertriebenem Konzept der Unfehlbarkeit?

Daneben soll der Unterschied zwischen einem theologisch-ekklesiologischen Verständnis der Unfehlbarkeit und einer staatsphilosophischen Verzweckung des Begriffs aufgezeigt werden.

### **4.1 Historischer Kontext des Ersten Vatikanischen Konzils**

Es ist wichtig, dass man den historischen Kontext des Ersten Vatikanischen Konzils berücksichtigt, damit man besser verstehen kann, warum Papst Pius IX. überhaupt ein Konzil einberufen hat. Er sah eine Notwendigkeit, das Thema „Papsttum“ zu behandeln. Das Erste Vatikanum wird oft als „das Konzil des Papsttums“ bezeichnet, auf dem durch die Definition der Unfehlbarkeit die Vormachtstellung des Papstes gefestigt wurde.<sup>247</sup> Im folgenden Abschnitt soll der historische Hintergrund kurz erläutert werden.

Am 6. Dezember 1864 teilte der damalige Papst Pius IX. den Kardinälen mit, dass er ein ökumenisches Konzil einberufen werde. Es war sein Anliegen, eine Position gegenüber einigen Irrtümern der Zeit festzulegen. Die Nachricht wurde vom Kardinalskollegium im Allgemeinen gut angenommen, da die Kirche sich noch als verwundet empfand, auch wenn schon mehrere Jahrzehnte seit der Französischen Revolution vergangen waren. Die Französische Revolution hatte eine große Auswirkung auf die Gesellschaft und die Kirche gehabt. Die allgemeine Mentalität blieb eine revolutionäre. Dies ließ sich ganz deutlich spüren. Sowohl die Kirche und das Papsttum als auch die Gesellschaft waren tief verwundet.

In den Jahrzehnten vor der Einberufung des Konzils ging über die Gesellschaft eine Welle der Entchristlichung und Säkularisierung hinweg. Das Christentum wurde oftmals unterdrückt, der Klerus verfolgt und teilweise sogar ermordet. Die freie Ausübung der katholischen Religion wurde stark eingeschränkt. Die Autorität der Kirche, das Papsttum, wurde verachtet und gedemütigt. Der Katholizismus erlebte eine große Spaltung und lag praktisch am Boden. Diese Wunden, die durch die Französische Revolution angestoßen wurden, wurden nicht sofort

---

<sup>247</sup> SCHEFFCZYK Leo, Primat und Episkopat in den Verhandlungen und Entscheidungen des Ersten Vatikanischen Konzils, in: SCHWAIGER Georg (Hg.), Hundert Jahre nach dem Ersten Vatikanum, 87.

geheilt, sondern wirkten weiter auf die Mentalität der Gesellschaft.

Die Kämpfe der Kirche im 19. Jahrhundert unterschieden sich von anderen Konflikten vergangener Jahrhunderte dadurch, dass die Gesellschaft in den Atheismus verfallen war und die göttliche Offenbarung leugnete, und „folglich auch jeder übernatürlichen Heilsordnung, so wie aller der Mittel, die zur Bewahrung und Mittheilung der göttlichen Offenbarung dienen, also der heiligen Schrift als Wortes Gottes gerade so, wie eines von Gott eingesetzten und verbeistandeten kirchlichen Lehramtes“<sup>248</sup> kritisch gegenüberstand.

Aber auch innerkirchliche Probleme prägten die Zeit nach der Revolution. Der Autoritätsanspruch der Kirche war verloren gegangen, die Kirche wurde nicht mehr wirklich berücksichtigt. Zusätzlich zielten viele innerkirchliche Bewegungen weiterhin auf eine Nationalkirche ab, die die Autorität Roms minimisierten und die staatliche Autorität stärken wollten. Das Ideal, die Kirche von der staatlichen Gewalt abhängig zu machen, schwebte noch in den Köpfen vieler Menschen. Die Kirche sollte in einer derartigen Beziehung mit dem Staat praktisch keine Rechte mehr haben, so wie es während der Revolution aussah. Sie hätte nur die Aufgabe, den Menschen ein moralisch gutes Leben beizubringen.

Eine andere Strömung war die Idee, dass die Bischöfe als Kollegium größere Autorität hätten als der Papst. Das Konzil wurde in diesem Kontext einberufen. Es sollte eine festgelegte, von der Kirche formulierte offizielle Antwort auf die Lage der Gesellschaft und Kirche geben.

Am 8. Dezember 1869 wurde das Erste Vatikanische Konzil von Pius IX. eröffnet. Es waren ungefähr 700 Bischöfe aus verschiedenen Kontinenten anwesend. Von den 700 kamen fast 200 aus nicht-europäischen Ländern.<sup>249</sup> Die italienischen und französischen Bischöfe machten fast die Hälfte der ganzen Versammlung aus. Die allgemeine Stimmung war eine der Erwartung. Schon von Anfang an wurde stark um die päpstliche Unfehlbarkeit gerungen. Auf dem Konzil befanden sich hauptsächlich zwei Gruppen: die Infallibilisten, die von der ultramontanen Theologie beeinflusst waren und die Anti-Infallibilisten, die – wie die Bezeichnung schon ausdrückt – sich gegen die Unfehlbarkeit des Papstes äußerten.

Das Bischofskollegium spaltete sich in zwei Lager. Es war leicht zu merken, dass einige Konzilsväter stark von einer Ideologie geprägt waren. Mehrere Punkte schafften Spannung unter den Bischöfen. Etliche Bischöfe waren der Ansicht, dass eine klare Erneuerung der Prinzipien angeordnet werden sollte, die das Verhältnis von Kirche und Staat in einer christlichen Gesellschaft bestimmen sollten und dass eine klare Definition der Unfehlbarkeit feierlich deklariert werden sollte.<sup>250</sup> Es gab andere, die eine neutralere Position einnahmen, d.h. sich gegen eine übertriebene Position bezüglich der Unfehlbarkeit wandten. Auf der anderen Seite waren viele von diesen Bischöfen schon der Meinung, dass gallikanische und

---

<sup>248</sup> KETTELER Wilhelm Emmanuel von, *Das Allgemeine Concil und seine Bedeutung für unsere Zeit*, 105.

<sup>249</sup> Vgl. AUBERT Roger, *Die Kirche in der Gegenwart*, Band VI/1: *Handbuch der Kirchengeschichte*, Die Kirche zwischen Revolution und Restauration, 779.

<sup>250</sup> Vgl. ebd., 779.

febronianische Thesen von der Kirche ausgeräumt werden sollten. Vor allem müsse die These, die auf die Einschränkung des päpstlichen Primats zugunsten des Episkopats zielte, verschwinden. Für diese Bischöfe repräsentierte dieses Verständnis des Episkopats einen Rückschritt angesichts der alten Tradition, für die eindeutige Schriftstellen, wie *Tu es Petrus*, und einige Formulierungen der Patristik, wie *Roma locuta, causa finita* sprechen.<sup>251</sup> Einige äußerten lediglich die Meinung, dass der Papst in einer Frage der Lehre nie unabhängig vom Episkopat einen Beschluss fassen kann.

Einige Bischöfe fürchteten, falls das Gegenteil approbiert werde sollte, dass das Episkopat als zweiter Rang in der Hierarchie der Kirche zu sehr geschwächt werde. Vor allem herrschte die Sorge, dass sich auf dem Konzil die extremistische Position der Unfehlbarkeit durchsetzen werde und dadurch die Autorität des Papstes keine Grenze mehr hätte.

Es wurden zwei Wahlkomitees gebildet, um die Wahl der *Deputatio de fide*, der die Frage der Unfehlbarkeit präsentiert werden sollte, vorzubereiten.<sup>252</sup> Die Behandlung dieses Themas fand vor allem im Juli 1870 statt. Obwohl am Ende der heftigen Diskussionen die Mehrheit der Bischöfe für die Dogmatisierung der Unfehlbarkeit des päpstlichen Lehramtes waren, verließen einige Bischöfe das Konzil, um ihre Ablehnung auszudrücken.<sup>253</sup>

Die dogmatische Konstitution *Pastor Aeternus* wurde jedoch zwei Tage nach dem Protest verabschiedet. Das Konzil wurde gleich nach der Verabschiedung der Konstitution bis 11. November beurlaubt, fand dann aber keine Fortsetzung. Es kam zu seinem Ende am 20. Oktober 1870. Auf diesem Konzil wurde außerdem die dogmatische Konstitution *Dei Filius* über die göttliche Offenbarung verfasst, die aber in dieser Arbeit nicht behandelt wird.

## **4.2 Das Dogma der päpstlichen Unfehlbarkeit in *Pastor Aeternus***

Am 18. Juli 1870 erließ das Erste Vatikanische Konzil die dogmatische Konstitution *Pastor Aeternus*, in der die Unfehlbarkeit des Papstes zum kirchlichen Dogma erhoben wurde. Im folgenden Teil der Arbeit werden die ersten drei Kapitel der Konstitution *Pastor Aeternus* ausführlich beschrieben werden. Es sollen die Intentionen der Konzilsväter skizziert werden, damit ein Vergleich mit de Maistre möglich ist. Die drei Kapitel beinhalten die Basis für das Dogma der Unfehlbarkeit, das im vierten Kapitel der Konstitution näher definiert wird.

Es war der besondere Wunsch Papst Pius IX., dass dieses Thema auf die Tagesordnung des Konzils gesetzt werde. Schon von Anfang an fürchteten sich einige Bischöfe vor einem möglichen Missbrauch des kirchlichen Lehramtes, wenn die Unfehlbarkeit des Papstes zum kirchlichen Dogma erhoben werden sollte. Trotz allem Widerstand und der Ablehnung einiger Konzilsväter setzte sich die Unfehlbarkeit durch. Die Konstitution *Pastor Aeternus* definiert

---

<sup>251</sup> Vgl. ebd., 780.

<sup>252</sup> Vgl. Vgl. AUBERT Roger, Die Kirche in der Gegenwart, Band VI/1: Handbuch der Kirchengeschichte, Die Kirche zwischen Revolution und Restauration, 782.

<sup>253</sup> Vgl. PFANNKUCHE Sabrina, Papst und Bischofskollegium als Träger höchster Leitungsvollmacht, 21.

dieses Dogma in vier Kapiteln:

1. Die Einsetzung des apostolischen Primats im Heiligen Petrus; 2. Der Fortbestand des Primates des heiligen Petrus in den römischen Bischöfen; 3. Bedeutung und Wesen des Primats des römischen Bischofs; 4. Das unfehlbare Lehramt des römischen Bischofs.

#### **4.2.1 Die Diskussionen über die ersten drei Kapitel**

Im Gegensatz zu den Diskussionen über das vierte Kapitel waren die Diskussionen über die ersten drei etwas ruhiger. Es reichten zwei Sitzungen für die Redaktion der Vorrede und die ersten zwei Kapitel.<sup>254</sup> Es gab keinen Streitpunkt über deren Inhalt.

Die Redaktion des dritten Kapitels dauerte etwas länger mit insgesamt fünf Sitzungen zwischen dem 9. und 14. Juni, bei denen 33 Bischöfe zu Wort kamen. Die Diskussionen gingen um die Adjektive, mit denen die Vollmacht des Papstes beschrieben wird, nämlich: bischöflich, ordentlich und unmittelbar (in Punkt 4.2.5. wird näher darauf eingegangen). Einige sprachen sich sofort dagegen aus mit der Begründung, dass diese Begriffe den Kirchenvätern unbekannt waren.<sup>255</sup> Es taucht auch die Frage auf, wie es möglich sein kann, dass der Papst und der Diözesanbischof „zugleich dieselbe ordentliche Gewalt über einen gleichen Teil der Kirche Christi ausüben könnten.“<sup>256</sup> Es war das Ziel der Konzilsväter zu zeigen, dass das Papsttum und die Bischöfe nicht in einer Machtkonkurrenz stehen, sondern ihre Gewalt aufgrund der Hierarchie anders zu interpretieren sei.

Auch der Begriff der ordentlichen Jurisdiktion musste man genauer erklären. Die ordentliche Jurisdiktion des Papstes sollte man theologisch erörtern, d.h. dass der Papst seine Jurisdiktion aufgrund seines Amtes und nicht durch eine Übertragung von einem anderen besitze.

#### **4.2.2 Die Vorrede**

In den nächsten Abschnitten werden die Kapitel und die wichtigsten Aussagen der Konstitution *Pastor Aeternus* näher betrachtet.

Die Konstitution beginnt mit einer Vorrede mit den Worten „Pastor aeternus et episcoporum animarum“<sup>257</sup>. Das ist wichtig für das Verständnis der Konstitution, da diese Worte sich hier nicht auf den Papst beziehen, sondern auf Christus. Das deutet an, dass die Ekklesiologie der Konstitution christologisch zu deuten ist. In der Vorrede zu den vier Kapiteln erklärt das Konzil die Struktur der Kirche. Ihr ist von Anfang an mit der Einsetzung des Petrus an der Spitze der Kirche eine Einheit inne. Die *Unitas* ist ein zentraler Begriff zum Verständnis des Papsttums. Christus wollte jemanden an der Spitze seiner Kirche. Er selbst hat diesen Aufbau und Hierarchie in der Kirche eingesetzt. Das Amt des Petrus ist gleichzeitig das Prinzip der Einheit unter den Bischöfen und zwischen den Bischöfen und den Gläubigen und das sichtbare

---

<sup>254</sup> Vgl. AUBERT Roger, Vatikanum I, 254.

<sup>255</sup> Vgl. ebd., 256.

<sup>256</sup> Vgl. ebd., 256.

<sup>257</sup> DH 3050.

Fundament, auf das die Kirche gebaut ist.<sup>258</sup> Der letzte Abschnitt der Vorrede besagt, dass es Feinde gibt, die versuchen, das von Gott gelegte Fundament der Kirche zu zerstören.<sup>259</sup> Deswegen sieht es das Konzil als notwendig an, „zum Schutz, zur Erhaltung und zum Gedeihen der katholischen Herde die Lehre von der Einsetzung, Fortdauer und Natur des heiligen Apostolischen Primates, in dem die Kraft und Stärke der ganzen Kirche besteht, allen Gläubigen gemäß dem alten und beständigen Glauben der gesamten Kirche vorzulegen.“<sup>260</sup> Gemäß dem Konzil besitzt also das Amt des Papstes aufgrund der Einsetzung durch Christus diese zwei Eigenschaften. Er repräsentiert die Einheit der Kirche und ist Garant der Orthodoxie der Lehre der Kirche.

#### **4.2.3 Die Einsetzung des apostolischen Primats im Heiligen Petrus**

Im ersten Kapitel über die Einsetzung des apostolischen Primats in Petrus erklärt das Konzil, dass man durch das Zeugnis des Evangeliums erkennt, dass das Jurisdiktionsprimat über die gesamte Kirche dem Apostel Petrus unmittelbar und direkt von Christus übertragen wurde.<sup>261</sup> Diese Aussage wendet sich gegen die Gallikaner und Febronianer,<sup>262</sup> die behaupteten, dass die Jurisdiktionsvollmacht durch Christus an erster Stelle der Kirche übertragen wurde, dann durch die Kirche weiter an Petrus.<sup>263</sup> Die Konzilsväter sehen und begründen die direkte Übertragung an Petrus mit den Aussagen Christi im Matthäusevangelium, wo es heißt: „Und ich sage dir, dass du Petrus bist, und auf diesen Felsen werde ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Unterwelt werden keine Gewalt über sie haben: und ich werde dir die Schlüssel des Himmelreiches geben. Und alles, was du auf der Erde gebunden hast, wird auch in den Himmeln gebunden sein: und alles, was du auf der Erde gelöst hast, wird auch in den Himmeln gelöst sein“ (Mt 16,16–19). Diese Aussage wurde an diejenigen gerichtet, die behaupteten, dass das Jurisdiktionsprimat nicht an den Apostel Petrus erging, sondern an die Kirche und dann erst durch die Kirche auf Petrus übertragen wurde.<sup>264</sup>

#### **4.2.4 Die Fortdauer des Primates des heiligen Petrus in den römischen Bischöfen**

Das zweite Kapitel erklärt den Jurisdiktionsprimats der Nachfolger Petri bis zum Ende der

---

<sup>258</sup> Vgl. DH 3051.

<sup>259</sup> Vgl. DH 3052.

<sup>260</sup> DH 3052.

<sup>261</sup> Vgl. DH 3053.

<sup>262</sup> Der Febronianismus ist eine episkopale Reformbewegung des 18. Jahrhunderts, benannt nach dem Pseudonym Justinus Febronius, dessen Lehre durch den Gallikanismus beeinflusst wurde. Der Febronianismus besagt, dass die Bischöfe unter dem Ehrenvorsitz des Papstes, der weder Unfehlbarkeit in Glaubensentscheidungen noch Jurisdiktion über die Gesamtkirche besitzt, die Kirchengewalt ausüben. Gemäß Febronius steht der Staat über die Kirche. In diesem System werden dem Papst einige Rechte verweigert, so wie z. B. die Ein- und Absetzung von Bischöfen, vgl. ANDRESEN Carl und DENZLER Georg, dtv. Wörterbuch der Kirchengeschichte, 214.

<sup>263</sup> Vgl. AUBERT Roger, Vatikanum I, 277.

<sup>264</sup> FASTENRATH Elmar, Papsttum und Unfehlbarkeit, Fuldaer Hochschulschriften, 1. Aufl., 11.

Zeiten für gewährleistet. Dies wird begründet durch die Einsetzung Christi zum Heil und Wohl der Kirche, die durch alle Zeiten fort dauern muss.<sup>265</sup> Das Konzil zitiert eine Rede eines päpstlichen Legaten, die auf dem Konzil von Ephesus gehalten wurde: Petrus ist „das Haupt der Apostel, die Säule des Glaubens und das Fundament der katholischen Kirche, der die Schlüssel des Himmelreiches empfangen hat.“<sup>266</sup> Das Amt wird jedem Bischof rechtmäßig übertragen. Deswegen hat jeder, der diesen Bischofssitz bekommt, den Vorrang über die ganze Kirche. Aufgrund göttlichen Rechts (*ius divinum*) setzt der römische Bischof die Fortdauer der Einsetzung Petri als Haupt der katholischen Kirche fort.

Diese Aussagen des Konzils berufen sich nicht auf die Schrift, sondern auf die Tradition der Kirche. Auf dieselbe Weise wird der Vorrang der Römischen Kirche begründet. Das Konzil erlaubt keine Zweifel, dass „die Nachfolger des Petrus auf dem Römischen Bischofsstuhl „gemäß göttlicher Einsetzung“ auch seine legitimen Nachfolger bezüglich seines Primats sind und diesen rechtmäßig über die ganze Kirche ausüben.“<sup>267</sup> Das Konzil belegt jedem mit dem Anathema, der leugnet, dass der *romanus pontifex* der Nachfolger des seligen Petrus ist.<sup>268</sup>

#### **4.2.5 Bedeutung und Wesen des Primates des Römischen Bischofs**

Das dritte Kapitel der Konstitution stützt sich auf die Bulle *Laetentur Caeli* vom Konzil von Florenz im Jahr 1439, das der Zeit des Konziliarismus<sup>269</sup> ein Ende bereitet. Diese Bulle besagt, dass „der heilige Apostolische Stuhl und der Römische Bischof den Primat über den gesamten Erdkreis innehat und der Römische Bischof selbst der Nachfolger des seligen Apostelfürst Petrus und der wahre Stellvertreter Christi, das Haupt der ganzen Kirche und der Vater und Lehrer aller Christen ist; und ihm ist von unserem Herrn Jesus Christus im seligen Petrus die volle Gewalt übertragen worden, die gesamte Kirche zu weiden, zu leiten und zu lenken.“<sup>270</sup> Das Erste Vatikanum sagt nun weiter, dass die Kirche auf „Anordnung des Herrn den Vorrang der ordentlichen Vollmacht über alle anderen innehat, und dass diese Jurisdiktionsvollmacht des Römischen Bischofs, die wahrhaft bischöflich ist, unmittelbar ist.“<sup>271</sup> Das ist der entscheidende Satz des dritten Kapitels. Der Satz bezieht sich nicht nur auf Fragen des Glaubens, sondern auch auf die der kirchlichen Disziplin.<sup>272</sup>

Man findet drei Adjektive, die die Vollmacht des Papstes bezeichnen: ordentlich, bischöflich und unmittelbar. Dass die päpstliche Gewalt ordentlich ist, bedeutet, dass sie mit dem Wesen des Amtes tief verbunden ist. Wer das Amt besitzt, hat die Vollmacht über die ganze Kirche.

---

<sup>265</sup> Vgl. DH 3056.

<sup>266</sup> DH 3056.

<sup>267</sup> PFANKUCHE Sabrina, Papst und Bischofskollegium als Träger höchster Leitungsvollmacht, 31.

<sup>268</sup> Vgl. DH 3058.

<sup>269</sup> Gedanke, dass die höchste Gerichtsbarkeit innerhalb der Kirche beim ökumenischen Konzil liege und nicht beim Papst.

<sup>270</sup> DH 1307.

<sup>271</sup> DH 3060.

<sup>272</sup> Vgl. AUBERT Roger, Vatikanum I, 277.

Das heißt, dass die Vollmacht nicht aus einer Delegation von Bischöfen strömt.<sup>273</sup> Das ist eine klare Aussage gegen den Gallikanismus, Febronianismus und Josephinismus.

Bischöfliche Vollmacht beschreibt, dass der Papst wie alle anderen Bischöfe handelt. Dabei gibt es aber einen Unterschied. Die päpstliche Gewalt als die höchste Gewalt in der Kirche ist unabhängig, während die bischöfliche Gewalt von der päpstlichen Gewalt abhängt. Außerdem streckt sich die bischöfliche Gewalt nur über ihre Diözese aus, während die päpstliche Gewalt sich über den ganzen Erdkreis erstreckt.<sup>274</sup> Der Papst wird deswegen mit Recht als Bischof der Bischöfe bezeichnet, da er in der Hierarchie der höchste, mächtigste Bischof ist.

Die „Unmittelbarkeit“ der päpstlichen Gewalt bezieht sich auf die Art und Weise seiner Regierungsform. Der Papst kann diese Gewalt „jedem einzelnen Gläubigen gegenüber, auch unter Umgehung der zuständigen Autorität, wie etwa des Diözesanbischofs, anwenden.“<sup>275</sup> Das gilt aber auch umgekehrt. Jeder Gläubige hat das Recht, sich unmittelbar an den Papst zu wenden. Deswegen fährt das Konzil fort und sagt, dass dem Papst als Haupt der Kirche, als dem Inhaber des Jurisdiktionsprimats und Vater und Lehrer aller Christen alle anderen Bischöfe und Gläubigen Gehorsam zu leisten und sich ihm hierarchisch zu unterwerfen haben. So sieht es das Konzil vor. Dies gelte nicht nur in Angelegenheiten, die Glauben und Sitten betreffen, sondern auch bezüglich der Disziplin und Leitung der Kirche.<sup>276</sup> Dies wird als Lehre der Kirche bestätigt.

Der Papst hat auch die Vollmacht und das Recht, „bei der Ausübung seines Amtes mit den Hirten und Herden der ganzen Kirche zu verkehren.“<sup>277</sup> Alles, was dies nicht zulässt oder irgendwie verhindern würde sei von der Kirche verworfen. Das Verhältnis zwischen dem Papst und den Bischöfen wird hier beschrieben: Demnach ist die Vollmacht des Papstes keine exklusive, isolierte Macht innerhalb der Kirche. Das Konzil fordert eine kollegiale Verbundenheit, auch wenn dieser Ausdruck nicht explizit vorkommt,<sup>278</sup> es geht jedoch nicht um eine „kollegiale Teilhabe der Bischöfe an der obersten Gewalt der Kirche.“<sup>279</sup> Dies deutet an, dass es um eine Zusammenarbeit geht und keinen feindschaftlichen Dualismus, wobei die bischöfliche Gewalt der päpstlichen unterworfen ist. Hier wird nochmal die Absicht deutlich, den Gallikanismus und Febronianismus zu verwerfen. Die Bischöfe und der Papst haben solidarisch zugunsten der Kirche zu arbeiten. Dabei soll die Hierarchie respektiert werden. Der Papst darf nie einem Bischof unterstellt werden.

Auch die Meinung, dass die geistliche Macht des Papstes von der weltlichen Macht abhängig sei, so dass die Beschlüsse des Apostolischen Stuhls von der weltlichen Autorität genehmigt

---

<sup>273</sup> Vgl. PFANNKUCHE Sabrina, Papst und Bischofskollegium als Träger höchster Leitungsvollmacht, 25.

<sup>274</sup> Vgl. Ebd., 26.

<sup>275</sup> Ebd., 26.

<sup>276</sup> Vgl. DH 3060.

<sup>277</sup> DH 3062.

<sup>278</sup> Vgl. PFANNKUCHE Sabrina, Papst und Bischofskollegium als Träger höchster Leitungsvollmacht, 28.

<sup>279</sup> Ebd., 28.

oder bestätigt werden müssten, sei fehlerhaft.<sup>280</sup> Das Konzil wendet sich noch mal gegen den Gallikanismus, Febronianismus und Josephinismus. Alles, was der Papst mit seiner Vollmacht und Autorität als Oberhaupt der Kirche festlegt, sei ohne die Zustimmung von irgendeiner anderen Macht für die gesamte Kirche gültig. Er muss in allen Rechtsfragen, die der kirchlichen Prüfung unterliegen, konsultiert werden. Sein Urteil ist so anzunehmen, wie es verkündet wird und niemand darf darüber urteilen.<sup>281</sup> Seine Entscheidungen können weder aufgehoben noch verändert werden. Nicht einmal durch ein Konzil kann ein Beschluss des Papstes widerrufen werden. Es ist auszuschließen, dass ein ökumenisches Konzil höhere Gerichtsbarkeit habe als der Papst. Man darf nicht auf einem Konzil einen Beschluss fassen, der einer lehramtlichen Aussage des Papstes widersprechen würde.

## **4.2.6 Das Unfehlbare Lehramt des Römischen Bischofs**

### **4.2.6.1 Das Ringen um die Definition**

Das wichtigste Kapitel der Konstitution *Pastor Aeternus* ist das letzte, in der „das unfehlbare Lehramt des Römischen Bischofs“ zum Dogma erhoben wird. Das vierte Kapitel der Konstitution war Gegenstand heftiger Auseinandersetzungen, insbesondere bezüglich der Formulierung der Definition des Dogmas. Es boten sich zwei verschiedene Formulierungen an. Die ursprüngliche Formulierung war ungenau, sie lautete: der Papst sei unfehlbar in dem, „was in Sachen des Glaubens und der Sitten von der ganzen Kirche festzuhalten ist.“<sup>282</sup> Die Konzilsväter zeigten sich unzufrieden mit dieser Formulierung, weil es sich dabei nicht unbedingt um geoffenbarte Wahrheiten handelt, sondern auch um theologische Lehren oder sogar „praktische Anweisungen“.<sup>283</sup>

Die andere Variante erstreckte die Unfehlbarkeit „auf das, was mit göttlichem Glauben zu glauben ist.“<sup>284</sup> Kardinal Bilio, der Vorsitzender der Deputation war, die an der Formulierung der Unfehlbarkeit arbeitete, entschloss sich trotz des Protests einiger Bischöfe für die zweite Variante. Dieser Text wurde am 9. Mai 1870 unter den Konzilsteilnehmer verteilt.

Die Generaldebatte dauerte zwanzig Tage lang. Sie wurde mit einer Rede von Bischof Pie, Bischof von Poitiers, im Namen der Glaubensdeputation in Gang gesetzt. Er plädierte für die Koexistenz der Bischöfe und des Papstes als unmittelbare und ordentliche Gewalten in der Kirche und sprach sich gegen die Ansicht aus, dass der Papst eine persönliche, von der Kirche getrennte und unabhängige Unfehlbarkeit besitze, denn das Haupt kann, so Pie, nicht getrennt vom Leib existieren.<sup>285</sup> Dies wurde von den Konzilsvätern gut angenommen.

Die Diskussionen um die Unfehlbarkeit waren heftig und von Leidenschaft geprägt. Der

---

<sup>280</sup> Vgl. DH 3062.

<sup>281</sup> Vgl. DH 3063.

<sup>282</sup> AUBERT Roger, Vatikanum I, 249.

<sup>283</sup> Vgl. ebd., 249.

<sup>284</sup> Vgl. ebd., 249

<sup>285</sup> Vgl. ebd., 251.

Bischof von Nancy schrieb am 23. Mai in sein Tagebuch: „Eine Anzahl Redner wirken auf mich so, als sprächen sie mit geballten Fäusten oder den Finger am Abzug eines Revolvers.“<sup>286</sup> Die Konzilsväter wurden mit verschiedenen Reden bombardiert. Insgesamt hatten sie in zwei Wochen 65 Reden gehört, die oftmals dieselben Argumente enthielten, sodass es „unerträglich langweilig“<sup>287</sup> wurde und es standen noch vierzig weitere Namen auf der Rednerliste.

Erwähnenswert ist die Rede, die der Kardinalbischof von Bologna, Filippo Maria Guidi, am 18. Juni, dem zweiten Diskussionstag des Konzils vor der Versammlung gehalten hat. Kardinal Guidi war ein Verteidiger der päpstlichen Unfehlbarkeit. Für ihn gab es zwei wichtige Punkte, die man berücksichtigen sollte, um eine „persönliche“ Unfehlbarkeit des Papstes zu vermeiden. Zunächst einmal argumentierte er, dass die Qualität der Unfehlbarkeit nicht der Person des Papstes gehöre, sondern dem Akt bzw. der Definition angehöre.<sup>288</sup> Was er leugnete war die Ansicht, dass der Papst seine Autorität erst durch die Bischöfe bekam und nicht direkt durch Christus. Er glaubte jedoch, dass der Papst sich von den Bischöfen beraten lassen muss, um erfahren zu können „welche Tradition in den einzelnen und zerstreuten Kirchen über die in Frage stehende Wahrheit enthalten ist, ob sie überall, ob immer, ob von allen geglaubt wurde.“<sup>289</sup> Wenn der Papst sich nicht informieren würde, müsste man glauben, dass er irgendwie besondere Offenbarungen von Gott bekommen muss, was eher nicht denkbar ist. Der Vorgang des Sich-Informierens war, so Guidi, notwendig für eine *ex cathedra* Entscheidung. Kardinal Guidi versuchte die Bischöfe zu gewinnen, indem er sich auch gegen die gallikanische These wendete, dass eine päpstlich Lehrentscheidung der Vergangenheit von einem neuen Papst rückgängig gemacht werden konnte und dass die Dekrete des Papstes von einem Bischof verworfen werden konnte.

Diese Rede fand die Zustimmung der Minorität aber Spaltung in der Majorität. Bischof Stroßmayer, der ein großer Gegner der Unfehlbarkeit und ein wichtiger Repräsentant der Minorität war, schrie voller Begeisterung „Dies ist der Tag, den der Herr gemacht hat!“<sup>290</sup> Als Guidi vom Pult abstieg ließ er sich von Stroßmayer die Hand küssen. Doch der Jubel war kurz, als man die Reaktion des Papstes erfahren hat. Noch am gleichen Nachmittag ließ Papst Pius IX. Guidi zu sich rufen, wo er ein heikles Gespräch mit ihm gehabt haben durfte. Bei diesem Gespräch warf der Papst Guidi vor, er habe den Feinden der Kirche gedient und fragte ihn, wieso er sich traut, so über die Unfehlbarkeit zu reden, da er eine einfache „Kreatur des Papstes“<sup>291</sup> ist. Guidi, der versuchte, seine Ansichten zu verteidigen, sagte dem Papst, dass er nur die Tradition der Kirche schützen wollte, worauf Papst Pius IX. antwortet „Ich bin die Tradition.“<sup>292</sup> Der Papst ärgerte sich sogar darüber, dass er sich die Hand von Stroßmayer

---

<sup>286</sup> Ebd. 252.

<sup>287</sup> Ebd. 254.

<sup>288</sup> SCHATZ Klaus, Vatikanum I, 1869-1970, Band 3, Unfehlbarkeitsdiskussion und Rezeption, 100.

<sup>289</sup> Ebd., 101.

<sup>290</sup> Ebd., 102.

<sup>291</sup> Vgl. ebd., 104.

<sup>292</sup> Ebd., 104.

küssen lassen hat, von dem der Papst wusste, dass er ein wichtiger Vertreter der Minorität war. Diese Rede war in den Augen des Papstes gefährlich, weil sie eine Tür zu einem Kompromiss mit der Minorität öffnen hätte können, was er auf allen Fällen vermeiden wollte. Es war klar, was der Papst wollte. Die Reaktion der Bischöfe, als dieses Gespräch bekannt wurde, vor allem seitens der Minorität, war wie von Niedergeschlagenen, denn sie sahen, dass sie gegen den Papst zu kämpfen hatten, was natürlich unmöglich schien. Einige zeigten ihr Unverständnis, weil sie der Meinung waren, dass mit einer solchen Reaktion des Papstes das Konzil seine Autorität verliert, weil der Papst nur seine eigene Meinung durchsetzen wollte.

Mit Zustimmung der Teilnehmer kam die Generaldiskussion am 2. Juli zu einem Schluss. Es sei alles gesagt worden, was zu sagen war. Es fehlte einfach die Feststellung der Definition. Das war genau das schwierigste. Es war unmöglich, sich auf eine Formel zu einigen. Den meisten Teilnehmer war klar, dass die Formel sich gegen die gallikanische These äußert, dass nämlich eine Aussage des Papstes für unfehlbar gilt, nachdem er die Zustimmung der Bischöfe eingeholt hat.<sup>293</sup> Außerdem war klar, dass jedenfalls vermieden werden sollte, eine Formel zu schreiben, die dem Papst erlaubte, eine Wahrheit zu definieren, die vom Glauben der Kirche, dessen Zeugen die Bischöfe sind, abweichen könnte.<sup>294</sup> Allgemein herrschte im Vatikan große Spannung, ein Kurienkardinal beschrieb die Situation mit den Worten: „Das Konzil sollte einen, was getrennt war, nun aber trennt es, was geeint war.“<sup>295</sup>

Als die Diskussionen sich drei Wochen lang zogen, waren die Bischöfe erschöpft. Einige drohten mit ihrer Abfahrt, denn auch die Sommerhitze Roms war unerträglich geworden. Zwischen dem 5. und 11. Juli musste die Deputation zu 96 Verbesserungsanträgen Stellung nehmen.<sup>296</sup> Sie hatten die Aufgabe, eine Formulierung zu finden, mit der die Mehrheit der Bischöfe einverstanden sein konnte. Entscheidend für die Formulierung des Textes war ein am 14. Juli an den Papst geschriebener Brief, in dem er darauf aufmerksam gemacht wurde, dass in der letzten vorgeschlagenen Formulierung der Deputation noch ein „Hintertürchen für die Gallikaner“<sup>297</sup> offen gelassen wurde, weshalb die Formel genauer gefasst werden sollte, und zwar in folgender Form: „definitiones esse ex sese irreformabiles, quin sit necessarius consensus episcoporum, sive antecedens, sive concomitans, sive subsequens“<sup>298</sup> Diese Formel fand Gefallen beim Papst.

Am selben Tag entschied die Deputation, dass das „ex esse“ noch eine genauere Erklärung brauchte. So wurde „non autem ex consensus Ecclesiae“ hinzugefügt. Trotz der Zustimmung des Papstes gab es noch Unstimmigkeit und heftigen Streit unter den Bischöfen. Der General-

---

<sup>293</sup> Vgl. AUBERT Roger, Vatikanum I., 260.

<sup>294</sup> Vgl. ebd., 260.

<sup>295</sup> Ebd., 261.

<sup>296</sup> Vgl. ebd., 267.

<sup>297</sup> Ebd., 273.

<sup>298</sup> Ebd., 273, ...dass die Definitionen aus sich selbst unabänderlich sind, ohne dass sie dazu noch einer Zustimmung von seiten der Bischöfe bedürfen, weder einer vorhergehenden, noch einer gleichzeitigen, noch einer nachträglichen. Übersetzung auch von AUBERT Roger, Vatikanum I, 273.

Magister der Dominikaner, Pater Jandel sagte: „Ich sehe der entscheidenden Sitzung ohne Begeisterung und ohne Illusion entgegen. Diese Definition, die mich unter besseren Umständen glücklich gemacht hätte, macht mich nun traurig, angesichts der Übel, die sie infolge der herrschenden Stimmung nach sich zieht. Das hindert mich nicht, sie für absolut notwendig zu halten - im Gegenteil. Aber was ist das für ein trauriges Unternehmen! Es schnürt mir das Herz zusammen.“<sup>299</sup>

Am 18. Juni fand die feierliche Abstimmung statt. Der endgültige Text der Konstitution *Pastor Aeternus* wurde laut vorgelesen. 535 Konzilsväter gaben ihre Zustimmung und nur zwei lehnten sie weiter ab. Der Papst hielt eine Ansprache, in der er deklarierte, dass die Autorität des Römischen Bischofs die Bischöfe nicht erdrücken, sondern sie stützen solle.<sup>300</sup> Mit einem feierlichem Te Deum kam die Zeremonie an ihr Ende.

#### **4.2.6.2 Die Festgelegte Definition der Unfehlbarkeitsdebatte**

Im folgenden Teil soll dieses Kapitel der Konstitution ausführlich beschrieben werden.

Das vierte Kapitel der Konstitution beginnt mit den folgenden Worten: „Dass aber in diesem Apostolischen Primat, den der Römische Bischof als Nachfolger des Apostelfürsten Petrus über die gesamte Kirche innehat, auch die höchste Vollmacht des Lehramtes enthalten ist, hat dieser Heilige Stuhl immer festgehalten, beweist der ständige Brauch der Kirche und haben die ökumenische Konzilien selbst erklärt.“<sup>301</sup> In anderen Worten heißt es, dass die Vorrangstellung des Papstes das höchste Lehramt mit einschließt.<sup>302</sup> Diese Aussage wird durch Zitate des vierten Konzils von Konstantinopel, des zweiten Konzils von Lyon und des Konzils von Florenz begründet. Das vierte Konzil von Konstantinopel zitiert das Dokument *Libellus Fidei* geschrieben vom Papst Hormisdas im Jahr 515, wo es heißt, dass beim Apostolischen Stuhl stets die katholische Religion unversehrt bewahrt und die heilige Lehre gehalten wurde.<sup>303</sup> Das zweite Konzil von Lyon sagt, dass es aufgrund seines Amtes die Aufgabe des Papstes ist, die Wahrheit des Glaubens zu verteidigen und eventuell auftauchende Fragen bezüglich des Glaubens durch sein Urteil zu entscheiden.<sup>304</sup>

Das Kapitel der Konstitution setzt fort, indem es erklärt, dass der Papst geschichtlich seine Lehrtätigkeit eng in Verbindung mit der Kirche, insbesondere mit den Bischöfen, ausgeübt hat. Dass der Papst die höchste Vollmacht in der Kirche trägt, gehörte schon zur Tradition und zum Brauch der Kirche.<sup>305</sup> Dies wurde bereits bei den ökumenischen Konzilien gelehrt. Ihm ist die volle Gewalt gegeben, die ganze Kirche zu regieren und den rechten Glauben zu bewahren. Dies tut er im Laufe der Geschichte mit der Hilfe von Synoden, Konzilien und der Heiligen

---

<sup>299</sup> Ebd., 276.

<sup>300</sup> Vgl. ebd., 277.

<sup>301</sup> DH 3065.

<sup>302</sup> Vgl. PFANNKUCHE Sabrina, Papst und Bischofskollegium als Träger höchster Leitungsvollmacht, 32.

<sup>303</sup> Vgl. DH 363.

<sup>304</sup> Vgl. DH 861.

<sup>305</sup> Vgl. DH 3065.

Schrift, damit die richtige Lehre vertreten und weitergegeben wird. Der Papst erfindet in diesem Sinne keine neue Lehre, der zu folgen und die zu glauben ist, sondern seine primäre Aufgabe ist es, die überlieferte Offenbarung bzw. „die Hinterlassenschaft des Glaubens heilig zu bewahren und treu auszulegen.“<sup>306</sup>

Es gehört auch zur katholischen Tradition, die Aussagen des Papstes ohne Weiteres anzunehmen, denn alle Lehrer, alle Väter und Heiligen „wussten voll und ganz, dass dieser Stuhl des heiligen Petrus von jedem Irrtum immer unberührt bleibt.“<sup>307</sup> Die Unfehlbarkeit wird nicht durch die Person gewährleistet, sondern durch die Gnade, die der Papst aufgrund seines Amtes und der göttlichen Vorsehung hat. Die Gnadengabe hat das Ziel, die gesamte Herde Christi von dem Irrtum fernzuhalten, sie mit der himmlischen Lehre zu ernähren und jede Gelegenheit zur Spaltung zu beseitigen.<sup>308</sup>

Das vierte Kapitel bestätigt die Unfehlbarkeit des Lehramtes des römischen Bischofs als Dogma der katholischen Kirche, wenn er *ex cathedra* spricht. Das Konzil sieht es als notwendig, das Vorrecht des Papstes als Oberster Hirt der Kirche feierlich zu erklären:

„Romanum Pontificem, cum ex cathedra loquitur, id est, cum omnium Christianorum pastoris et doctoris munere fungens pro suprema sua Apostolica auctoritate doctrinam de fide vel moribus ab universa Ecclesia tenendam definit, per assistentiam divinam ipsi in beato Petro promissam, ea infallibilitate pollere, qua divinus Redemptor Ecclesiam suam in definienda doctrina de fide vel moribus instructam esse voluit; ideoque eiusmodi Romani Pontificis definitiones ex sese, non autem ex consensu Ecclesiae, irreformabiles esse.“<sup>309</sup>

Das heißt, dass eine unfehlbare Aussage dem Papst nur dann zukommt, wenn er als Hirte und Lehrer bezüglich einer Glaubens- oder Sittenfrage eine Entscheidung mit seiner apostolischen Autorität trifft.

Der Satz „ex sese, non autem ex consensu Ecclesiae“ kann missverstanden werden, wenn man ihn von den anderen Konzilstexten absondert und ihn nicht im Zusammenhang mit denselben betrachtet. Dieser Satz ist eine Verurteilung der gallikanischen These, die besagt, dass erst durch die Zustimmung der Bischöfe eine Aussage des Papstes unabänderlich wird. Es geht hier jedoch nicht um eine Isolierung der päpstlichen Gewalt von der Kirche: Einerseits ist der „consensus Ecclesiae“ nicht die Quelle, aus der die Unfehlbarkeit strömt, andererseits darf der Papst sich aber auch nicht von ihr trennen.<sup>310</sup> In diesem Sinn ist er nicht unabhängig vom Sinn

---

<sup>306</sup> PFANNKUCHE Sabrina, Papst und Bischofskollegium als Träger höchster Leitungsvollmacht, 32.

<sup>307</sup> DH 3070.

<sup>308</sup> DH 3071.

<sup>309</sup> DH 3074, Wenn der Römische Bischof »ex cathedra« spricht, das heißt, wenn er in Ausübung seines Amtes als Hirte und Lehrer aller Christen kraft seiner höchsten Apostolischen Autorität entscheidet, daß eine Glaubens- oder Sittenlehre von der gesamten Kirche festzuhalten ist, dann besitzt er mittels des ihm im seligen Petrus verheißenen göttlichen Beistands jene Unfehlbarkeit, mit der der göttliche Erlöser seine Kirche bei der Definition der Glaubens- oder Sittenlehre ausgestattet sehen wollte; und daher sind solche Definitionen des Römischen Bischofs aus sich, nicht aber aufgrund der Zustimmung der Kirche unabänderlich, Übersetzung ebenfalls von DH 3074.

<sup>310</sup> Vgl. AUBERT Roger, Vatikanum I, 280.

und Empfinden der Kirche. Dieses Dogma darf nicht „einseitig als die Fixierung der isolierten höchsten Gewalt in der Kirche fehlgedeutet werden.“<sup>311</sup>

Dieser Satz wurde gegen die gallikanische These formuliert, dass zur vollen Gültigkeit einer unfehlbaren päpstlichen Definition das Mitwirken der Bischöfe erforderlich ist.<sup>312</sup> Der Papst braucht nicht die Zustimmung der Kirche, damit seine Beschlüsse verbindlich sind. Seine Beschlüsse sind, in dem Moment, wo sie ausgesprochen werden, verbindlich und unabänderlich. Die ganze Kirche hat seine Aussagen, immer mit der Bedingung, dass er *ex cathedra* spricht, für wahr zu halten und zu befolgen.

Bei der Unfehlbarkeit des Papstes geht es um die Universalität der Katholischen Kirche, um das Werk Christi. Die Unfehlbarkeit ist ein Dogma, das an erster Stelle der Kirche dient und nicht zunächst dem Papst. Sie dient ihrem „Glaubens- und Lebensvollzug; sie dient der Wahrheitsfindung und der Glaubensbegründung jedes einzelnen, der Gläubigen wie der ganzen Gemeinschaft, also der Einheit der Erkenntnis und des Lebens in den verschiedenen Dimensionen der Kirche.“<sup>313</sup>

### **4.3 Der Einfluss von Joseph de Maistre auf die Konzilsväter des Ersten Vatikanischen Konzils**

Nach dem langen Ringen um die Formulierung des Unfehlbarkeitsdogmas kamen die Konzilsväter zu einem Beschluss. Im Endeffekt sahen die Konzilsväter die Notwendigkeit, die Unfehlbarkeit des Lehramtes zum Dogma zu erheben, auch wenn am Anfang der Sitzungen nicht alle einverstanden waren. Innerhalb des Konzils gab es, wie wir gesehen haben, hauptsächlich zwei Strömungen: die Infallibilisten, die von der ultramontanistischen Bewegung geprägt waren und die Anti-Infallibilisten, unter denen etliche Bischöfe von der gallikanischen Theologie geprägt waren. Die Konstitution *Pastor Aeternus* ist im Grunde genommen das Resultat der Auseinandersetzung zwischen diesen beiden Gruppen.

Nach der Veröffentlichung von *Du Pape* im Jahr 1819 ist der Erfolg des Werkes eher gering gewesen. De Maistre selbst war enttäuscht, dass Rom auf sein Buch nicht reagierte, und warf der römischen Kurie vor, sie habe seine Ideen nicht verstanden.<sup>314</sup> Ein Theologe aus der römischen Kurie richtete heftige Kritik gegen de Maistre, mit der Begründung, dass sein Werk zu wenig theologisch ist: seine Argumente seien extrem ultramontanistisch, die Unfehlbarkeit der Kirche und des Papstes habe er mit der Inappellabilität verwechselt, weil er allzu viel gegen die Autorität der ökumenischen Konzilien geschrieben habe.<sup>315</sup>

In Frankreich bekam das Werk, im Gegensatz zu Rom, doch eine gewisse Aufmerksamkeit.

---

<sup>311</sup> PFANNKUCHE Sabrina, Papst und Bischofskollegium als Träger höchster Leitungsvollmacht, 34.

<sup>312</sup> Vgl. AUBERT Roger, Vatikanum I, 279.

<sup>313</sup> FASTENRATH Elmar, Papsttum und Unfehlbarkeit, Fuldaer Hochschulschriften, 1. Aufl., 17.

<sup>314</sup> POTTMEYER Josef Hermann, Unfehlbarkeit und Souveränität, Die Päpstliche Unfehlbarkeit im System der Ultramontanen Ekklesiologie des 19. Jahrhunderts, 89.

<sup>315</sup> Vgl. ebd., 89.

Das französische Episkopat wollte das Buch sogar verbieten, denn die Bischöfe waren Großteils noch sehr gallikanisch. Das Buch gewann die Aufmerksamkeit der Menschen und verbreitete sich in viele Länder Europas.

In Frankreich verbreiteten sich die Vorstellungen von de Maistre über den Primat und die Unfehlbarkeit des Papstes vor allem durch Hugues Felicité Robert de Lamennais<sup>316</sup> und seine Schüler. In den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts waren die Ideen de Maistre weit in Frankreich verbreitet und in Rom hatten sie auch Aufmerksamkeit bekommen.<sup>317</sup>

Die damals berühmte Zeitschrift „Observateur Catholique“ schrieb über de Maistre und seine Vorstellungen über das Papsttum. Die ultramontanen Ideen von de Maistre wurden nun von seiner Leserschaft als die wahre katholische Lehre angenommen. Die römische Kurie setzte sich für das System von de Maistre so ein, dass sie alle als Häretiker und Schismatiker bezeichnete, die das Buch von de Maistre ablehnten.<sup>318</sup>

Es taucht nun die Frage auf, ob Joseph de Maistre einen Einfluss auf die Konzilsentscheidungen gehabt haben könnte. Da die ultramontanistische Position auf dem Konzil so stark vertreten war und so viele für die Dogmatisierung der Unfehlbarkeit des Papstes plädierten, scheint es unlogisch, dass das Bild des Papsttums, das de Maistre, der oft als Vater des Ultramontanismus bezeichnet wird, in seinem Buch *Du Pape* darstellt, die Konzilsväter nicht beeinflusst hätte.

Die Frage ist nun, inwiefern das Buch *Du Pape* auf die Konzilsväter und auf ihre Konzeption von Papst und Unfehlbarkeit gewirkt haben? Was sind die verschiedenen Motive, die de Maistre und die Konzilsväter leiteten? Wo gibt es Unterschiede in den Zielsetzungen zwischen *Du Pape* und *Pastor Aeternus*? Wo gibt es Ähnlichkeiten?

Im folgenden Teil der Arbeit werde ich versuchen, Antworten auf diese Frage zu geben. Meine These lautet: Wenn Joseph de Maistre mit seinen ultramontanistischen Thesen in seinem Werk *Du Pape* der Vater des Ultramontanismus ist, der sich gegen den Gallikanismus richtet, hat sein Werk unmittelbaren Einfluss auf die Formulierung des Dogmas der Unfehlbarkeit des Lehramtes auf dem Ersten Vatikanischen Konzil, auch wenn sich die Intentionen bzw. das Verständnis von Unfehlbarkeit nicht eins zu eins übertragen lassen.

Um diese These zu begründen, werde ich einen Briefwechsel zwischen dem Erzbischof von Mechelen, Victor Auguste Dechamps, auf dem Konzil einer der einflussreichsten Vertreter der Unfehlbarkeit des Papstes, und dem Bischof von Orléans, Félix Dupanloup, einem weiteren Konzilsteilnehmer, heranziehen. Anschließend werde ich die Verbindung des Souveränitätsbegriffs mit dem der Unfehlbarkeit im Bezug auf die ultramontane Ekklesiologie darstellen. Letztendlich werde ich diese Darstellung mit den in *Du Pape* enthaltenen ultramontanistischen Ideen des Konzils vergleichen, um zu einer Schlussfolgerung zu

---

<sup>316</sup> Hugues Felicité Robert de Lamennais (1782-1854), Französischer Priester, Philosoph, Ultramontanist durch de Maistre, Wegbereiter des christlichen Sozialismus und liberalen Katholizismus.

<sup>317</sup> POTTMEYER Josef Hermann, Unfehlbarkeit und Souveränität, Die Päpstliche Unfehlbarkeit im System der Ultramontanen Ekklesiologie des 19. Jahrhunderts, 92.

<sup>318</sup> Vgl. ebd., 92.

gelangen.

### 4.3.1 Der Briefwechsel von Victor Auguste Dechamps mit Bischof Dupanloup

Im nächsten Abschnitt wird ein Briefwechsel zwischen zwei wichtigen Persönlichkeiten, nämlich Dechamps und Dupanloup, über die Unfehlbarkeitsdebatte des Konzils thematisiert, der aufzeigt, wie die Ideen de Maistres in den Diskussionen des Konzils Widerhall fanden. Damit soll aufgezeigt werden, dass die Ideen von *Du Pape* durch das Jahrhundert hindurch eine Tradition begonnen haben, die in das Konzil hinein Einfluss auf die Debatte um die Unfehlbarkeit hatte. Zwei Begriffe sind bedeutsam: Souveränität und Unfehlbarkeit.

Dechamps war schon vor dem Konzil ein öffentlicher Vertreter der Unfehlbarkeit. Im Jahr 1869, also ein Jahr vor dem Konzil, veröffentlichte er sein Werk « *L'Infaillibilité et le concile général, étude de science religieuse à l'usage des gens du monde* », in dem er seine Ansichten zum Thema der Unfehlbarkeit ausführlich begründet. Dechamps argumentiert, dass der eigentliche Träger der unfehlbaren kirchlichen Lehrgewalt der apostolische Lehrkörper ist, d.h. der Nachfolger des Petrus samt den mit ihm vereinigten Nachfolgern der Apostel.<sup>319</sup> Er ist der Ansicht, dass die Gemeinschaft der Bischöfe die Unfehlbarkeit nur in Gemeinschaft mit dem Papst beansprucht. Deswegen stellt er sich die Frage, ob der Papst für sich eine besondere Verheißung der Unfehlbarkeit empfangen hat.<sup>320</sup>

Dechamps übernimmt die These von de Maistre über den Jurisdiktionsprimat des Papstes als geistliche Souveränität über die Kirche. Er schreibt, wie de Maistre, dass die Kirche im Grunde eine Monarchie ist, in der die Hauptfunktion der höchsten Gewalt das Lehramt ist.<sup>321</sup> Dieser höchsten Gewalt muss auch notwendigerweise die Unfehlbarkeit zugesprochen werden, weil sie die höchste Urteilsinstanz ist und weil man an ihre Entscheidungen nicht appellieren darf.

In dem ersten Brief Dechamps an Bischof Dupanloup im Jahr 1869 nimmt er explizit Bezug auf *Du Pape*. Er geht, so wie de Maistre, von der untrennbaren Beziehung von Unfehlbarkeit und Souveränität aus. Die Souveränität und die höchste Lehrgewalt müssen unbedingt die Unfehlbarkeit innehaben. Es stellt sich für ihn die Frage, wer der Träger dieser Lehrgewalt sei. Dies ist ihm zufolge eine kirchliche Angelegenheit: d.h. die Kirche entscheidet, wer diese Gewalt trägt, ob also allein der Papst Träger der Lehrgewalt ist oder er sie mit den Bischöfen teilt. Daran entscheidet sich dann auch die Frage nach den Trägern der Unfehlbarkeit, ob der Papst wahrhaft der einzige Hirte ist oder ob auch die Entscheidungen der Bischöfe unfehlbar sind aufgrund der Zustimmung des Papstes, dessen Gewalt beansprucht wird, um kontroverse Fragen zu lösen.<sup>322</sup> Diese selbe Frage tauchte auch am Konzil auf.

Dupanloup antwortet mit der These, dass es durchaus eine Beziehung zwischen Unfehlbarkeit

---

<sup>319</sup> Vgl. ebd., 111.

<sup>320</sup> Vgl. ebd., 111.

<sup>321</sup> Vgl. ebd., 111.

<sup>322</sup> Vgl. ebd., 113.

und Souveränität gibt, aber dieses Argument gilt, wenn es „auf die Kirche als ganze“ angewendet werde.<sup>323</sup> Er teilt mit de Maistre und Dechamps die Ansicht, dass Unfehlbarkeit und Souveränität identisch sind, aber die Inhaber der souveränen Lehrgewalt sind der Papst und die Bischöfe, also nicht allein der Papst. Die hier zum Ausdruck gebrachten Argumente spiegeln die Diskussionen zwischen den Konzilsvätern wider.

Dechamps erwidert das Argument Dupanlous, indem er auf die These von de Maistre zurückgreift und die Kirche für eine Monarchie erklärt, in der die Souveränität beim Papst liegt.<sup>324</sup> Der Jurisdiktionsprimat des Papstes über die ganze Kirche ist, so Dechamps, ein Dogma. Da aber die wichtigste Funktion der Souveränität des Papstes das Lehramt ist, ist die Souveränität in der Kirche eine „lehramtliche Souveränität.“<sup>325</sup> Und wie de Maistre sagt Dechamps, dass der Papst, da er derjenige ist, der die endgültigen Entscheidungen trifft, notwendigerweise unfehlbar sein muss.

Dieser Briefwechsel ist sehr bedeutend. Man sieht hier die Kontinuität der Gedanken de Maistres durch das Jahrhundert hindurch bis zum Konzil. Da es hier um Dechamps und Dupanloup geht, also zwei wichtige Persönlichkeiten während des Konzils, Dechamps als Mitglied der *Deputatio di fide* und Vertreter der Majorität, und Dupanloup als wichtiger Vertreter der Minorität, bekommt man einen Einblick in die eingebrachten Argumente für die Unfehlbarkeit des Papstes und vor allem auch auf den Einfluss, den das Buch de Maistres auf die Konzilsteilnehmer hatte. Die Einwände gegen die Unfehlbarkeit werden ebenso mit diesem Brief offensichtlich.

Auf dem Konzil ging es stark um die Frage, wer der höchste Träger der kirchlichen Gewalt ist. Die Jurisdiktion des Papstes wird bei de Maistre im Rahmen einer monarchischen Verfassung der Kirche möglich. Dieser Gesichtspunkt wurde von den Konzilsvätern übernommen. Der Souveränitätsbegriff de Maistres isoliert die Macht des Papstes und macht ihn von den Bischöfen unabhängig. Deswegen konnte sich Dupanloup nicht durchsetzen. Er vertrat gewissermaßen einen „communio-Gedanke“<sup>326</sup>, bei dem ein Problem auf der Ebene der Jurisdiktion erschien. Der *communio*-Gedanke teilte die Jurisdiktionsvollmacht des Papstes mit den Bischöfen. Dies ist natürlich unmöglich. In diesem Sinne würde niemanden eine eigenständige Jurisdiktion zukommen, denn die Souveränität wäre hier geteilt und deshalb inexistent. Wenn eine Souveränität nicht vorhanden ist, gibt es keinen Anspruch auf Unfehlbarkeit. Diese Idee, die auf *Du Pape* zurückgeht, ist die Grundlage für die Unfehlbarkeitsdiskussion auf dem Konzil.

---

<sup>323</sup> Ebd., 113.

<sup>324</sup> Vgl. ebd., 113.

<sup>325</sup> Ebd., 113.

<sup>326</sup> Ebd., 114.

### **4.3.2 Das Verhältnis zwischen Unfehlbarkeit und Souveränität: Ein Gedanke de Maistres**

Dass das enge Verhältnis zwischen Unfehlbarkeit und Souveränität zu einem theologischen Argument für das Dogma des Ersten Vatikanums wurde, ist de Maistre zu verdanken. Dieses Anliegen de Maistres war kein theologisches, sondern beinhaltete eine staatsphilosophische Verzweckung. Im nächsten Abschnitt soll das Verhältnis zwischen Unfehlbarkeit und Souveränität näher betrachtet werden. Dieses enge Verhältnis war entscheidend in den Diskussionen über das vierte Kapitel der Konstitution *Pastor Aeternus*. Deswegen verdient eine nähere Betrachtung dieses Verhältnisses Berücksichtigung.

#### **4.3.2.1 Exkurs: Die Schule de Maistres: Der Souveränitäts- und Unfehlbarkeitsbegriff in der ultramontanen Ekklesiologie: Die Verurteilung des Gallikanismus**

Der politische, juristische Begriff der Souveränität und seine enge Verbindung mit der Unfehlbarkeit wurde in die Theologie durch de Maistre hineingeführt. Wie wir gesehen haben, kämpfte de Maistre gegen die politische, ja theologische Strömung des Gallikanismus. Das Konzil hatte auch gegen den Gallikanismus zu kämpfen. Dies bedeutet, dass sowohl de Maistre als auch die Konzilsväter, auch wenn es 70 Jahre Unterschied zwischen ihnen gibt, denselben Gegner teilten.

Mit seinen Ideen über die Souveränität und die damit verbundene Unfehlbarkeit verurteilt de Maistre die Ansätze des Gallikanismus. Diese Begriffe schaffen den Übergang vom Gallikanismus zum Ultramontanismus. Der Ultramontanismus beeinflusste das Konzil insofern die Konzilsväter, so wie der schon genannte Dechamps, die ultramontanistischen Thesen vertraten. Dieser nächste Abschnitt soll zeigen, wie die Verbindung zwischen diesen Begriffen maßgebend war für die Verurteilung des Gallikanismus, der auch auf dem Konzil eine gegnerische Strömung war, die von den Konzilsvätern bekämpft wurde und letztendlich vom Unfehlbarkeitsdogma beseitigt wurde.

Aus dem Ultramontanismus leitet sich die These ab, dass die Jurisdiktionsgewalt mit den Eigenschaften der Souveränität gerüstet wird. Sie wird zu einer einzigen und unteilbaren Gewalt, die jeden Gewaltenpluralismus ausschließt.<sup>327</sup> Die bischöfliche Jurisdiktion wird von der päpstlichen Gewalt abgeleitet. Die päpstliche Gewalt ist im Gegensatz dazu absolut. Gemäß dem Gallikanismus bekam der Papst seine Macht erst durch die Zustimmung der Bischöfe. Bei ihnen, vor allem beim Konzil bzw. Zusammenkommen der Bischöfe lag die höchste Macht der Kirche. Jedoch konnte niemand, auch nicht die Ultramontanisten, die These leugnen, dass auch die Bischöfe eine juristische Macht ausübten und nicht bloß Repräsentanten des Papstes sind.<sup>328</sup> Auch wenn die Vollmacht des Papstes absolut ist, bedeutet das für die Ultramontanisten nicht,

---

<sup>327</sup> Vgl. POTTMEYER Josef Hermann, Unfehlbarkeit und Souveränität, Die Päpstliche Unfehlbarkeit im System der Ultramontanen Ekklesiologie des 19. Jahrhunderts, 352.

<sup>328</sup> Vgl. ebd., 398.

dass er vom Glauben der Kirche befreit ist, im Gegenteil: er ist an ihn wesentlich gebunden, weil er der Zeuge des Glaubens schlechthin ist.

Das Ziel der ultramontanen, päpstlichen Politik war die Kirche zu einer „handlungsfähigen Wirkungs- und Entscheidungseinheit“<sup>329</sup> zu machen. In diesem Sinn ist die ultramontane Theologie eine politische, weil sie eine Reaktion auf die staatliche Einschränkung der kirchlichen Freiheit und auf die geistige Bedrohung des Glaubens ist.<sup>330</sup> Die Ultramontanisten suchten die Notwendigkeit der Unfehlbarkeit so zu begründen, indem sie die Autorität der Kirche in einer „Kampfsituation“ gegen die staatliche Autorität darstellten. Die Kirche musste sich gegen die unberechtigten Eingriffe des Staates verteidigen können. Nun musste man aber bestimmen, wer die Vollmacht über die Kirche ausüben soll, wer der Verteidiger der Kirche, wer die letzte Entscheidungsinstanz ist: Der Papst.

Diese Intention des Ultramontanismus versteht man mit dem Hintergrund der französischen Revolution. Der Staat griff, wie wir im ersten Kapitel gesehen haben, unberechtigterweise in kirchliche Angelegenheiten ein und störte dadurch die geistliche Vollmacht des Papstes in der Kirche. Es ist deshalb verständlich, dass die Kirche sich in einem Kampf sah, wo sie ähnliche künftige Eingriffe solcher Art illegitimeren wollte. Das war von großer Wichtigkeit für die Ultramontanisten.

Der Begriff der Unfehlbarkeit muss unter dem Licht eines politischen Gesichtspunktes durchleuchtet werden.<sup>331</sup> Es ist nicht nur der Papst, der diese Aufgabenlast zu erfüllen hat, sondern der *unfehlbare* Papst. Die ultramontane Unfehlbarkeit stellte die Aufgaben des Papstes unter ein neues Licht. Er war nicht mehr der Bewacher der kirchlichen Tradition oder der Ausgeber dogmatischer Entscheidungen, sondern vielmehr bekam er aufgrund seiner rechtlichen Stellung die Autorität, Gehorsam zu fordern und Diskussionen zu beseitigen.<sup>332</sup> Aus diesem Grund wurde das Papsttum zu der Instanz, in der Autorität und Wahrheit Einklang gefunden haben.

Das sicherte die Verhinderung einer Revolte innerhalb der Kirche, so wie es während der Revolution geschehen ist. Bischöfe hätten in diesem System dem Papst Gehorsam zu leisten. Umso wichtiger war aber die Entscheidungsvollmacht des Papstes. Er ist in diesem System der höchste Träger der Entscheidungsvollmacht innerhalb der Kirche. Dies beseitigte den Konziliarismus und die Auffassung, dass die Bischöfe auch außerhalb eines Konzils die Entscheidungsvollmacht trugen.

Die politische Dimension der Unfehlbarkeit hatte verschiedene Wirkungen, die klar zu merken sind: Sie sollte erstens das Autoritätsprinzip als Grundlage des Gesellschafts systems sein und zweitens war sie der Grund der Unabhängigkeit der Kirche vom Staat, letztlich war sie der

---

<sup>329</sup> Vgl. ebd., 399.

<sup>330</sup> Vgl. ebd., 399.

<sup>331</sup> Vgl. BONDY Beatrice, Die Reaktionäre Utopie, Das politische Denken von Joseph de Maistre, 133.

<sup>332</sup> Vgl. POTTMEYER Josef Hermann, Unfehlbarkeit und Souveränität, Die Päpstliche Unfehlbarkeit im System der Ultramontanen Ekklesiologie des 19. Jahrhunderts, 401.

Zusammenhang zwischen Jurisdiktion und Lehrmacht des Papstes.<sup>333</sup>

Der Begriff der Unfehlbarkeit diente im Prinzip als die Legitimation einer Revolution der gesellschaftlichen Veränderung und die Souveränität wurde zum Ausdruck der freien Selbstbestimmung der Kirche.<sup>334</sup>

Es ging um einen Kampf der Kirche um ihre Freiheit gegenüber dem Staat und der Gesellschaft. Die Unfehlbarkeit wurde zur größten Waffe dieses Kampfes. Außerdem sah die Kirche die Notwendigkeit, eine Antwort auf die gesellschaftlichen Probleme des 18. Jahrhunderts zu geben. Woher sollte sie aber die Autorität schöpfen, allgemeine Aussagen für eine Gesellschaft zu machen, die atheistisch geworden war und die an keine Autorität mehr glaubte, ja sicher nicht an die des Papstes? Die Unfehlbarkeit wäre das Instrument der Kirche, um öffentlich gesellschaftliche Strömungen verurteilen zu können. Die Ultramontanisten sahen in der Kirche, konkret im Papst, eine Autorität, die als Richter in der Welt und als Gegenstrom gegen gefährliche politische und gesellschaftliche Situationen wirken konnte. Das Prinzip der Unfehlbarkeit sollte den Aussagen des Papstes Universalität und Gültigkeit gewähren, womit sich den Ultramontanisten zufolge die ekklesiologische Funktion in der Welt sich erweitert.

Die ultramontane politische Theologie verteidigte den öffentlichen und universalen Charakter der christlichen Botschaft und sucht auf alle Fälle eine Partikularisierung, Nationalisierung und Privatisierung der Kirche zu verhindern.<sup>335</sup> Dies ist ein Ansatz gegen den Gallikanismus, der eine Nationalkirche forderte, die besondere Vorrechte genoss, so wie wir im ersten Kapitel dieser Arbeit beobachtet haben. Als Folge dessen verstand die Kirche immer besser ihre universale Sendung. Sie wuchs in ihrem geistlichen Charakter, indem sie den Jurisdiktionsprimat mit dem Unfehlbarkeitscharisma ergänzte. Durch diese Ergänzung, so die ultramontane Theologie, wurde die Souveränität des Papstes bestätigt und die Bindung des päpstlichen Lehramtes an die Offenbarung noch stärker betont.<sup>336</sup>

Die Beziehung des Jurisdiktionsprimats und der Unfehlbarkeit hatte an sich einen politischen Charakter. Politisch nicht in dem Sinne, dass das Handeln der Kirche nur auf Staat oder Gesellschaft bezogen wäre, sondern politisch als „ein Verfahren der Leitung und als Verwirklichung von Ordnungsvorstellungen“<sup>337</sup> innerhalb der Kirche. Die Beziehung des Jurisdiktionsprimats und der Unfehlbarkeit hatte zweifache Folgen: Einerseits war sie der Grund der Einheit der Kirche, andererseits sicherte sie den Vollzug der kirchlichen Entscheidungen und die Unabhängigkeit nach außen.<sup>338</sup> Das war das Ziel der ultramontanen Ekklesiologie. Die Autorität des Papstes sollte mit der Souveränität und Unfehlbarkeit möglichst gestärkt werden, damit sich seine Entscheidungsmacht unabhängig von der

---

<sup>333</sup> Vgl. ebd., 410.

<sup>334</sup> Vgl. ebd., 411.

<sup>335</sup> Vgl. ebd., 411.

<sup>336</sup> Vgl. ebd., 413.

<sup>337</sup> Ebd., 415.

<sup>338</sup> Vgl. ebd., 414.

„Komplexität des Vorgangs der Entscheidungsbildung“<sup>339</sup> ausdrücken konnte.

Fazit: Die Entscheidungen des Papstes scheinen „a-priori“ mit Unfehlbarkeit ausgestattet zu sein, in dem Sinne, dass die Unfehlbarkeit notwendigerweise zum Wesen des Amtes gehört. Die Lehrgewalt und die Jurisdiktionsgewalt scheinen tief miteinander verschmolzen zu sein, sodass sie „einzig, unteilbar und absolute sind.“<sup>340</sup> So leitet sich die Unfehlbarkeit der Kirche allein von der Souveränität des Papstes ab. Seine Entscheidungen treten in Kraft ipso facto, weil er auch von der bischöflichen Zustimmung unabhängig ist. Das heißt, dass er nicht des *consensus* der Kirche bedarf, damit seine Entscheidungen verbindlich sind. Mit der ultramontanen Unfehlbarkeit in Zusammenhang mit der Souveränität richteten sich die Ultramontanisten gegen den Gallikanismus.

### **4.3.3 Die Ideen de Maistres in den Aussagen des Konzils: Ein Vergleich**

Im nächsten Abschnitt soll dargestellt werden, wie das ultramontan-ekklesiologische Verständnis des Souveränitäts- und Unfehlbarkeitsbegriffs, das seine ursprüngliche Begründung und Erklärung im Buch *Du Pape* bekommen hat, Eingang in das Konzil gefunden hat. Es ist im Voraus zu sagen, dass die Aussagen des Konzils an erster Stelle theologisch begründet sind. Das heißt, dass die Hauptsorge des Konzils darauf gerichtet war, die Einheit des Glaubens zu bewahren und die Kirche vor den Pforten der Unterwelt zu verteidigen.<sup>341</sup> Wie schon gesagt, war es ein Anliegen der Konzilsväter, die Ideen des Gallikanismus zu beseitigen, es war jedoch nicht die Hauptaufgabe des Konzils. Aber getrieben von den Lehren des Ultramontanismus schafften das die Konzilsväter durch theologische Aussagen.

Im Großen und Ganzen ging es auf dem Konzil um den Streit, ob die Lehrgewalt des Papstes wie seine Jurisdiktionsgewalt eine wahrhaft souveräne ist.<sup>342</sup> Wenn sie es ist, kommt der Begriff der Unfehlbarkeit ins Spiel.

Die Hauptfunktion der höchsten Gewalt in der Kirche ist das Lehramt. Der Papst ist an erster Stelle ein Lehrer. So ist die Souveränität in der Kirche eine Lehrsouveränität.<sup>343</sup> So wie in jeder Gesellschaft der Souverän die Unfehlbarkeit beansprucht, so muss der Papst als Träger der höchsten Gewalt in der Kirche auch die Unfehlbarkeit beanspruchen. Die Kirche wäre sonst jeder Art von Irrtum ausgeliefert. Das Verständnis dieses Verhältnisses, das sich zunächst in *Du Pape* befindet, ist wesentlich für die ultramontane Theologie. Es wird hier deutlich, dass die päpstliche Unfehlbarkeit für die Ultramontanisten eine verfassungspolitische war. Es ging um „die Unabhängigkeit nach außen und klare Entscheidungskompetenz nach innen.“<sup>344</sup> Diese Auffassung gewährleistete dem Papst seine einzigartige Stellung in der Kirche bezüglich der

---

<sup>339</sup> Ebd., 415

<sup>340</sup> Ebd., 401.

<sup>341</sup> Vgl. DH 3051-3052.

<sup>342</sup> POTTMEYER Josef Hermann, Unfehlbarkeit und Souveränität, Die Päpstliche Unfehlbarkeit im System der Ultramontanen Ekklesiologie des 19. Jahrhunderts, 352.

<sup>343</sup> Vgl. ebd., 353.

<sup>344</sup> Ebd., 353.

Lehrmacht und Jurisdiktion sowie das Attribut der Unfehlbarkeit. Zu bedenken ist, dass für de Maistre die päpstliche Unfehlbarkeit zunächst dem Wiederaufbau der europäischen Monarchien dient. Das Konzil machte sich aber weniger Sorgen um die päpstliche Beziehung zur weltlichen Herrschaft, sondern es kümmerte sich vor allem um die Beziehung des Papstes zunächst einmal zur Kirche.

Es wurde nicht daran gezweifelt, dass die Lehrmacht und die Jurisdiktionsmacht ein und denselben Träger haben. Das ist wesentlich für die Begründung der Unfehlbarkeit. In *Du Pape* kann man die Beziehung zwischen Lehrgewalt und Jurisdiktionsmacht herauslesen. De Maistre vertritt die These, dass der Papst der oberste Lehrer nicht nur in der Kirche, sondern in der ganzen Welt ist. Seine Lehrgewalt bekommt seine Gültigkeit und Verbindlichkeit dadurch, dass er die Jurisdiktionsmacht besitzt. Weil der Papst der erste und letzte Richter ist, an dessen Entscheidungen man nicht appellieren kann, ist er unfehlbar. Die Unfehlbarkeit ist Resultat der Verbindung zwischen Lehrgewalt und Jurisdiktionsgewalt.

Die Unfehlbarkeit des Papstes gemäß de Maistre ist aber an erster Stelle die Inappellabilität. Das heißt, dass man seine Beschlüsse nicht hinterfragen darf. Sie beinhaltet aber nicht den Vorsatz, dass seine Beschlüsse wahr sind. Die Wahrheit muss nicht gegeben sein. Im Gegensatz zu dem beinhaltet die theologische Unfehlbarkeit unbestritten und unbedingt die Wahrheit, immer aber mit der Bedingung, dass der Papst in seiner höchsten Lehrautorität spricht. Diese Bedingung heißt im Konzil *ex cathedra*. Dies ist ein großer Unterschied zwischen de Maistre und dem Konzil. Nur Gott kommt eine absolute Wahrheit zu.<sup>345</sup> Der Papst als sein Hauptgesandter und Leiter seiner Kirche muss begrenzt werden.

Der Jurisdiktionsprimat umfasst die oberste Lehrgewalt. So ist die Verbindung zwischen Primat und Unfehlbarkeit gegeben.<sup>346</sup> Das erklärt das Konzil mit den Worten des Kapitels über die Unfehlbarkeit: „dass aber in diesem Apostolischen Primat... auch die höchste Vollmacht des Lehramtes enthalten ist, hat dieser Heilige Stuhl immer festgehalten.“<sup>347</sup> Die Vollmacht des Lehramtes leitet sich vom Primat des Papstes ab. Deswegen ist das Lehramt an erster Stelle die „Gesetzgebungsgewalt in Glaubenssachen.“<sup>348</sup> In diesem Punkt ist eine Ähnlichkeit zwischen den Ideen von de Maistre und der Logik hinter den Aussagen des Konzils klar festzustellen.

Aus dieser Verbindung heraus entwickelt sich die Unfehlbarkeitslehre der Konstitution *Pastor Aeternus*. Die Unfehlbarkeit des Papstes wird mit dem vorletzten Satz der Konstitution gestärkt, indem besagt wird, dass die Definitionen des Papstes „aus sich, nicht aufgrund der Zustimmung der Kirche, unabänderlich“<sup>349</sup> sind. Mit „Kirche“ sind die Bischöfe, aber auch alle

---

<sup>345</sup> Vgl. SCHATZ Klaus, Vatikanum I, 1869-1970, Band 3, Unfehlbarkeitsdiskussion und Rezeption, 142.

<sup>346</sup> Vgl. POTTMEYER Josef Hermann, Unfehlbarkeit und Souveränität, Die Päpstliche Unfehlbarkeit im System der Ultramontanen Ekklesiologie des 19. Jahrhunderts, 378.

<sup>347</sup> DH 3065.

<sup>348</sup> POTTMEYER Josef Hermann, Unfehlbarkeit und Souveränität, Die Päpstliche Unfehlbarkeit im System der Ultramontanen Ekklesiologie des 19. Jahrhunderts, 378.

<sup>349</sup> DH 3074.

anderen Gläubigen gemeint.

Das Konzil versucht nicht, das Bischofskollegium herabzuwürdigen. Die erste Intention ist die Unabhängigkeit des Papstes von der Gewalt der Bischöfe zu erklären, jedoch nicht von dem Glauben der Kirche. De Maistre sah die Notwendigkeit dieser Unabhängigkeit des Papstes. Wenn er von der Zustimmung irgendeines anderen abhängt, wäre er nicht souverän. Als Folge fällt die Unfehlbarkeit aus. Er muss unabhängig wirken und entscheiden können. Seine Aussagen müssen aufgrund dessen, dass er sie ausspricht, verbindlich und unfehlbar sein und bedürfen nicht der Zustimmung seiner Kirche. Seine Jurisdiktion geht der bischöflichen Jurisdiktion voraus. Dies ist Lehre der Kirche geworden, jedoch nicht in dem strengen Sinne der Unabhängigkeit, die de Maistre vertritt.

Die Unfehlbarkeit des Papstes ist gemäß dem Konzil unabhängig von der Zustimmung der Bischöfe, er darf sie aber nur in Beziehung auf die Kirche hin anwenden. Seine Unfehlbarkeit ist keine persönliche. Sie kommt ihm nicht als Privatlehrer, sondern als öffentlichem Lehrer zu.<sup>350</sup> Er muss zuerst ein gültiger Nachfolger des Petrus sein. Die Begründung ist theologisch und auf die Fortdauer und Kontinuität des Petrusamtes begründet. Deswegen ist er nur in dem Maße unfehlbar, wenn er innerhalb der Kirche und auf die Kirche hin eine an erster Stelle dogmatische Aussage ausspricht. Die dogmatischen Aussagen des Papstes seien aber nicht allgemeine Wahrheiten, wie de Maistre es meint. Sie bedürfen einer göttlichen Offenbarung.<sup>351</sup> In der göttlichen Offenbarung findet die Unfehlbarkeit des Papstes seinen Platz und nicht erst durch die Erkenntnis der Vernunft.

Seine Vollmacht entspringt auch nicht der Delegation der Bischöfe, sondern wird ihm direkt übertragen. Seine Macht leitet sich von der göttlichen Vorsehung ab, sagt de Maistre. So sieht es auch das Konzil. Nicht durch die Bischöfe bekommt der Papst seine Vollmacht, sondern durch seine göttliche Einsetzung. Das ist der erste Grund der Primatstellung des Papstes, die seine universale Jurisdiktion gewährleistet. Seine Autorität über die ganze Kirche leitet sich von der göttlichen Einsetzung ab.

Es war ein großes Anliegen von de Maistre, aber auch des Konzils, diesen Punkt zu klären. Es gibt aber einen Unterschied in der Auslegung der Ableitung der Vollmacht des Papstes, die mit der Unabhängigkeit des Papstes von den Bischöfen verknüpft ist. De Maistre denkt die Unabhängigkeit des Papstes sei durchaus vollkommen, weil sie direkt von der göttlichen Vorsehung gegeben ist. Dies erlaubt ihm die höchste Souveränität und Entscheidungsvollmacht in allen Bereichen ohne die Zustimmung der Bischöfe. In dieser Auslegung de Maistres hat die Ekklesiologie fast keinen Platz.

Das Konzil sieht es anders und bietet ein ekklesiologisches Verständnis der Primatstellung des Papstes. Der Papst muss immer an die Kirchengemeinschaft gebunden bleiben und auf sie

---

<sup>350</sup> Vgl. SCHATZ Klaus, Vatikanum I, 1869-1970, Band 3, Unfehlbarkeitsdiskussion und Rezeption, 141.

<sup>351</sup> Dies wird im vierten Kapitel über die Beziehung zwischen Glauben und Vernunft der ersten dogmatische Konstitution behandelt.

hinwirken. Zwar leitet sich seine Unfehlbarkeit von der göttlichen Einsetzung durch Christus ab, aber sie ist nur wirksam innerhalb eines kirchlichen Kontextes. Die Unfehlbarkeit des Papstes ist begrenzt von der Kirche, in der Kirche und für die Kirche. Nicht zu bestreiten ist aber der Ansatz, dass die Glaubens- und Moralaussagen des Papstes auch über die Kirche hinausreichen.

Noch ein brennender Punkt, der schon von de Maistre behandelt, in den darauffolgenden Jahrzehnten zu einem wichtigen Thema der Ultramontanisten wurde und schließlich auch auf dem Konzil behandelt wurde, war die Feststellung der Unabhängigkeit der geistlichen Macht von der weltlichen Macht. Dies ist für de Maistre wesentlich. Im Kapitel über *Du Pape* wurde schon gezeigt, dass de Maistre das Papsttum über die weltliche Macht hervorhebt. Das Papsttum ist nicht nur von der weltlichen Macht unabhängig, sondern sogar mächtiger als sie. Diese These wurde vom Konzil nicht eins zu eins übernommen, die Idee der Unabhängigkeit jedoch schon. Das Papsttum ist gemäß dem Konzil eine eigenständige Institution mit Vorrechten in der Kirche aber auch gegenüber dem Staat. Er bedarf nicht der Zustimmung des Staates, damit seine Aussagen in einem bestimmten Gebiet verbindlich sind. Die Jurisdiktion des Papstes ist universal, das heißt er regiert über die gesamte Kirche. Die Idee der Unabhängigkeit leitet sich von der universalen Jurisdiktion des Papstes ab.

#### **4.4 Fazit**

In diesem Kapitel habe ich versucht, den Einfluss der in *Du Pape* enthaltenen ultramontanen Ideen auf die Konstitution *Pastor Aeternus* des Ersten Vatikanischen Konzils darzustellen. Was man nicht leugnen kann, ist die Tatsache, dass die ultramontane Strömung mit ihren Ideen auf dem Konzil präsent war. Dies habe ich durch den Brief des Bischofs Dechamps verdeutlicht, der nicht nur am Konzil teilnahm, sondern als Mitglied der *deputatio de fide*, die die Frage der Unfehlbarkeit behandelte, eine wichtige Rolle innehatte.

Entscheidend für das Konzil war das Verhältnis des Souveränitätsbegriffs zu dem der Unfehlbarkeit. Dieses Verhältnis hat auch in den ersten zwei Hauptteilen des Werkes von de Maistre eine große Rolle gespielt. Ich habe versucht festzustellen, dass de Maistre keine theologische Begründung der Unfehlbarkeit des Papstes präsentiert, sondern von einer politischen Motivation getrieben wurde. Das ist erklärbar aus der Tatsache, dass er Politiker war und kein Theologe. Trotzdem fanden seine Ideen großen Widerhall und Gefallen unter den Theologen, vor allem in der Zeit nach seinem Tod. Sein Verständnis des Verhältnisses zwischen Unfehlbarkeit und Souveränität lebte durch den Ultramontanismus, für den de Maistre für viele als Vater gilt, das 19. Jahrhundert hindurch bis zum Konzil fort.

Das Konzil argumentiert theologisch, aber mit der Basis der ultramontanen Ansätze. Deshalb kommt man zu der Schlussfolgerung, dass de Maistre und die Ideen in *Du Pape* mittelbaren Einfluss auf die Entscheidungen des Ersten Vatikanischen Konzils hatten, insofern die ultramontanen Ideen über die Unfehlbarkeit von den Konzilsvätern vertreten wurden.

## 5. Zusammenschau

In dieser Arbeit habe ich versucht, den Einfluss de Maistres und seines Werkes *Du Pape* auf die Diskussionen beim Ersten Vatikanischen Konzil über das Dogma der Unfehlbarkeit des Papstes aufzuzeigen.

Im ersten Hauptteil der Arbeit habe ich den unmittelbaren historischen Kontext von *Du Pape* dargestellt, der letztendlich de Maistre inspirierte, dieses sein Werk zu verfassen und das Thema Papsttum überhaupt zu behandeln. Es war mein Anliegen zu zeigen, dass *Du Pape* und das darin gezeichnete Bild des Papsttums als Reaktion auf die Revolution und deren Ereignisse gelesen werden kann. Aufgrund der Revolution wird für de Maistre das Thema Papsttum so wichtig. Wegen der oftmals feindseligen Haltung des Staates gegenüber der katholischen Kirche und dem Papst kam de Maistre erst auf die Idee, ein Werk über den Papst zu schreiben. Die Revolution bestimmte das 19. Jahrhundert auf vielerlei Weise, denn sie verlangte eine Antwort in vielen Bereichen. De Maistre versuchte durch sein Buch, das zum Bestseller wurde, auch eine Antwort auf die Revolution zu geben. Sein Beitrag dazu ist seine Vorstellung über das Papsttum.

Im zweiten Hauptteil habe ich die Vorstellung de Maistres über das Papsttum in seinem Werk *Du Pape* vorgelegt. Es sollte hier gezeigt werden, welche Eigenschaften und Rollen de Maistre dem Papst zuschreibt. Geklärt werden sollte die Tatsache, dass de Maistre kein Theologe ist, sondern Diplomat und Staatsphilosoph, der an erster Stelle das Papsttum im Kontext seiner politischen Bedeutung behandelt. Er entwickelt das Papsttum als Antwort auf die Probleme der Zeit und sieht in ihm eine Lösung als eine Gegenmacht, die den Staat unter Kontrolle hält. Dafür setzt er sich für die Unfehlbarkeit des Papstes und seine einzigartige Souveränität ein. Das ist das Fundament für de Maistres Bild des idealen Papsttums. Sein Werk beeinflusste eine neue Schule des Ultramontanismus, die im Laufe des 19. Jahrhunderts viele Anhänger bekam, die seine Ideen vertraten. Die Schule lief bis in das Konzil hinein.

Im letzten Hauptteil dieser Arbeit habe ich dann versucht, den Einfluss de Maistres auf das Dogma der Unfehlbarkeit darzustellen. Um das zu tun, habe ich einen Vergleich zwischen dem Unfehlbarkeitsverständnis de Maistres und der Lehre des Ersten Vatikanums vorgenommen. Herausgearbeitet werden sollten die unterschiedlichen Motivationen seitens de Maistres und der Konzilsväter. Es sollte untersucht werden, ob die Konzilsväter von den Ideen des Buches *Du Pape* beeinflusst wurden. Die Frage, ob de Maistre wirklich zum Dogma der Unfehlbarkeit beigetragen hat, war die Leitfrage dieses Kapitels und das Hauptinteresse meiner Forschung, die ich in dieser Arbeit vorgenommen habe.

Anhand der dargelegten Schritte kann nun die Meinung vertreten werden, dass Joseph de Maistre mit seinem Buch *Du Pape* einen gewissen Einfluss auf die Konzilsväter und ihr Verständnis des Unfehlbarkeitsbegriffs – und damit auch auf den Prozess der Erklärung des Dogmas der Unfehlbarkeit – ausgeübt hat, insofern die Thesen des Ultramontanismus, die stark von den Ideen von *Du Pape* genährt wurden, bei den Diskussionen des Konzils und in den

Argumenten der Konzilsväter eine bedeutende Rolle spielten.

# Literaturverzeichnis

MAISTRE Joseph de, Vom Papst, Band IV und V: Katholikon Werke und Urkunden, übers. von Lieber Moritz, herausg. von Bernhart Joseph, München, 1923.

## Primärliteratur

Bonifaz VIII., Bulle Unam Sanctam, [https://www.jku.at/fileadmin/gruppen/142/Unam\\_Sanctam.pdf](https://www.jku.at/fileadmin/gruppen/142/Unam_Sanctam.pdf), abgerufen am 13.11.2020.

Das Konkordat von 1801, <https://www.napoleon.org/histoire-des-2-empires/articles/le-concordat-de-1801/>, abgerufen am 25.11.2020.

Dekret vom 21. Februar 1795 (3. Ventôse, Jahr III) zur Freiheit der Religion und Trennung der Kirche und des Staates, [https://wiki.iegmainz.de/konjunkturen/index.php?title=Dekret\\_vom\\_21.\\_Februar\\_1795\\_\(3.\\_Vent%C3%B4se,\\_Jahr\\_III\)\\_zur\\_Freiheit\\_der\\_Religion\\_und\\_Trennung\\_der\\_Kirche\\_und\\_des\\_Staates](https://wiki.iegmainz.de/konjunkturen/index.php?title=Dekret_vom_21._Februar_1795_(3._Vent%C3%B4se,_Jahr_III)_zur_Freiheit_der_Religion_und_Trennung_der_Kirche_und_des_Staates), abgerufen am 23.11.2020.

Die Organischen Artikel, <http://www.concordatwatch.eu/kb-1524.834>, abgerufen am 27.11.2020.

Erste Dogmatische Konstitution Pastor Aeternus über die Kirche Christi, in: HÜNERMANN Peter/DENZINGER Heinrich (Hg.): Enchiridion Symbolorum, definitionem et declarationum. Kompendium der Glaubensbekenntnisse und kirchliche Entscheidungen, lat.-dt., Freiburg-Basel-Wien<sup>42</sup>, 2009.

Hormisdas, Libellus fidei, in: HÜNERMANN Peter/DENZINGER Heinrich (Hg.): Enchiridion Symbolorum, definitionem et declarationum. Kompendium der Glaubensbekenntnisse und kirchliche Entscheidungen, lat.-dt., Freiburg-Basel-Wien<sup>42</sup>, 2009.

Konzil v. Florenz: Bulle »Laetentur caeli«: Dekret für die Griechen, in: HÜNERMANN Peter/DENZINGER Heinrich (Hg.): Enchiridion Symbolorum, definitionem et declarationum. Kompendium der Glaubensbekenntnisse und kirchliche Entscheidungen, lat.-dt., Freiburg-Basel-Wien<sup>42</sup>, 2009.

Pius VI., Adresse „Quare Lacrymae“, <http://www.vatican.va/content/pius-vi/it/documents/allocuzione-quare-lacrymae-17-giugno-1793.pdf>, abgerufen am 22.11.2020.

Pius VI., Breve „Quod Aliquantum“, <http://www.vatican.va/content/pius-vi/it/documents/breve-quod-aliquantum-10-marzo-1791.pdf>, abgerufen am 19. 11.2020.

Pius VI., Breve „Charitas Quae“, <http://www.vatican.va/content/pius-vi/it/documents/breve-charitas-quae-13-aprile-1791.pdf>, abgerufen am 20.11.2020.

Pius VI., Breve „Constantiam Vestram“, <http://www.vatican.va/content/pius-vi/it/documents/breve-constantiam-vestram-10-novembre-1798.pdf>, abgerufen am 22.11.2020.

Pius VI., Breve „Novae Hae Litterae“, <http://www.vatican.va/content/pius-vi/it/documents/enciclica-novae-hae-litterae-19-marzo-1792.pdf>, abgerufen am 20.11.2020.

Pius VI., Bulle „Christi Ecclesiae“, <http://www.vatican.va/content/pius-vi/it/documents/bolla-christi-ecclesiae-30-dicembre-1797.pdf>, abgerufen am 22.11.2020.

Pius VII., Adresse „Hoc Ipso“, <http://www.vatican.va/content/pius-vii/it/documents/allocuzione-hoc-ipso-29-ottobre-1804.pdf>, abgerufen am 27.11.2020.

Pius VII., Adresse „Optatissimus Tandem“, <http://www.vatican.va/content/pius-vii/it/documents/allocuzione-optatissimus-tandem-26-settembre-1814.pdf>, abgerufen am 28.11.2020.

Pius VII., Breve „Quum Memoranda“, <http://www.vatican.va/content/pius-vii/it/documents/breve-quum-memoranda-10-giugno-1809.pdf>, abgerufen am 28.11.2020.

Pius VII., Bulle „Ecclesia Christi“, <http://www.vatican.va/content/pius-vii/it/documents/bolla-ecclesia-christi-15-agosto-1801.pdf>, abgerufen am 27.22.2020.

The Civil Constitution of the Clergy (Englische Übersetzung), <https://web.archive.org/web/20060405114534/http://sourcebook.fsc.edu/history/civilconstitution.html>, abgerufen am 17.11.2020.

Konzil von Trient, <http://www.thecounciloftrent.com/ch24.htm>, abgerufen am 17.11.2020.

Zweites Konzil von Lyon, 4. Sitzung, 6. Juli 1274: Brief des Kaisers Michael an Papst Gregor, in: HÜNERMANN Peter/DENZINGER Heinrich (Hg.): Enchiridion Symbolorum, definitionem et declarationum. Kompendium der Glaubensbekenntnisse und kirchliche Entscheidungen, lat.-dt., Freiburg-Basel-Wien<sup>42</sup>, 2009.

## **Sekundärliteratur**

ANDRESEN Carl und DENZLER Georg, dtv. Wörterbuch der Kirchengeschichte, 2. überarbeit. Aufl., München, 1984.

ARMENTEROS Carolina, Joseph de Maistre, Thinker, writer, diplomat, <https://investigacion.pucmm.edu.do/joseph-maistre/a-brief-biography>, abgerufen am 15.12.2020.

ASTON Nigel, Religion and Revolution in France, 1780-1804, London, 2000.

AUBERT Roger, Die Kirche in der Gegenwart, Band VI/1: Handbuch Der Kirchengeschichte, Die Kirche zwischen Revolution und Restauration, von Aubert Roger, Beckmann Johannes, Corish J. Patrick, Lill Rudolf, herausg. von Jedin Hubert, unveränd. Nachdr. d. Sonderausg. von 1985, Freiburg-Basel-Wien, 1999.

AUBERT Roger, Vatikanum I, Mainz, 1965.

BONDY Beatrice, Die Reaktionäre Utopie, Das politische Denken von Joseph de Maistre, Inauguraldissertation zur Erlangung des Doktorgrades der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln, 1982.

BURCKHARDT Martin, Das Ungeheuer der Vernunft, in: Joseph de Maistre, Vom Papst, Ausgewählte Texte, Berlin, 2007.

DEVILLE Adam, Sovereignty, Politics, and the Church: Joseph De Maistre's Legacy for Catholic and Orthodox Ecclesiology, in: Pro Ecclesia, vol. XXIV, no. 3, 366-89. 2015.

FASTENRATH Elmar, Papsttum und Unfehlbarkeit, Fuldaer Hochschulschriften, 1. Aufl., Frankfurt am Main, 1991.

HALES Edward Elton Yales, Revolution and Papacy 1769-1846, London, 1960.

KASPER Walter, BUCHBERGER Michael, Kirchengeschichte Bis Maximianus, Band 6: Lexikon Für Theologie und Kirche, bgr. von Buchberger Michael, herausg. von Walter Kasper, mit Bürkle Horst, Ganzer Klaus, Kertelge Karl, Korff Wilhelm, Walter Peter, Freiburg-Basel-Rom-Wien, 1997.

KRUMWIEDE Hans-Walter, Geschichte des Christentums: 3: Neuzeit: 17. bis 20. Jahrhundert / Hans-Walter Krumwiede. 2. durchges. u. erg. Aufl.. ed., Band 8: Theologische Wissenschaft, Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz, 1987.

LEBRUN Richard, Joseph de Maistre, how a Catholic Reaction?, in: CCHA Study Sessions 34, 29-45, 1967, [https://umanitoba.ca/colleges/st\\_pauls/ccha/Back%20Issues/CCHA1967/Lebrun.html](https://umanitoba.ca/colleges/st_pauls/ccha/Back%20Issues/CCHA1967/Lebrun.html), abgerufen am 14.12.2020.

LILL Rudolf, Das Zeitalter der Restauration, von Leo XII. bis Gregor XVI., in: GRESCHAT Martin (Hg.), Band 12: Gestalten der Kirchengeschichte, Das Papsttum, Vom Großen Abendländischen Schisma bis zur Gegenwart, Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz, 1985.

LÜHRS Margot, Napoleons Stellung zu Religion und Kirche, in: RÖSSLER Oskar (Hg.), Heft 359: Historische Studien, Forschungen zur Geschichte des Ancien Régime und der großen Revolution, Heft 10, Otto Becker (Hg.), Berlin, 1939.

MAIER Hans, Revolution und Kirche, Studien zur Frühgeschichte der christlichen Demokratie 1789-1850, herausg. von Bergstraesser Arnold und Popitz Heinrich, Freiburg im Breisgau, 1959.

MAY George, Das Versöhnungswerk des päpstlichen Legaten Giovanni B. Capara, Die Rekonziliation der geistlichen und Ordensangehörigen 1801-1808, Band 59: Kanonische Studien und Texte, bgr. von Koeniger Albert M., fortf. von Flatten Heinrich, herausg. von May George, Egler Anna und Rees Wilhem, Berlin, 2012.

MÜLLER Kardinal Gerhard, Der Papst, Sendung und Auftrag, Freiburg-Basel-Wien, 2017.

PFANNKUCHE Sabrina, Papst und Bischofskollegium als Träger höchster Leitungsvollmacht, Band 12: Kirchen- und Staatskirchenrecht, herausg. von Graulich Markus, Hallermann Heribert, Pulte Matthias, begrün. Von Riedel-Spangenberg Ilona, Paderborn-München-Wien-Zürich, 2011.

POTTMEYER Josef Hermann, Unfehlbarkeit und Souveränität, Die Päpstliche Unfehlbarkeit im System der Ultramontanen Ekklesiologie des 19. Jahrhunderts, Mainz, 1975.

RAAB Heribert, Das Zeitalter der Revolution. Pius VI. und Pius VII., in: GRESCHAT Martin (Hg.), Band 12: Gestalten der Kirchengeschichte, Das Papsttum, Vom Großen Abendländischen Schisma bis zur Gegenwart, Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz, 1985.

SCHATZ Klaus, Vatikanum I, 1869-1970, in: Konziliengeschichte, Brandmüller Walter (Hg.), Paderborn-München-Wien-Zürich. 1994.

Band 1: Vor der Eröffnung

Band 2: Von der Eröffnung bis zur Konstitution „Die Filius“

Band 3: Unfehlbarkeitsdiskussion und Rezeption

SCHEFFCZYK Leo, Primat und Episkopat in den Verhandlungen und Entscheidungen des Ersten Vatikanischen Konzils, in: SCHWAIGER Georg (Hg.), Hundert Jahre nach dem Ersten Vatikanum, Regensburg, 1970.

STRNAD Alfred A., Die Päpste der Früh- und Hochrenaissance, in: GRESCHAT Martin (Hg.), Band 12: Gestalten der Kirchengeschichte, Das Papsttum, Vom Großen Abendländischen Schisma bis zur Gegenwart, Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz, 1985.

TACKETT Timothy, The French Revolution and religion to 1794, in: BROWN Stewart J, The Cambridge History of Christianity: 7: Enlightenment, Reawakening and Revolution: 1660 - 1815 / Eds. Stewart J. Brown and Timothy Tackett. 1. publ. ed., Cambridge University, 2006.

<http://www.henryviiithereign.co.uk/1516-concordat-of-bologna.html>, abgerufen am 11.11.2020

The Editors of Encyclopaedia Britannica, Encyclopædia Britannica, Directory, 2016, <https://www.britannica.com/topic/Directory-French-history>, abgerufen am 24.11.2020.

The Editors of Encyclopaedia Britannica, Encyclopædia Britannica, Gallikanism, 2018, <https://www.britannica.com/topic/Gallicanism>, abgerufen am 14.11.2020.

VICK Brian E., The Congress of Vienna, Cambridge, 2014.

## **Abstract**

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit dem Werk *Du Pape* (1819) von Joseph de Maistre. Das Hauptinteresse dieser Arbeit besteht darin, zu untersuchen, ob oder inwiefern dieses Werk einen Einfluss auf das Dogma der Unfehlbarkeit des Papstes auf dem Ersten Vatikanischen Konzil (1870) hatte.

Der erste Hauptteil der Arbeit beschreibt das Setting, in dem *Du Pape* geschrieben wurde. Die unmittelbare Zeitperiode vor dem Erscheinen dieses Werkes ist die Französische Revolution. Die wichtigsten Ereignisse der Revolution und die Haltung des Papstes gegenüber diesen sollen dargestellt werden, um eine Erklärungsbasis zu bilden, warum de Maistre, der kein Theologe, sondern Diplomat war, sich überhaupt mit dem Papsttum auseinandersetzt.

Der zweite Hauptteil beschäftigt sich eingehend mit dem Werk *Du Pape*. Das Hauptinteresse dieses Kapitels dient der ausführlichen Darstellung der Vorstellung de Maistres über das Papsttum. Es wird das ganze Werk in Betracht genommen.

Der letzte Hauptteil dient der Forschungsfrage dieser Arbeit. Die Texte des Ersten Vatikanums werden vorgelegt und interpretiert. Ein Vergleich zwischen den Ideen der Konzilsväter und der Vorstellung de Maistres findet statt, um die Forschungsfrage zu beantworten.